

# Geschäftsbericht des Bundesrates

2011

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Chancellerie fédérale ChF  
Cancelleria federale CaF  
Chanzlia federala CHF

12.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2011  
vom 15. Februar 2012:**

- Band I:        Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**  
**Band II:       Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen  
                  Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2011 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2011. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. Februar 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Geschäftsbericht des Bundesrates 2011 – Band I

Einleitung.....	4
Bilanz der Legislaturperiode 2007–2011.....	5
Die Ziele des Bundesrates 2011 im Überblick: Bilanz Ende 2011 .....	13
<b>I Lagebeurteilung 2011 – auf der Basis von Indikatoren .....</b>	<b>17</b>
Wirtschaftslage und Perspektiven .....	18
Der Wirtschaftsstandort Schweiz .....	21
Die Sicherheit.....	30
Die gesellschaftliche Kohäsion .....	32
Die nachhaltige Ressourcennutzung .....	37
Die Stellung der Schweiz in der Welt .....	42
<b>II Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2011.....</b>	<b>43</b>
<b>1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen .....</b>	<b>44</b>
Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern .....	45
Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern .....	50
Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen .....	53
Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren .....	58
<b>2 Die Sicherheit gewährleisten .....</b>	<b>60</b>
Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen .....	61
Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken.....	63
Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen .....	65
<b>3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken.....</b>	<b>67</b>
Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik .....	68
Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern .....	69
Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern .....	71
Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern .....	73
<b>4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen .....</b>	<b>76</b>
Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen .....	77
Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen .....	79
<b>5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen .....</b>	<b>81</b>
Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU .....	82
Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten.....	84
Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention .....	86
Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe .....	87
Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2011 .....	89
Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung ...	122
Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2011 .	135
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahr 2011.....	147
Endnoten .....	149

## Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist (Band I). Legislaturplanung und Jahresziele tragen so dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebung und die Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Dieses Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) wurde dieses Instrumentarium sodann gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst jeweils zwei separate Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Zudem werden wichtige ungeplante Geschäfte im Textteil kurz skizziert.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat für die

Jahresziele die Systematik der Legislaturziele 2007–2011 übernommen. Dies führte er in seinen Geschäftsberichten konsequent weiter. Zu beachten ist, dass sich der Bundesrat dabei auf den Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte vom 18. September 2008 stützt. Dieser folgte überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen gegenüber dem Entwurf der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011. So haben die eidgenössischen Räte etwa als neues Ziel 8 die Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik eingeführt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten ParlG (Art. 144 Abs. 3) auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die Indikatoren selber erscheinen dabei nicht im Geschäftsbericht; dafür wird auf sie und ihre Auswirkungen in der Lagebeurteilung bedeutend ausführlicher als bisher eingegangen. Alle Indikatoren sind zudem online zugänglich.

Eröffnet wird die bundesrätliche Berichterstattung 2011 mit einer Legislaturbilanz. Nach einer kurzen Zusammenfassung, gebündelt nach thematischen Schwerpunkten, erfolgt eine (quantitative) Wertung aller geplanten Richtliniengeschäfte und der weiteren Geschäfte, inklusive Volksabstimmungen dazu.

Es folgt die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres. Aufgeführt sind hier alle geplanten Geschäfte gemäss den Jahreszielen 2011. Die Parlamentsgeschäfte der aktuellen Jahresziele sowie alle der laufenden Legislatur 2007–2011 befinden sich am Schluss in einer einzigen Tabelle. Anschliessend an die Wirksamkeitsüberprüfungen befasst sich ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes 2011.

## Bilanz der Legislaturperiode 2007–2011

### **Merkmale von Kontinuität und Neuerung im schweizerischen System**

Föderalismus und direkte Demokratie sind systeminhärente Elemente der Konkordanz und bewirken, dass unser politisches System auf langfristige Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm in der Schweiz stärker von den Entscheidungen der Vergangenheit geprägt, und es wirkt nachhaltiger in die Zukunft hinein. Für eine neue Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar jeweils überprüft, aber im Wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut. Die Bilanz einer Legislaturperiode kann daher nur bedingt die langfristig angelegte Politik der Regierung bewerten. Sie beschränkt sich auf die Bewertung der Arbeit der Regierung für einen bestimmten Zeitabschnitt und misst diese an ihren Zielen und Absichten. Die Ebene des Parlaments wird bewusst nicht miteinbezogen. Hingegen werden die Ergebnisse der Volksabstimmungen kurz kommentiert, da diese sowohl die Arbeit von Parlament wie auch Regierung betreffen.

### **Prägende Elemente der Legislaturperiode 2007–2011: Finanzen und Wirtschaft**

Der Bundesrat hatte im Jahre 2008, gleich zu Beginn der Legislatur, auf die wenig planbaren Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Schweiz einzugehen. Nicht zuletzt darauf ist die Tatsache zurückzuführen, dass in der zu bilanzierenden Legislatur sehr viele ungeplante Geschäfte vom Bundesrat beraten und verabschiedet wurden. Die Weltwirtschaft hatte aufgrund der Subprime-Krise seit September 2008 einen markanten Abschwung erfahren. Ende 2008 befanden sich die USA wie auch die meisten EU-Länder und Japan in oder am Rande einer Rezession. Auch in der Schweiz hatte sich seit dem Sommer 2008 die Konjunktur abgeschwächt. Die Frage der finanzpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere vor dem internationalen Hintergrund, stand somit stark im Vordergrund. Nebst der akuten Probleme, die mit der internationalen Finanzkrise unmittelbar zusammenhängen, wurden zu Beginn der Legislatur

die Arbeiten zum Abbau technischer Handelshemmnisse und zur Doha-Runde der WTO weitergeführt.

Die heftigen Turbulenzen der globalen Finanzmärkte, hatten sich in der Schweiz hauptsächlich auf die beiden im amerikanischen Markt engagierten Grossbanken ausgewirkt. Der Bundesrat hat dann im November 2008 die Botschaft zum Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems verabschiedet, welches aus zwei Hauptmassnahmen bestand: zum einen die in der Kompetenz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegende Übertragung illiquider Aktiven der UBS an eine Zweckgesellschaft im Umfang von maximal 60 Milliarden \$, und zum andern die Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS durch die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 6 Milliarden Franken durch den Bund.

2009 standen Massnahmen zur konjunkturellen Stabilisierung und zur Stützung der Wirtschaftslage im Vordergrund. So hat der Bundesrat im Februar 2009 die zweite Stufe von Massnahmen zur Stützung der schweizerischen Wirtschaftslage beschlossen: im Rahmen eines Nachtragskredites hat der Bundesrat vorgeschlagen, zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 700 Mio. Franken zu tätigen, um damit die Konjunktur zu stützen.

Nach dem tiefen Einschnitt von 2008 festigte sich die konjunkturelle Erholung 2009 wieder etwas. Doch unvermindert galt und gilt, dass die Schweizer Wirtschaft in starkem Mass von den Entwicklungen in Europa und in den USA abhängig ist, dies aus zweierlei Gründen: Europa ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz, und die Vereinigten Staaten von Amerika spielen für die globalen Finanzmärkte eine herausragende Rolle.

Auch 2009 haben den Bundesrat die Folgen der Finanzkrise für den Finanzplatz Schweiz und das Engagement des Bundes in Sachen UBS weiterhin stark beschäftigt: Die Bundesbeteiligung war vertraglich an die Bedingung geknüpft, dass die UBS die Auflagen des Bundesrats im Bereich der Corporate Governance

umsetzt, solange das Engagement des Bundes mehr als 3 Prozent des UBS-Aktienkapitals betrug. Dies betraf insbesondere das Monitoring des UBS-Risikomanagements durch die SNB, die Investorengespräche und die Regulierung der Entschädigungssysteme.

Ende 2009 – und damit zur Halbzeit der vergangenen Legislatur – bestanden unvermindert gewichtige Risiken, welche die Konjunkturerholung gefährden konnten. Vor allem die weltwirtschaftlichen Nachwirkungen der internationalen Finanzkrise – namentlich in vielen Ländern die stark gestiegene Staatsverschuldung und ein potentiell anhaltend störungsanfälliger Bankensektor – stellten grosse Unsicherheitsfaktoren für die Konjunkturentwicklung der kommenden Jahre dar.

2010 dominierte dann aus volkswirtschaftlicher Sicht der Abschluss von zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und von Freihandelsabkommen (FHA) mit Handelspartnern ausserhalb der EU. Seit dem Entscheid des Bundesrates vom März 2009, die Amtshilfe in Steuerfragen auszubauen und den entsprechenden Artikel 26 des OECD-Musterabkommens bei der Aushandlung neuer und der Revision bestehender DBA zu übernehmen, konnte mit über 40 Staaten eine solche Amtshilfebestimmung in einem DBA paraphiert werden (Stand: 31.12.2011). Gleichzeitig konnten zahlreiche Abkommensverbesserungen vereinbart (z.B. Reduktion von Quellensteuersätzen auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren) oder gewisse Diskriminierungen aufgehoben werden. Bis zum Jahresende 2011 wurden über 20 Abkommen mit Amtshilfebestimmungen nach dem neuen Standard von den eidgenössischen Räten genehmigt. Diese Politik wird fortgesetzt, und weitere Verhandlungen mit wichtigen Ländern sind vorgesehen.

Ebenso forciert wurde vom Bundesrat der Abschluss von FHA mit Handelspartnern ausserhalb der EU. Freihandelsabkommen stellen – neben der Mitgliedschaft in der WTO und den bilateralen Abkommen mit der EU – einen der drei Hauptpfeiler der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik dar, welche auf die Marktöffnung und die Verbesserung der Rah-

menbedingungen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausgerichtet ist.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung verlief auch im Winter 2010 / 2011 relativ lebhaft. Vor allem in den USA nahm der vorübergehend ins Stottern geratene Konjunkturmotor wieder merklich Fahrt auf, und die kurzfristigen Wachstumsaussichten hellten sich deutlich auf. Im Euroraum blieb die moderate wirtschaftliche Erholung trotz weiter schwelender Staatsschuldenkrise bislang auf Kurs, dies bei anhaltend grossen Länderdivergenzen. In den Schwellenländern blieb die wirtschaftliche Wachstumsdynamik vielerorts hoch.

In der Schweiz ist das Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2011 trotz erster Verlangsamungstendenzen noch solide verlaufen. Jedoch haben sich die Anzeichen für eine deutliche Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte verdichtet. Die Konjunkturperspektiven für die Schweiz haben sich in den letzten Monaten noch weiter eingetrübt. Ausschlaggebend hierfür sind die ungünstigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, namentlich die ausgeprägte Abkühlung der Weltkonjunktur sowie der – auch nach Einführung der Wechselkursuntergrenze zum Euro – hoch bewertete Schweizer Franken. Die negativen Auswirkungen auf Exporte und Unternehmensinvestitionen dürften das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz vorübergehend stark bremsen.

Die grössten Risiken für die Weltwirtschaft und die Schweiz gehen denn Mitte 2011 auch von der nach wie vor angespannten europäischen Schuldenkrise und der damit verbundenen Nervosität an den internationalen Finanzmärkten aus. Anhaltende Finanzmarkturbulenzen bergen die Gefahr negativer Rückkoppelungen auf die realwirtschaftliche Konjunktur, etwa durch restriktivere Kreditbedingungen für die Wirtschaft im Fall gravierender Bankenprobleme, negative Vermögenseffekte bei einer längeren Aktienbaisse, oder generell eine verunsicherungsbedingte Investitionszurückhaltung in der Wirtschaft. Im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise im Euroraum (Stichwort Griechenland) dürfte die europäische Wirtschaftspolitik ausserdem bestrebt sein, eine weitere Eskalation mit Risiken für die Finanz-

stabilität wie dem unkontrollierten Zahlungsausfall von Staaten zu verhindern.

Die internationale Konjunktur präsentiert sich gegen Ende 2011 in fragiler Verfassung. Vor allem in Europa schlägt die Verunsicherung an den Finanzmärkten über die Bewältigung der Staatsschuldenkrise zunehmend negativ auf die Konjunktur durch. Dies, weil immer mehr Euro-Länder notgedrungen eine betont restriktive Finanzpolitik (Steuererhöhungen bzw. Ausgabenkürzungen) verfolgen und ausserdem das gesunkene Wirtschaftsvertrauen die private Investitions- und Konsumnachfrage dämpfen könnte.

2011, und damit das letzte Jahr der laufenden Legislatur, steht für die Schweiz denn auch ganz im Zeichen der Eurokrise und des «starken» Frankens. Belastet durch das verschlechterte Konjunkturmilieu in der EU sowie den immer noch hoch bewerteten Franken kühlt sich die Schweizer Wirtschaft derzeit stark ab. Ein krisenhafter Konjunkturerinbruch wie Ende 2008 zeichnet sich bislang aber nicht ab. Unter der Annahme, dass eine weitere Eskalation der Schuldenkrise im Euroraum vermieden werden kann, sollte die Konjunkturschwäche in der Schweiz begrenzt und von relativ kurzer Dauer bleiben. Für 2012 wird nur noch mit einem schwachen BIP-Wachstum gerechnet. Die Arbeitslosigkeit dürfte sich 2012 als Folge des Konjunkturtiefs vorübergehend spürbar erhöhen.

#### **Prägende Elemente der Legislaturperiode 2007–2011: Europa**

Ein zweiter Schwerpunkt zu Beginn der Legislatur war die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und die Schengen-Inkraftsetzung. Der Bundesrat hat in dieser Legislatur über verschiedene wichtige Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes befunden, welche die EU der Schweiz seit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens 2004 notifiziert hatte. Insgesamt sind bis Ende 2011 der Schweiz 131 Schengen-Weiterentwicklungen notifiziert worden.

Die Assoziierungsabkommen zu Schengen und zu Dublin gewährleisten grundsätzlich die Beteiligung der Schweiz an der europäischen

Sicherheitszusammenarbeit (Schengen) sowie an der einheitlichen Zuständigkeitsordnung für die Durchführung von Asylverfahren (Dublin). Im Rahmen von Schengen erhält die Schweiz unter anderem Zugriff auf wichtige Instrumente im Kampf gegen die internationale Kriminalität. Die Abkommen sind formell am 1. März 2008 in Kraft getreten; der Schengen-Besitzstand wurde am 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch das Assoziierungsabkommen zu Dublin für die Schweiz anwendbar.

Zwischen Ende 2007 und 2010 hat der Bundesrat im Hinblick auf die Übernahme von wichtigen Schengen-Weiterentwicklungen verschiedene Botschaften verabschiedet; das betraf etwa den Schengener Grenzkodex, die FRONTEX- und die RABIT-Verordnung, die biometrischen Pässe, das Schengener Informationssystem (SIS), die Waffenrichtlinie, das Visa-Informationssystem (VIS), den Visakodex, einen Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, ferner die sogenannte Rückführungsrichtlinie, den Ausengrenzenfonds und schliesslich die Biometrie im Ausländerausweis.

2010 ging es in europapolitischer Hinsicht einerseits um die Klärung institutioneller Grundsatzfragen, andererseits um konkrete Verhandlungen betreffend die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen. So hat der Bundesrat in einer Klausur verschiedene Szenarien und Instrumente für den weiteren Weg der Schweiz in der Europapolitik erörtert und auch einen Bericht zum Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen zur Kenntnis genommen. Daneben wurden mehrere Verhandlungsmandate verabschiedet, namentlich in den Bereichen Satellitennavigation, Emissionshandel und Chemikaliensicherheit sowie zu einem umfassenden Energieabkommen mit der EU.

Anlässlich der Verhandlungen zu den laufenden bilateralen Dossiers ist die EU mit dem Anliegen an die Schweiz herangetreten, institutionelle Aspekte der bilateralen Beziehung neu regeln zu wollen. Dies betrifft die Übernahme des sich weiter entwickelnden relevanten EU-Rechtsbestands, die Überwachung der Umset-

zung der Abkommen, deren Auslegung sowie die Streitbeilegung. Eine vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich 2010 / 2011 mit diesen institutionellen Fragen befasst unter der Vorgabe, die Souveränität der beiden Vertragsparteien sowie das gute Funktionieren ihrer Institutionen zu gewahren. Die exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und der EU haben noch keine Lösung ergeben.

Daneben wurde 2011 in den laufenden Dossiers verhandelt, prioritär betreffend die Marktzugangsdossiers REACH, Strom, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. Ebenfalls Gegenstand von Verhandlungen sind die Kooperationsdossiers (Satellitennavigation) und Steuerdossiers (Zinsbesteuerung, Unternehmensbesteuerung).

#### **Prägende Elemente der Legislaturperiode 2007–2011: Sicherheit im umfassenden Sinne**

Einer der Schwerpunkte des Bundesrates ist aus übergeordneter Perspektive die Verabschiedung des Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz im Juni 2010. Der Bericht beschreibt die Entwicklungen der letzten zehn Jahre, analysiert das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz, legt die Leitlinien für die Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest und skizziert mögliche Kurskorrekturen. Zentral sind die Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsinstrumenten des Bundes und der Kantone. Dazu soll ein Sicherheitsverbund Schweiz geschaffen werden. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen soll dazu beitragen, die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu stärken. Die skizzierten Kurskorrekturen im Bericht zielen darauf, das Zusammenspiel der verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumente weiter zu optimieren und damit noch effektiver und effizienter zu machen. Zur militärischen Friedensförderung hält der Bericht explizit fest, dass die Schweiz vermehrt qualitativ hochwertige Beiträge liefern und sich auf einige wenige Bereiche konzentrieren will, in denen sie über gute Fähigkeiten verfügt und wo die internationale Nachfrage gross ist.

Erstmals hat der Bundesrat im Oktober 2010 zudem einen sogenannten Armeebericht verabschiedet. Und im November 2011 hat der Bundesrat schliesslich in einem Grundsatzentscheid beschlossen, 22 Kampfflugzeuge des Typs Saab Gripen als Ersatz für die veralteten F-5 Tiger zu beschaffen.

Auf unterschiedlichste Aspekte im Bereich Sicherheit fokussiert sind die (noch nicht vollendeten) Arbeiten an mehreren Botschaften zu Gesetzesrevisionen. Dies betrifft Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, den Bevölkerungsschutz und nicht zuletzt das Sanktionensystem und die Harmonisierung der Strafrahmen im StGB.

#### **Prägende Elemente der Legislaturperiode 2007–2011: Bildung, Soziales, Gesundheit und Migration**

Die wichtigsten Vorhaben in der Bildungs- und Forschungspolitik sind 2008 ein Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sowie eine Änderung des Forschungsgesetzes zur umfassenden Regelung der Innovationsförderung. 2009 wurde das Humanforschungsgesetz verabschiedet und die Vernehmlassung zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsgesetzes (FIG) durchgeführt. 2010 stand im Bildungs- und Forschungsbereich die BFI-Botschaft 2012 im Vordergrund, die Fördermittel von über 5 Milliarden Franken für Berufsbildung, Hochschulen, Forschung und Innovation umfasst. 2011 standen vor allem die Verabschiedung der Botschaft zur Totalrevision des FIG, ein Weiterbildungsgesetz und das Medizinalberufegesetz im Fokus.

Die Schwerpunkte in der Sozial- und Gesundheitspolitik lagen 2008 bei Botschaften zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Ferner wurde eine Neuregelung von Prävention und Gesundheitsförderung aufgegleist. Von besonderer und langfristiger Wichtigkeit ist schliesslich auch die Umsetzung von Massnahmen für eine verbesserte Ausländerintegration. 2009 wurde das Familienzulagengesetz revidiert. Weiter

wurden in einer ZGB-Teilrevision das gemeinsame Sorgerecht und der Vorsorgeausgleich bei Scheidung angegangen sowie die Pflegekinderverordnung in die Revision geschickt. Im Gesundheitsbereich standen ein Psychologieberufegesetz und ein Präventionsgesetz im Vordergrund. Ferner wurde ein neues Sportförderungsgesetz verabschiedet, das Jugendförderungsgesetz zur Totalrevision in die Vernehmlassung geschickt, sowie ein umfassender Bericht zum Thema «Jugend und Gewalt» verabschiedet.

Im sozialpolitischen Bereich standen 2010 die sechste IV-Revision sowie Verbesserungen im AHV-Bereich im Vordergrund. Eine breite Themenpalette figurierte auf der gesundheitspolitischen Agenda, namentlich was die Krisenbewältigung sowie die Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen im Pandemiefall betrifft: die Verbesserungsvorschläge aus der Evaluation der H1N1-Pandemiebewältigung flossen in ein Projekt zur Optimierung der Impfstoffbeschaffung und Impfstoffversorgung ein und wurden im Rahmen der Aktualisierung des nationalen Pandemieplans sowie der Totalrevision des Epidemiegesetzes berücksichtigt. Des weiteren wurden das nationale Programm «HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten» und ein nationales Krebsregister erarbeitet.

Migrationspolitisch im Zentrum stand 2010 der Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, eine Teilrevision des Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren und Verhandlungen zum Abschluss von zahlreichen Migrationspartnerschaftsabkommen mit dem Ziel einer vereinfachten Rückreise ausreisepflichtiger Personen. Ebenso im Fokus war 2010 die Ausschaffungsinitiative und deren Umsetzung.

2011 wurde die Sanierung der IV weiter vorangetrieben. Strukturreformen in der beruflichen Vorsorge wurden aufgegleist. Und in der Altersvorsorge wurde ein Revisionspaket verabschiedet, das eine Serie von Verbesserungsmassnahmen enthält, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren. Ferner wurde die Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet.

## **Prägende Elemente der Legislaturperiode 2007–2011: Energiepolitik**

Die Schweizer Regierung hat sich schon zu Beginn der Legislatur mit Energiepolitik befasst – nicht erst seit «Fukushima» und dem danach angekündigten «Atomausstieg». So hat der Bundesrat im Februar 2008 wegleitende Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Energiestrategie gefasst. Diese Beschlüsse beruhen auf der ein Jahr zuvor formulierten Politik mit der Abstützung auf die vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Grosskraftwerken sowie Energieaussenpolitik.

Der Bundesrat hat zwei Aktionspläne zur Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien verabschiedet. Damit soll der Verbrauch fossiler Energien gemäss den Klimazielen bis 2020 um 20 Prozent gesenkt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch soll um 50 Prozent gesteigert und der Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 auf maximal 5 Prozent begrenzt werden. Nach 2020 postulieren die Aktionspläne eine Stabilisierung des Stromverbrauchs.

Im Rahmen seiner Gesamtschau über die Energie- und Klimapolitik hat der Bundesrat 2008 nebst der Energiestrategie auch über die Ziele des zu revidierenden CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2012 beraten. Der Bundesrat möchte den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent senken (gemessen am Stand von 1990).

Im Rahmen einer aktiveren, departementsübergreifenden Energieaussenpolitik konnten 2009 mit der Türkei und mit den Vereinigten Arabischen Emiraten Vereinbarungen zur engeren Zusammenarbeit im Energiebereich abgeschlossen werden.

Auch 2010 wurde die Energieaussenpolitik weiter konsequent umgesetzt. Wichtigste Vorhaben waren die Klimaanschubfinanzierung und Finanzmittel für Aktivitäten im Bereich der globalen Umweltpolitik. Daneben wurde eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes angestrebt. Diese auf den Bereich Siedlungsent-

wicklung fokussierte Vorlage zielt auf einen besseren Schutz des Kulturlandes; die Siedlungsentwicklung soll insgesamt optimaler gesteuert und regional abgestimmt werden.

Als Folge des verheerenden Erdbebens von Fukushima und der dadurch erfolgten Aktualisierung der Energieperspektiven der Schweiz hat der Bundesrat im Mai 2011 den schrittweisen «Ausstieg aus der Kernenergie» beschlossen. Bestehende Kernkraftwerke (KKW) sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue KKW ersetzt werden. Der Bundesrat will den Umbau der Schweizer Energieversorgung mit Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, fossile Kraftwerke, Netze und Forschung sicherstellen.

#### **Vorhaben überwiegend realisiert – Planung hat Bestand**

Der Bundesrat konnte zu einem sehr grossen Teil wie geplant vorgehen. Nachfolgend wird eine Übersicht über die Bilanz der Legislaturplanung 2007–2011 gegeben, die auf den ausführlichen Informationen der Geschäftsberichte seit 2008 beruht. Eine Übersicht zu den einzelnen Parlamentsgeschäften der Legislaturplanung findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

Rund 77 Prozent aller Richtliniengeschäfte – den vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung – wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurde folgende Vorlage: Bericht zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom.

Andere Vorlagen dagegen haben sich verzögert und können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden, darunter sind folgende Vorlagen die auch Jahresziele 2012 sind: die BFI-Botschaft 2012–2015;<sup>1</sup> ein Weiterbildungsgesetz; die Änderung des Bundesbeschlusses von 1960 über das Nationalstrassennetz; die Erneuerung der Polizeigesetzgebung; die Harmonisierung der Strafrahmen; eine Verlängerung der nationalen Präventionsprogramme; die Aktualisierung des Aktionsplans «Nachhaltige Entwicklung»; die Biodiversitätsstrategie; ein Rahmenabkommen mit der EU; Verhand-

lungen mit der EU zu einem Gesundheitsabkommen; Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU; Botschaft zum UN-Übereinkommen über die Rechte Behinderter; Botschaft zum UN-Übereinkommen zum Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen.

Berechnet man diese Vorlagen, die in der Legislatur aufgegleist wurden, die aber erst für 2012 zur Verabschiedung eingeplant sind, kommt man auf einen hohen Wert von über 90 Prozent.

Etwas tiefer, aber immerhin auch bei über 74 Prozent, liegt die Bilanz bei den «weiteren Geschäften», das heisst den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung; die Einzelheiten können ebenfalls dem Anhang entnommen werden.

Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurden folgende Vorlagen: Änderung des Embargogesetzes; OR-Revision<sup>2</sup> (nachrichtenlose Vermögenswerte); Unternehmensjuristengesetz; ein Bericht zur Überprüfung der Armeezielsetzungen gemäss Artikel 149b Militärgesetz; eine Revision des Militärversicherungsgesetzes.

Obsolet wurde die geplante Botschaft zur Genehmigung eines internationalen Abkommens zur Bildung eines Funktionalen Luftraumblocks (FAB) mit schweizerischer Beteiligung, weil infolge Anpassung der Kompetenzen in der ersten Revision des Luftfahrtgesetzes das Geschäft direkt durch den Bundesrat verabschiedet werden konnte. Obsolet wurden auch die Botschaften zu diversen bilateralen Verträgen zur Überstellung verurteilter Personen, weil der Bundesrat die Abkommen in eigener Kompetenz abschliessen konnte.

Ebenfalls angekündigt als weitere Geschäfte waren: eine Änderung des Strafregisterrechts; die Botschaft über den Beitritt zur Lanzarote-Konvention (Kinderschutz); Botschaft über den Beitritt zu einer Europaratskonvention in Sachen Geldwäsche; eine Teilrevision des IRSG, ein Bericht betreffend BVG-Umwandlungssatz; Teilrevision des Heilmittelgesetzes; rechtliche Grundlagen für ein elektronisches Patienten-

dossier – alles Anliegen, die nun als Jahresziele 2012 direkt in die kommenden Gesetzgebungsarbeiten einfließen werden.

### **Ungeplante Geschäfte**

In der Legislaturperiode 2007–2011 legte der Bundesrat wie schon früher eine Anzahl von Geschäften vor, die nicht in der Legislaturplanung angekündigt worden waren. Die meisten dieser ungeplanten Vorlagen mussten aufgrund neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse erarbeitet werden. Sämtliche Vorlagen sind im Detail im Anhang aufgelistet. Aus der Fülle der Vorlagen weist der Bundesrat speziell auf die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hin, die im Nachgang der Finanzkrise und der UBS-Krise die Schweiz stark beschäftigten. Viele der nicht geplanten Vorhaben stehen überhaupt in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der grossen Finanzkrise von 2008, deren Folgen für den Finanzplatz Schweiz und dem Engagement des Bundes in Sachen UBS.

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 2007–2011 eine sehr hohe Beständigkeit aufwies: Angekündigte Vorlagen wurden gross-mehrheitlich auch verabschiedet. Damit erfüllt das Instrument der Legislaturplanung – wie auch die dazwischen geschalteten Jahresziele – ihre Funktionen als Orientierungsrahmen für den Bundesrat in hohem Masse. Die Planabweichungen lassen sich grundsätzlich auf verschiedene Gründe zurückführen: erstens Verzögerung von Verhandlungen mit der EU; zweitens die schwierige Konsenssuche in der Schweiz bei verschiedenen Geschäften (zB UVG-Revision, 11. AHV-Revision, Kosteneindämmung im Gesundheitswesen, Mietrechtsrevision, Öffnung des Postmarktes); drittens unvorhergesehener Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften (zB Bildungspolitik); viertens andere – ungeplante – Schwerpunkte auf der politischen Agenda; fünftens Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung wichtiger Geschäfte (zB Präventionsgesetz, Humanforschungsgesetz, Markenschutzgesetz); sechstens die angespannte Finanzlage des Bundes und siebtens unterschätzter Arbeitsaufwand in den Ämtern.

### **Volksabstimmungen**

In den Abstimmungen sind Volk und Stände Regierung und Parlament mehrheitlich gefolgt; allerdings gab es den einen oder andern so nicht erwarteten Volksentscheid in Sachen Volksinitiative. Gutgeheissen wurden praktisch alle Richtliniengeschäfte / weitere Geschäfte der Legislaturperiode 2007–2011, die zur Abstimmung gelangten: der Bundesbeschluss vom 13.06.2008 über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) zwischen der Schweiz und der EG und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des FZA auf Bulgarien und Rumänien; der Bundesbeschluss vom 13.06.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente (Schengen-Weiterentwicklung); der Bundesbeschluss vom 03.10.2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr; und schliesslich der Bundesbeschluss vom 25.09.2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen.

Gescheitert ist an der Urne die Änderung vom 19.12.2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) betreffend den Mindestumwandlungssatz.

Ebenfalls entschieden wurden zudem an der Urne mehrere Geschäfte, die schon in der Legislatur 2003–2007 aufgegleist worden waren. Angenommen im Sinne von Bundesrat und Parlament wurden: das Unternehmenssteuerreformgesetz II; die Änderung vom 20.03.2008 des Betäubungsmittelgesetzes; der Bundesbeschluss vom 13.06.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze; der Bundesbeschluss vom 19.12.2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative; und die Änderung vom 19.03.2010 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Abgelehnt im Sinne von Bundesrat und Parlament wurde der Verfassungsartikel vom

21.12.2007 «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung».

Zwiespältiger sieht die Bilanz des Bundesrates bei den Volksinitiativen aus: in der Legislaturperiode 2007–2011 kamen 14 Volksinitiativen zur Abstimmung. 4 davon wurden gutgeheissen; 10 abgelehnt. Gegen den Willen des Bundesrates angenommen wurden folgende Volksinitiativen: «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»; der Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»; die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»; die «Ausschaffungsinitiative: für die Ausschaffung krimineller Ausländer».

Abgelehnt wurde der Gegenentwurf zur sogenannten «Ausschaffungsinitiative»; auch dies entgegen dem Willen des Bundesrates.

Keine Mehrheiten fanden dagegen – dies im Einklang mit dem Bundesrat – folgende Volks-

initiativen: «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»; «für demokratische Einbürgerungen»; «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»; «für ein flexibles AHV-Alter»; «Abschaffung Verbandsbeschwerderecht»; «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»; «für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten»; «Tierschutzanwaltsinitiative gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere»; die «Steuergerechtigkeitsinitiative für faire Steuern»; und das Volksbegehren «für den Schutz vor Waffengewalt».

Der Bundesrat zieht insgesamt eine sehr positive Bilanz. Die Ziele der Legislaturplanung 2007–2011 konnten zum grossmehrheitlichen Teil realisiert werden. Die Planabweichungen sind in einem Rahmen gehalten, wie sie aufgrund sich ändernder Umstände zu erwarten sind.

## Die Ziele des Bundesrates 2011 im Überblick: Bilanz Ende 2011

**1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen**

**Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
- ▶ Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)
- ▶ Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)
- ▶ Vernehmlassung zur Reform von MeteoSchweiz
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Durchbruch in der WTO Doha-Runde fördern
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

**Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes
- ▶ Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fortpflanzungsmedizinengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Verabschiedung der nationalen Strategie zur Eliminierung der Masern in der Schweiz
- ▶ Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf

**Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand
- ▶ Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz
- ▶ Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Versteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer)
- ▶ Grundsatzentscheid zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislaturfinanzplan
- ▶ Bericht über die «Perspektiven 2025»
- ▶ Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012–2015
- ▶ Richtungsentscheid zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung

- ▶ Erneuerung der Sollwerte im Personalbereich
- ▶ Reorganisation der Bundesinformatik
- ▶ Anpassung und Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz
- ▶ Single Point of Orientation (SPO) – zentrales Register der amtlichen Dokumente

**Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des RTVG
- ▶ Vernehmlassung zu Bahn 2030 und Finanzierung Bahninfrastruktur
- ▶ Vernehmlassung zur Lärmsanierung des Bahnnetzes
- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)

**2 Die Sicherheit gewährleisten**

**Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)
- ▶ Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes
- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Strafregister
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

**Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken**

- ▶ Keine Massnahmen

**Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen**

*Realisiert*

- ▶ Verabschiedung der Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015 und Revision der Verordnung über den Zivilschutz

**3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken**

**Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik**

*Realisiert*

- ▶ Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

**Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)
- ▶ Inkrafttreten und Umsetzung der 6. IV-Revision (1. Massnahmenpaket)
- ▶ Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- ▶ Bericht zur Zukunft der zweiten Säule
- ▶ Vorbereitungsarbeiten zur nächsten AHV-Revision

**Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
- ▶ Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

**Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes
- ▶ Fortführung und Institutionalisierung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)
- ▶ Verabschiedung des Verordnungsrechts zum Sportförderungsgesetz
- ▶ Konzept für die nationalen Sportanlagen (NASAK IV)

**4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen**

**Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Weiterführung der Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien
- ▶ Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 1

**Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen**

*Nicht realisiert*

- ▶ Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015

**5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen**

**Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU

- ▶ Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU, prioritär bei den Marktzugangsdossiers FHAL-GesA, Elektrizität, REACH
- ▶ Entscheid zum weiteren Vorgehen im Steuerdialog mit der EU betreffend den Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung

**Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf

**Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention**

*Realisiert*

- ▶ Entscheid über eventuelle mittelfristige Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat
- ▶ Botschaft über den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015
- ▶ Verstärkung des Einsatzes für die Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen

**Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe**

*Realisiert*

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe



# **I Lagebeurteilung 2011 – auf der Basis von Indika- toren**

## Wirtschaftslage und Perspektiven

### Die globale Konjunktur

Die internationale Konjunktur präsentiert sich gegen Ende 2011 in fragiler Verfassung. Vor allem in Europa schlägt die Verunsicherung an den Finanzmärkten über die Bewältigung der Staatsschuldenkrise zunehmend negativ auf die Konjunktur durch. Dies, weil immer mehr Euro-Länder notgedrungen eine betont restriktive Finanzpolitik (Steuererhöhungen bzw. Ausgabenkürzungen) verfolgen und ausserdem das gesunkene Wirtschaftsvertrauen die private Investitions- und Konsumnachfrage dämpfen könnte. Vor diesem Hintergrund dürfte die Wirtschaftsentwicklung im gesamten Euroraum für einige Quartale sehr schwach verlaufen, was auch eine leichte Rezession bedeuten könnte. Für die weitere Entwicklung der Schuldenkrise geht die Expertengruppe davon aus, dass eine unkontrollierte Ausbreitung vermieden werden kann und sich die angespannte Situation an den Finanzmärkten im nächsten Jahr allmählich beruhigt. Unter dieser Voraussetzung sollte sich die Wirtschaft im Euroraum langsam wieder erholen.

Vergleichsweise weniger schwach als in der EU, wenn auch nicht rosig, ist die Wirtschaftslage in anderen Weltregionen. So konnte die stotternde Konjunktur in den USA nach der Jahresmitte wieder Tritt fassen, während sich die japanische Wirtschaft erwartungsgemäss von der Natur- und Atomkatastrophe des Frühjahrs 2011 erholt. Die Schwellenländer erscheinen - trotz unverkennbarer Abkühlung - relativ robust und dürften weiterhin eine positive Rolle für die Weltwirtschaft spielen.

Aber auch wenn die Beruhigung der aktuellen Krise gelingt, werden die zugrundeliegenden strukturellen Probleme für die Weltwirtschaft noch lange nachwirken. So könnte die notwendige Rückführung der hohen (staatlichen und privaten) Verschuldung in vielen Industrieländern die wirtschaftliche Wachstumsdynamik über Jahre hinweg belasten.<sup>3</sup>

### Konjunkturprognosen für die Schweiz

In der Schweiz hat sich die bis Mitte Jahr noch solide Konjunktur im Herbst deutlich abgekühlt. Dass die Wirtschaft im dritten Quartal überhaupt noch ein bescheidenes Wachstum verzeichnete (+0,2% zum Vorquartal), war in erster Linie den anhaltend positiven Impulsen von den Binnensektoren, insbesondere der Bauwirtschaft, zu verdanken. Dagegen hinterlässt die ungünstige Kombination aus schwächerer Weltkonjunktur und des immer noch hoch bewerteten Frankens unübersehbare Bremsspuren bei den Exporten und den Ausüstungsinvestitionen der Unternehmen. Die Wechselkursuntergrenze der SNB hat die Währungssituation für die Unternehmen zwar stabilisiert und dadurch leicht entschärft. Allerdings ist der Franken auch beim gegenwärtigen Kursniveau (rund 1,23 CHF/EUR) noch sehr hoch bewertet und drückt auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen.

Vor dem Hintergrund der sich bis zuletzt weiter verschlechternden Stimmungsindikatoren zeichnet sich für den kurzfristigen Ausblick (Winter 2011/2012) eine sehr schwache - allenfalls für einzelne Quartale sogar leicht schrumpfende - Wirtschaftsentwicklung ab. Die Indikatoren weisen aber nicht auf einen krisenhaften Konjunktureenbruch wie Ende 2008 nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers hin.

Aufgrund der schlechteren Konjunkturlage in der EU und den entsprechenden Wirkungen auf den Schweizer Exportsektor erachtet es die Expertengruppe als wahrscheinlich, dass die Konjunkturdelle in der Schweiz etwas ausgeprägter ausfällt als in der letzten Prognose (September 2011) erwartet. Die BIP-Wachstumsprognose für 2012 wird von bisher 0,9 Prozent leicht auf 0,5 Prozent gesenkt. Die grundsätzliche Einschätzung der September-Prognose wird jedoch beibehalten und geht nicht von einem starken Einbruch aus. Ab dem zweiten Halbjahr 2012 sollte die Wirtschaft langsam wieder Fahrt aufnehmen. Entspre-

chend dürfte sich das BIP-Wachstum 2013 auf 1,9 Prozent beschleunigen.

Zur positiven Konjunkturwende dürften sowohl die Exporte als auch die solide inländische Nachfrage beitragen. Mit anziehender Konjunktur auf den Auslandsmärkten ist davon auszugehen, dass die Schweizer Exporte wieder zulegen werden, selbst wenn ein hoch bleibender Frankenkurs die Verbesserung etwas bremsen könnte. Anhaltend positive Impulse sind von den Bauinvestitionen zu erwarten. Zwar dürften diese angesichts der mittlerweile erreichten Rekordstände ihren Wachstumsgipfel überschritten haben, doch wird vor allem der Wohnungsbau weiter durch die tiefen Zinsen und die wachsende Bevölkerung gestützt. Beim privaten Konsum dürfte positiv zu Buche schlagen, dass die tieferen Inflationsraten die Realeinkommen der privaten Haushalte stärken.

Am Arbeitsmarkt zeigten sich im Herbst 2011 erste Anzeichen für eine negative konjunkturbedingte Wende. Im Oktober und im November nahm die Arbeitslosigkeit (auf saisonbereinigter Basis) erstmals seit zwei Jahren wieder leicht zu. Eine rapide Verschlechterung zeichnet sich aber bislang nicht ab: Verschiedene vorlaufende Arbeitsmarktindikatoren deuten für die nähere Zukunft auf ein nachlassendes Beschäftigungswachstum, nicht aber einen unmittelbar bevorstehenden Rückgang hin. Im Verlauf von 2012 dürften sich die Schwächetendenzen am Arbeitsmarkt weiter verstärken. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die (saisonbereinigte) Arbeitslosenquote von derzeit (November 2011) 3,0 Prozent im nächsten Jahr kontinuierlich bis auf einen Höchststand von 3,9 Prozent Ende 2012 steigen wird, ehe sie im Verlauf von 2013 allmählich wieder sinken dürfte. Im Jahresdurchschnitt bedeutet dies Arbeitslosenquoten von 3,1 Prozent für 2011, 3,6 Prozent für 2012 sowie 3,7 Prozent für 2013.<sup>4</sup>

### **Konjunkturrisiken**

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenkrise stellen eindeutig das grösste Konjunkturrisiko dar. Zentrale Voraussetzung für einen glimpflichen Konjunkturverlauf (international wie in der Schweiz)

ist, dass es nicht zu einer grossflächigen internationalen Bankenkrise kommt. Denn dies hätte potenziell gravierende Auswirkungen auf die Realwirtschaft (z.B. durch eine ausgeprägte Kreditverknappung für Unternehmen). Die hohe Nervosität an den Finanzmärkten ist ein Beleg, dass bezüglich des Risikos einer unkontrollierten Ausweitung der Krise noch keine Entwarnung gegeben werden kann.

Umgekehrt dürfte sich eine nachhaltige Vertrauensberuhigung an den Finanzmärkten deutlich positiv auswirken. Zum einen würde die Schweizer Wirtschaft von der damit verbundenen Aufhellung der Konjunkturaussichten im Euroraum profitieren. Zum anderen könnte es zu einer Tieferbewertung des Frankens kommen (wegen nachlassender Safe-Haven-Effekte), was dazu beitragen würde, die schwierige Wechselkursituation für die Schweizer Unternehmen zu entspannen.<sup>5</sup>

### **Evaluationen und Indikatoren**

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, die der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Artikel 144 Absatz 3 ParlG (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und Artikel 146 Absatz 3 ParlG (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) sehen ein neues Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele evaluiert werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist.<sup>6</sup> Die Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen

Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte abschätzen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

In der Legislaturperiode 2003–2007 wurde für die strategische Führung ein Pilotversuch mit Indikatoren gestartet. Das System umfasste Indikatoren auf zwei Ebenen: 15 übergeordnete Indikatoren waren in erster Linie für Bundesrat und Parlament bestimmt und rund 90 sektorische Indikatoren für die Bundesverwaltung. Die übergeordneten Indikatoren wurden jährlich aktualisiert und im Anhang zum Geschäftsbericht publiziert – erstmals 2005. Die sektoriellen Indikatoren wurden 2005 und 2007 aktualisiert. Alle 106 Indikatoren wurden 2005 auf dem Internet-Portal des BFS aufgeschaltet. Diese Indikatoren lieferten zwar einen guten Überblick. Ihre Handhabung, die unabhängig sein sollte von den anderen Indikatorensystemen der Bundesämter, erwies sich aber als zu aufwendig. Deshalb wurde die Bundeskanzlei beauftragt, ein kostengünstigeres Indikatorensystem zu erarbeiten und das System thematisch so zu öffnen, dass damit auch künftig an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse frühzeitig erfasst werden können.

Bis dieses neue Indikatorensystem steht (2012), und um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 Abs. 3 und Art. 146 Abs. 3) gerecht zu werden, wurde unter der Leitung des Perspektivstabs der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sollte die 15 übergeordneten Indikatoren überarbeiten und aktualisieren, neue Indikatoren vorschlagen, die es erlauben, die gesellschaftlichen und räumlichen Unterschiede besser zu berücksichtigen, und eine Liste mit den Indikatoren erstellen, die mit den Legislaturzielen 2007–2011 übereinstimmen. Damit die Aktualisierungskosten möglichst tief gehalten werden können, mussten alle Indikatoren zu einem bestehenden Indikatorensystem gehören. Diese Liste wurde auf dem Internet-Portal der Bundeskanzlei veröffentlicht.<sup>7</sup> Die Ziele 2011 werden also auf dieser Grundlage gemessen. Sie sind wie im Legislaturprogramm 2007–2011 in fünf Leitlinien, an denen der Bundesrat seine Politik in der laufenden Legislatur orientieren will, zusammengefasst.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Beobachtungsperioden etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Demzufolge tragen einige Indikatoren bereits den Stempel des Wachstumsrückgangs, während andere erst mit Verzögerung davon betroffen sein werden.

## Der Wirtschaftsstandort Schweiz

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Wachstumsrate des BIP	jährlich	Quartalsschätzungen BIP (SECO) Bruttoinlandprodukt (BFS)	1
Arbeits- und Kapitalkosten	jährlich	Arbeitskosten (BFS)	1
Lohnstückkosten in gemeinsamer Währung	jährlich	Arbeitskosten internationaler Vergleich (BFS)	1
Produktivität	jährlich	Arbeitsproduktivität (BFS)	1
Zahlungsbilanz	jährlich	Handelsbilanz (BFS); Aussenhandel, Kennzahlen (EZV)	1
Erwerbstätige und Beschäftigte (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbstätigenstatistik (Übersicht) (BFS)	1; 8; 10
Erwerbslose und Arbeitslose (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbslosenstatistik (Übersicht) (BFS); Lage auf dem Arbeitsmarkt (SECO)	1; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

### Das BIP steigt – trotz schwieriger Währungssituation – vorerst noch an

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sogenannte Wertschöpfung.<sup>8</sup> Nach einem äusserst verdrüsslichen Jahr 2009 konnte das BIP im Jahr 2010 zu Vorjahrespreisen um 2,7 Prozent gesteigert werden (–1,9% im Jahr 2009). Vor allem die Dynamik der Exporte und der Investitionen trug 2010 zum Wachstum der Schweizer Wirtschaft bei, da die Exportbranche, insbesondere die Industrie, von einer deutlich günstigeren internationalen Wirtschaftslage profitieren konnte.<sup>9</sup> Im ersten Halbjahr 2011 hielt die positive Tendenz, trotz zunehmend schwieriger Währungssituation, vorerst noch an. Verglichen mit dem zweiten Quartal des Vorjahres resultierte ein BIP-Wachstum von 2,3 Prozent. Positive Wachstumsimpulse gingen von der Handelsbilanz mit Waren aus, da die Importe zurückgingen und die Exporte zunahmen. Der private Konsum erhöhte sich leicht, während die Bruttoanlageinvestitionen einen Rückgang verzeichneten. Produktionsseitig trugen vor allem die binnenwirtschaftlichen Dienstleistungssektoren zum Wachstum bei, nicht hingegen die Indust-

rie und der durch Finanzmarktdienstleistungen geprägte Sektor. Die Folgen der Aufwertung wurden im dritten Quartal sichtbar, und es kam ausgehend von der Exportwirtschaft zu einer deutlichen Eintrübung der weiteren Wachstumsaussichten.<sup>10</sup>

### Anstieg der Durchschnittskosten pro Arbeitsstunde (2006–2008) und grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig

Für das Jahr 2008 werden die Arbeitskosten im sekundären und tertiären Sektor gesamthaft auf 56.30 Franken pro geleistete Arbeitsstunde geschätzt, was gegenüber 2006 (Fr. 53.90) einer Erhöhung um 4,5 Prozent entspricht. Diese Zunahme ist gleich hoch wie zwischen 2004 und 2006. Die Arbeitskosten setzen sich grösstenteils aus den Löhnen und Gehältern (83,4%) sowie aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (15,0%) zusammen. Der restliche Bestandteil sind die sonstigen Aufwendungen wie die Kosten für die berufliche Bildung und die Personalrekrutierung (1,6%). Niveau und Entwicklung der Arbeitskosten variieren aber je nach Wirtschaftszweig. Das Gastgewerbe (Fr. 34.50), der Handel (Fr. 49.00) und das Baugewerbe (Fr. 49.35) weisen die tiefsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde auf. An der Spitze befinden sich erneut das Kreditgewerbe (Fr. 87.95), das

Unterrichtswesen (Fr. 69.30) sowie die öffentliche Verwaltung (Fr. 66.90). Der Abstand zwischen den höchsten und den geringsten Kosten pro Arbeitsstunde vergrösserte sich zwischen 2006 und 2008 noch mehr (von Fr. 47.60 auf Fr. 53.40). Der Grund dafür ist, dass die Löhne und Gehälter, die Hauptbestandteile der Arbeitskosten, im Kreditgewerbe deutlicher anstiegen (+9,0%) als im Gastgewerbe (+3,9%). Die Arbeitskosten sind ein wesentlicher Indikator der Attraktivität eines Standortes. 2008 war die Schweiz für die Industrie und die meisten Dienstleistungen mit durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde von 35,1 € in der Spitzengruppe europäischer Länder zusammen mit Belgien (33,7 €), Luxemburg (33,6 €), Frankreich (31,8 €), Dänemark und Schweden (34,7 € bzw. 33,3 € im 2007).<sup>11</sup> Die Arbeitskosten pro Arbeitsstunde im Jahr 2010 werden am 14. Februar 2012 veröffentlicht.<sup>12</sup>

### **Der Produktionszuwachs bleibt konstant, die Arbeitsstunden haben zugenommen**

Die Lohnstückkosten sind im internationalen Umfeld abhängig von den Arbeitskosten, der Arbeitsproduktivität und der Wechselkursentwicklung. Von diesen drei Parametern kommt im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsproduktivität die Schlüsselrolle zu. Die Arbeitsproduktivität misst sich anhand des wirtschaftlichen Wertes, der als Ergebnis einer eingesetzten Stunde Arbeit resultiert. Hohe Löhne wie in der Schweiz gefährden die Wettbewerbsfähigkeit nicht, wenn sie durch eine hohe Produktivität gerechtfertigt sind. Im internationalen Vergleich haben die Länder mit einer sehr hohen Entlohnung (Luxemburg, Norwegen, USA) auch eine höhere Arbeitsproduktivität. Die Schweiz ist hierfür ein ausgezeichnetes Beispiel.<sup>13</sup> Ihre hohen Löhne stützen sich stark auf die hohe Zahl geleisteter Arbeitsstunden pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. In den vergangenen Jahren blieb in der Schweiz der Produktivitätszuwachs konstant; die Beschäftigung und damit die Arbeitsstunden haben hingegen deutlich zugelegt. Grosso modo kann man somit sagen, dass die positiven Seiten gestärkt, gleichzeitig aber die Schwächen noch nicht überwunden wurden, da die bereits hohe Erwerbsquote

weiter anstieg, während die Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich in Vollzeitäquivalenten nur ein geringfügiges mittleres Wachstum von jährlich höchstens 1 Prozent verzeichnete. Im Entwurf der Botschaft zur Legislaturplanung 2011–2015 hat sich der Bundesrat unter anderem das Ziel gesetzt, die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren, das heisst, sie in der Regel an Marktprinzipien auszurichten und administrative Belastungen zu vermeiden. Dadurch soll die Wirtschaftsleistung in der Schweiz erhöht werden, wobei ein höherer Teil des BIP-Wachstums aus Produktivitätsgewinnen resultieren soll.<sup>14</sup>

### **Der Saldo der Handelsbilanz sank 2010 zum ersten Mal seit 2005 wieder**

Nachdem in den letzten Jahren der Überschuss in der Handelsbilanz jeweils Rekordsummen aufwies, sank der Aktivsaldo im Jahr 2010 erstmals seit 2005 wieder, und zwar um 0,9 Milliarden Franken auf 19,5 Milliarden Franken.<sup>15</sup> Im Dreivierteljahr nahmen die Exporte 2011 um 2,4 Prozent auf 147,0 Milliarden Franken zu – dies bei gleichzeitig stark rückläufigen Güterpreisen (–7,4%; real: +10,7%). Die seit dem zweiten Quartal 2010 festgestellte, kontinuierliche Wachstumsverlangsamung setzte sich auch in den beiden ersten Quartalen 2011 fort. Im dritten Quartal rutschte die Veränderung der Ausfuhren dann ins Minus. Dieser Verlauf bestätigte sich auch saisonbereinigt. Der Preisabschlag ohne die Pharmabranche betrug 4,3 Prozent (real: +7,0%). Die Importe stiegen lediglich um 1,0 Prozent auf 130,4 Milliarden Franken (real: +3,2%). Bezogen auf die vierteljährliche Entwicklung wuchsen die Einfuhren nur im ersten Quartal, während sie in den nachfolgenden zwei Quartalen rückläufig waren. Die Preise der Einfuhrgüter sanken um 2,1 Prozent. Ohne die Pharmasperte fiel der Abschlag nahezu gleich hoch aus (–2,3%). In den neun Monaten 2011 kumulierte sich der Überschuss in der Handelsbilanz auf 16,7 Milliarden Franken. Damit weitete sich der Aktivsaldo um 14,7 Prozent aus. Ferner glich der Überschuss mit Asien (+17,0 Mrd. Fr.) das Defizit mit Europa (–16,3 Mrd. Fr.) vollständig aus.<sup>16</sup>

## Die Anzahl der Erwerbstätigen nimmt zu

Dieser Indikator präzisiert den Kommentar zum obigen Indikator «Arbeitsproduktivität» und zeigt die hohe Arbeitsbeteiligung in der Schweiz auf. Gesamthaft betrachtet steigt die Anzahl der arbeitenden Erwerbstätigen in der Schweiz seit 2006 an. Einzige Ausnahmen bilden das vierte Quartal 2009 und das erste Quartal 2010, in denen diese Anzahl kurzfristig sank. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz stieg im dritten Quartal 2011 gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode um 2,2 Prozent auf 4'732 Mio. Bei einer Aufspaltung nach Geschlecht stieg die Zahl der erwerbstätigen Männer im dritten Quartal 2011 verglichen mit der Vorjahresperiode um 2,9 Prozent, während bei den Frauen ein Anstieg um 1,4 Prozent verzeichnet wurde.<sup>17</sup>

## Die Erwerbslosenquote sinkt

Im dritten Quartal 2011 waren in der Schweiz gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) 191'000 Personen erwerbslos (d.h. Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in einer Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht hatten und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar gewesen wären).<sup>18</sup> Dies sind 19'000 Erwerbslose weniger als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Erwerbslosen lag bei 4,2 Prozent der Erwerbsbevölkerung, verglichen mit 4,6 Prozent im dritten Quartal 2010.<sup>19</sup> Die Abnahme der Erwerbslosenquote ist sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern (von 3,7% auf 3.4%) als auch bei den ausländischen Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz (von 7,8% auf 6,8%) zu beobachten.<sup>20</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Bildungsstand der Bevölkerung	jährlich	Bildungsstand der Bevölkerung (BFS)	2; 10
Aufwendungen der Privatwirtschaft für Forschung und Entwicklung	zweijährlich	F+E- Aufwendungen (BFS)	2
Patentanmeldungen	jährlich	Patente und Patentfamilien (BFS)	2
Syntheseindex der Innovation (Summary Innovation Index SII)	jährlich	Europäischer Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard EIS)	2

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

## Der Anteil der Schweizer Bevölkerung mit einem Abschluss auf Tertiärstufe steigt seit Längerem kontinuierlich an

Bei 14 Prozent der 25- bis 64-Jährigen in der Schweiz stellt die obligatorische Schule im Jahr 2010 den höchsten Abschluss dar. Im Jahr 2000 waren es noch 16 Prozent.<sup>21</sup> Gut die Hälfte der 25- bis 64-Jährigen weist einen Abschluss auf der Sekundarstufe II als höchsten Bildungsabschluss aus.<sup>22</sup> Von den 25- bis 34-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz erzielen knapp 90 Prozent mindestens einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. In älteren Altersgruppen ist der Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Abschluss systematisch höher. Innerhalb des schweizerischen Bildungssystems hat die Berufsbildung

einen hohen Stellenwert. Nahezu zwei Drittel der Jugendlichen absolvieren eine berufliche Grundbildung. Der Anteil der Schweizer Bevölkerung mit einem Abschluss auf Tertiärstufe steigt seit Längerem kontinuierlich an. Neben steigenden Abschlüssen an den universitären Hochschulen tragen die Einführung der Fachhochschulen Mitte der 1990er-Jahre sowie die Abschlüsse im Bereich der höheren Berufsbildung zu dieser Entwicklung bei. Männer sind derzeit bei Betrachtung des Durchschnitts über alle 25- bis 64-Jährigen noch besser ausgebildet als Frauen. Aktuelle Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede jedoch verringern. Derzeit liegt der Anteil der Männer in der erwähnten Altersgruppe bei den Personen mit einer tertiären Ausbildung über dem

Durchschnitt und ihr Anteil im Bildungsstand «ohne nachobligatorische Ausbildung» unter dem Durchschnitt. Während 28 Prozent der Männer ein Universitätsstudium oder eine Fachhochschule abgeschlossen haben, sind es bei den Frauen 21 Prozent. Für Frauen bleibt der Abschluss auf Sekundarstufe II häufiger als für Männer die höchste abgeschlossene Ausbildung.<sup>23</sup> 8 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer unter den 25- bis 64-Jährigen verfügen über eine höhere Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.<sup>24</sup>

Erfolgt die Einwanderung nach der obligatorischen Schulzeit, ist das Bildungsniveau entweder sehr hoch oder sehr tief. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss liegt sowohl bei der schweizerischen als auch bei der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren bei rund einem Drittel. Hingegen ist der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung nach der obligatorischen Schule abgebrochen haben, bei den Ausländern und Ausländerinnen (30%) wesentlich höher als bei den Schweizern und Schweizerinnen (10%). Die ausländische Bevölkerung mit im Ausland absolvierter obligatorischer Schulzeit verteilt sich mit einem überdurchschnittlichen Anteil hauptsächlich auf zwei Bildungsniveaus: «ohne postobligatorische Ausbildung» und «Tertiärstufe (Hochschulen)». Ausländer, welche die ganze oder einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz durchlaufen haben, sind ebenfalls überdurchschnittlich in der Gruppe «ohne postobligatorische Ausbildung» vertreten. Daneben schliessen sie nahezu gleich häufig wie die Schweizerinnen und Schweizer eine berufliche Grundbildung ab. Bei den Personen mit einem Abschluss «Tertiärstufe (Hochschulen)» hingegen ist der Anteil der in der Schweiz eingeschulten Ausländerinnen und Ausländer unterdurchschnittlich.<sup>25</sup>

### **F+E in der schweizerischen Privatwirtschaft 2008: Starkes Wachstum**

Mit 16,3 Milliarden Franken erreichten die F+E-Aufwendungen in der Schweiz 2008 einen neuen Höchststand. Die starke Zunahme gegenüber 2004 (+24%) ist hauptsächlich dem hohen Engagement der privaten Unternehmen zuzuschreiben, die mit Aufwendungen in der Höhe von knapp 12 Milliarden Franken (+24%

gegenüber 2004) der Hauptmotor der F+E-Tätigkeiten in der Schweiz sind. Der zweite bedeutende Akteur ist der Hochschulsektor, der etwas über 3,9 Milliarden Franken aufwendete (+31% gegenüber 2004). Die Ausgaben für die betriebseigene F+E der Unternehmen (Intramuros-Aufwendungen) machten 2,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz zu laufenden Preisen für das Jahr 2008 aus. Dies entspricht einer leichten Zunahme des privatwirtschaftlichen Forschungsengagements gegenüber 2004 (2,1% des BIP), was angesichts der hohen Dynamik des BIP in der Zeit zwischen diesen beiden Jahren bemerkenswert ist. So verzeichnet die Schweizer Volkswirtschaft von 2004 bis 2008 als Resultat verschiedener Einflussfaktoren (Boom der Finanzmärkte, starke Nachfrage) die höchsten Wachstumsraten seit Beginn der 90er-Jahre. Trotzdem übersteigt die Dynamik der F+E-Ausgaben jene des BIP, was der Schweiz eine gute internationale Positionierung eintrug. Die Schweiz belegt weltweit den sechsten Rang. Der Durchschnittswert der europäischen Union (EU-27) liegt bei 1,1 Prozent des BIP.<sup>26</sup>

### **Weltweiter Spitzenrang bei den Patentanmeldungen (triadische Familien) pro Einwohner**

Patentanmeldungen erfolgen am Ende der Forschungs- und Entwicklungsarbeit und stellen die erste Etappe der kommerziellen Verwertung des aufgebauten Wissens dar. Die Zahl der Patentanmeldungen vermittelt einen Eindruck der Produktivität im Forschungsbereich und gestattet es, die technologische und kommerzielle Verwertung von Wissen global zu messen. Die Innovationsstärke eines Wirtschaftsstandortes bemisst sich anhand von Indikatoren, die Auskunft über die Zahl der in einem Land bei den Patentämtern eingereichten Patentanmeldungen oder die Zahl der von diesen Ämtern erteilten Patente geben. Auch wenn nicht alle Patentanmeldungen schliesslich zur Erteilung eines Patentes führen, so zeugt doch jede Anmeldung von einer technischen Leistung und gibt somit Aufschluss über das Innovationspotenzial eines Landes.

Nach dem Wachstum in den 80er-Jahren gerieten die patentstärksten Länder von 1990-

1995 in eine Stagnationsphase. Danach nahmen in der Schweiz und in gewissen OECD-Ländern die Patentaktivitäten wieder zu. Ungewiss bleibt, ob die Abnahme von 2008 in den meisten Ländern weiter anhalten wird.<sup>27</sup>

Die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) durch Schweizer Erfinderinnen und Erfinder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der Biotechnologien ist noch relativ bescheiden, verglichen mit dem Total der Patentanmeldungen aus der Schweiz beim EPA. Die Schweiz scheint Mühe zu bekunden, mit der Spitze aufstrebender Sektoren wie der Biotechnologie und der IKT mitzuhalten. Von 1995 bis 2001 waren die Patentanmeldungen im Bereich IKT relativ stark im Aufwind. Seit der Spitze im Jahr 2000 ist diese Tendenz wieder leicht abnehmend. Ab 2004 stabilisieren sich die Patentanmeldungen im Bereich IKT. Die Patentanmeldungen im Bereich der Biotechnologie haben leicht zugenommen bis 2006 und im 2007 eine starke Zunahme gehabt. Seit 2008 scheint sich ein negativer Trend abzuzeichnen.<sup>28</sup> Im internationalen Vergleich, gemessen am Total aller Patentfamilien in der OECD, vermag die Schweiz als kleines Land nur bescheidene Patentaktivitäten zu entwickeln. Verglichen mit der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ist die Schweiz dagegen das aktivste Land der OECD. 2009 meldete die Schweiz (112) vor Japan (104) die meis-

ten Patente (triadische Familien) pro Mio. Einwohnerinnen bzw. Einwohner an.<sup>29</sup> Allerdings zeigen sich weder alle Wirtschaftszweige noch alle Länder gleich interessiert an Patentierungen; eine Erfindung lässt sich denn auch auf anderem Weg kommerziell nutzen, beispielsweise durch Geheimhaltung der Fabrikationstechnologie oder durch das rasche Inverkehrbringen neuer Lösungen.<sup>30</sup>

### Die Schweiz gehört im europäischen Vergleich zu den Spitzenreitern im Bereich der Innovation

Die Innovation eines Landes wird von der EU mittels 25 Indikatoren in den Bereichen der Forschung und der Innovation gemessen. Die Ergebnisse sind aus zwei Gründen wichtig: Einerseits können damit die Innovationsleistungen der untersuchten Länder verglichen werden, andererseits geben sie Auskunft über das mittel- und langfristige Wachstums-, Produktivitäts- und Wettbewerbspotenzial der verschiedenen Länder. Die Schweiz gehört im europäischen Vergleich zu den Spitzenreitern im Bereich der Innovation. Mit einer Steigerung des Innovationsindex um 3,8 Prozent zwischen 2006 und 2010 erreicht die Schweiz den Spitzenplatz vor allen Ländern der EU-27. Sie gehört damit zusammen mit Dänemark, Finnland, Deutschland und Schweden zu den führenden Ländern im Innovationsbereich.<sup>31</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Staatsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Steuerquote des Bundes und Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Verschuldungsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Ressourcenindex	jährlich	Ressourcenpotenzial und Ressourcenindex (Referenzjahr) (NFA)	3; 10
Soziodemografischer Lastenausgleichsindex	jährlich	Soziodemografischer Lastenausgleich (NFA)	3; 10
Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich		Verwaltung – Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand (BFS)	3

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

## **Die Schuldenquote nimmt dank der Schuldenbremse seit 2005 deutlich ab**

Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand hängt weitgehend von derjenigen des Bundes ab. Der Budgetspielraum des Bundes wurde in den 1990er-Jahren immer enger. Unter dem Einfluss einer wirtschaftlichen Stagnation und steigender Bundesausgaben wuchsen Defizite und Schulden stark.

Die Verschuldung des Bundes ist seit dem Höchststand im Jahr 2005 angesichts der deutlichen Einnahmeüberschüsse 2006 bis 2010 stetig gesunken. Entsprechend reduzierte sich auch die Schuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) von 28,1 Prozent im Jahr 2005 auf 19,6 Prozent im Jahr 2011. Die Schuldenquote des Bundes liegt damit unter dem Niveau von 1994. Die beiden Haushaltsziele, die der Bundesrat festgelegt und konsequent verfolgt hat, nämlich die Stabilisierung der nominellen Schulden und die Bremsung des Ausgabenwachstums, zeigten damit die gewünschte Wirkung. Entscheidend dafür war auf Bundesebene die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Diese verfassungsmässig und gesetzlich verankerte Fiskalregel verlangt, dass der Bundeshaushalt auf Dauer im Gleichgewicht gehalten wird.<sup>32</sup>

Die Ausgabenquote des Bundes stieg zwischen 1990 und 2002 von 9,6 auf 11,5 Prozent des BIP. Seither ist sie rückläufig und betrug 11,0 Prozent im Jahr 2011.<sup>33</sup> Die Steuerquote des Bundes lag 1990 bei 8,7 Prozent des BIP. Sie erreichte 2000 mit 11,0 Prozent des BIP ihren höchsten Stand. Bis 2004 sank sie auf 9,9 Prozent. Anschliessend entwickelten sich die Steuereinnahmen, unter dem Einfluss des starken Wirtschaftswachstums sehr dynamisch. Diese Entwicklung trieb die Steuerquote wieder auf 10,8 Prozent im Jahr 2008. Der wirtschaftliche Einbruch 2009 führte zu einem Einnahmenrückgang, der seither nominal zwar wieder wettgemacht wurde. Das BIP hat sich allerdings seit 2008 besser entwickelt als die Steuereinnahmen, weshalb die Steuerquote 2011 mit 10,5 Prozent weiterhin unter dem Niveau von 2008 liegt.<sup>34</sup>

## **Stabilisierung des Anstiegs der Staatsquote, der Fiskalquote und der Verschuldungsquote**

Die Staatsquote (Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 31,2 Prozent im Jahr 1990 auf 38,4 Prozent im Jahr 2003 und sank auf 32,5 Prozent im Jahr 2008. Nach den jüngsten Schätzungen dürfte sie 2010 erneut auf 34,5 Prozent steigen.<sup>35</sup> Im internationalen Vergleich auf der Grundlage von OECD-Parametern liegt die Staatsquote der Schweiz deutlich unter dem Mittel der OECD. Die Schweiz nimmt damit den Spitzenplatz unter den Industrieländern mit den tiefsten Staatsquoten ein.

Die Fiskalquote (Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden und Beiträge an die Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 1990 bis 2000 um 4,2 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Nach den jüngsten Schätzungen ist für 2010 mit 29,8 Prozent zu rechnen.<sup>36</sup> Im internationalen Vergleich gehört die Schweiz zu der exklusiven Gruppe von Ländern mit einer Fiskalquote unter 30 Prozent.<sup>37</sup>

Die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (in Annäherung an die Maastricht-Kriterien der EU) belief sich per Ende 2010 auf 38,4 Prozent. Davon entfallen 10,3 Prozent auf die Kantone, 8,1 Prozent auf die Gemeinden und 1,4 Prozent auf die Sozialversicherungen (Kantone und Gemeinden: Schätzungen). In einer Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte. Im internationalen Vergleich ist das Niveau der Staatsschulden der Schweiz verhältnismässig tief und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Länder des Euroraums (2010: 85,5%).<sup>38</sup>

## **Gesamtvolumen des Ressourcenausgleichs leicht rückläufig**

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen verfolgt zwei grundlegende Ziele. Auf der einen Seite soll jedem Kanton ein Minimum finanzieller Mittel garantiert und damit der Unterschied zwischen reichen und armen Kantonen verringert werden. Dieses Ziel wird über den Ressourcenausgleich erreicht. Auf der anderen Seite sollen die strukturellen Lasten, die einige Kantone tragen müssen, ausgeglichen werden. Die Bergkantone erhalten deshalb einen geografisch-topografischen Lastenausgleich, während die Zentrums Kantone einen soziodemografischen Lastenausgleich erhalten.

Die Gesamtdotation des Ressourcenausgleichs reduziert sich gegenüber 2011 um insgesamt 1,7 Prozent auf 3,573 Milliarden Franken. Hauptursache für diesen Rückgang sind Änderungen der verwendeten Parameter sowie der erstmalige Einbezug des vom Wirtschaftsabschwung betroffenen Jahres 2008 in die Berechnungen. Das Ressourcenpotenzial der ressourcenstarken Kantone nimmt gegenüber 2011 mit 5,2 Prozent deutlich ab. Entsprechend reduziert sich das Volumen des horizontalen Ressourcenausgleichs auf 1,453 Milliarden Franken (2011: 1,533 Mrd.). Auch das Ressourcenpotenzial aller Kantone verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Aufgrund der ausserordentlichen Kompensation der Haushaltsneutralität von 81,2 Mio. Franken erhöht sich der Bundesbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich dennoch auf 2,120 Milliarden Franken (+ 0,9%).<sup>39</sup>

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2012 knapp 738 Mio. Franken (je 369 Mio. für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich). Gegenüber 2011 nimmt das Volumen des Lastenausgleichs um 1,4 Prozent zu. Betragsmässig steigt er um rund 33 Mio. Franken, wovon gut 2 Mio. Franken auf die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (+0,3%) und 30,8 Mio. Franken auf die Kompensation der Abweichung von der Haushaltsneutralität zurückzuführen sind. Gemäss dem Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich

(FiLaG) bleiben die Beiträge aus dem Härteausgleich für die ersten acht Jahre konstant, anschliessend reduzieren sie sich jährlich um fünf Prozent. Im Jahr 2012 bleibt die Zahl der Kantone, welche Härteausgleich erhalten, konstant. Somit stehen für den Härteausgleich unverändert 366 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Ziel des nationalen Finanzausgleichs ist, dass die Ressourcen jedes Kantons nach den Zahlungen aus dem Ressourcen- und Härteausgleich mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betragen. Diese angestrebte Zielgrösse wird 2012 in allen Kantonen erreicht.<sup>40</sup>

## **Europäischer E-Government-Benchmark-Bericht 2010: Schweiz verbessert sich**

Seit 2001 werden mit dem E-Government-Benchmark-Bericht 20 Dienstleistungen der Verwaltung untersucht, 2010 bei den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Kroatien, Norwegen, der Schweiz und der Türkei. Untersucht werden unter anderem die Verfügbarkeit und der Ausbaustand von elektronischen Dienstleistungen. Die Resultate zeigen, dass sich E-Government in Europa auch 2010 steigern konnte (der Benchmark wurde 2011 nicht durchgeführt). So hat sich der europäische Durchschnitt der Online-Verfügbarkeit der 20 untersuchten Dienstleistungen seit 2009 um 13 Prozent auf 82 Prozent gesteigert. Beim Ausbaustand konnte eine Verbesserung um 7 Prozent auf nunmehr 89 Prozent erzielt werden. Die führenden Länder sind Irland, Italien, Malta, Österreich, Portugal und Schweden. Sie erreichen die gesetzten Zielsetzungen bereits voll und ganz. Die Schweiz figurierte in den Bewertungen der letzten Jahre deutlich unter dem Durchschnittswert, insbesondere weil Transaktionsdienstleistungen aufgrund der föderalen Struktur häufig nicht flächendeckend verfügbar sind. Umso erfreulicher zeigt sich die aktuelle Situation. Bei der Verfügbarkeit der Dienstleistungen konnte eine markante Verbesserung von 32 Prozent auf 70 Prozent verzeichnet werden. Beim Ausbaustand wurden 18 Prozent dazugewonnen. Mit 85 Prozent liegt die Schweiz damit nur noch knapp unter dem europäischen Durchschnitt. Somit konnten auch im Ranking sechs beziehungsweise sieben Plätze gegenüber

dem Vorjahr gutgemacht werden. Nachholbedarf besteht unter anderem noch im Bereich des elektronischen Beschaffungswesens. Um diese Lücke zu schliessen, ist die elektronische Angebotseinreichung im Rahmen eines priorisierten Vorhabens der E-Government-Strategie Schweiz geplant. Weil in der Schweiz bisher eine standardisierte elektronische Identifikationsmöglichkeit fehlte, konnten viele der

gemessenen Dienstleistungen, wie zum Beispiel die elektronische Bestellung von Registerauszügen oder das Einreichen der Steuererklärung, bis anhin nicht medienbruchfrei online angeboten werden. Mit der Einführung der SuisseID im letzten Jahr hat sich dies nun geändert, was sich im besseren Resultat des Berichtes widerspiegelt.<sup>41</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Fahrleistungen im Personen- und Güterverkehr	jährlich	Fahrzeug- und Infrastrukturnutzung (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr (beförderte Personen, Personenkilometer und beförderte Tonnen und Tonnenkilometer)	jährlich	Verkehrsleistungen (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Modalsplit im Personenverkehr	jährlich	Modalsplit Personenverkehr (BFS)	4; 11
Modalsplit im Güterverkehr	jährlich	Modalsplit Güterverkehr (BFS)	4; 11

## Allgemeine Zunahme der Mobilität

Mobilitätsbedürfnisse können auf unterschiedliche Weise befriedigt werden. Die Wahl der Verkehrsmittel und Auslastung der Fahrzeuge beeinflusst den Verkehr auf Strasse und Schiene und hat Auswirkungen auf die Belastung der Infrastruktur und Umwelt.

Die Fahrleistungen werden in Fahrzeug-, Zugs- oder Kurskilometern gemessen und eignen sich für eine Beurteilung der Infrastrukturanforderung und Umweltauswirkungen. Mit dem Indikator Verkehrsleistungen, gemessen in Personen- oder Tonnenkilometern, wäre dies kaum möglich, da eine bestimmte Verkehrsleistung abhängig vom Besetzungs- und Auslastungsgrad mit unterschiedlich vielen Fahrzeugen erzeugt wird. Die Verkehrsleistungen zeigen jedoch die Nachfrage nach Mobilität wie auch die vom Verkehrssystem tatsächlich erbrachten Dienstleistungen.<sup>42</sup>

### Der Personenverkehr in der Schweiz nimmt ständig zu

Die Summe aller während eines Jahres von In- und Ausländern in der Schweiz auf der Strasse

oder Schiene zurückgelegten Strecken lag 2010 bei 122 Milliarden Personenkilometern (inklusive Langsamverkehr). Das Ausmass des Personenverkehrs hängt von der durchschnittlich zurückgelegten Tagesdistanz, der Bevölkerungszahl und den von Ausländerinnen und Ausländern unternommenen Fahrten in der Schweiz ab. Der Personenverkehr in der Schweiz nimmt ständig zu: Zwischen 1980 und 2010 stiegen die Verkehrsleistungen im privaten motorisierten Strassenverkehr um rund 35 Prozent auf 90,7 Milliarden Personenkilometer (Pkm). Im öffentlichen Verkehr betrug die Zuwachsrate sogar 72 Prozent, was vor allem auf das verbesserte Angebot in diesem Bereich zurückzuführen ist. Die Verkehrsleistung im öffentlichen Verkehr lag 2010 bei 23,2 Milliarden Personenkilometern (4,01 Milliarden Pkm Strassenverkehr und 19,18 Milliarden Pkm Schienenverkehr).<sup>43</sup> Im Personenverkehr haben die Fahrleistungen auf der Schiene zwischen 1995 und 2010 um 38 Prozent zugenommen, auf der Strasse um 22 Prozent.<sup>44</sup>

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr auf Strasse und

Schiene hat in den 1970er-Jahren und Anfang der 1980er-Jahre abgenommen. Während 1970 noch 21 Prozent der Leistungen im Personenverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, waren es 1984 nur noch 16 Prozent. Seither hat der Anteil wieder zugenommen. Im Jahr 2010 wurden 21 Prozent der Personenkilometer (Schiene und Strasse) mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Absolut betrachtet lässt sich eine allgemeine Zunahme der Personentransporte auf Strasse und Schiene beobachten.<sup>45</sup>

### **Das Wachstum der Gütertransporte wurde fast ausschliesslich auf der Strasse realisiert**

Im Güterverkehr hat die Transportleistung zwischen 1980 und 2010 um 85 Prozent auf gut 27 Milliarden Tonnenkilometer zugenommen. Während 1980 noch über die Hälfte davon auf der Schiene transportiert wurden,

betrug der Anteil der Schiene im Jahr 2010 noch 36 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Güterverkehr auf der Strasse in dieser Zeit um 149 Prozent zugenommen hat, jener auf der Schiene jedoch nur um 27 Prozent. 2009 haben die Transportleistungen gegenüber 2008 sowohl auf der Strasse wie auch auf der Schiene abgenommen. Auf der Strasse wurde 2009 eine Transportleistung von 16,9 Milliarden Tonnenkilometern erbracht, auf der Schiene 9,4 Milliarden Tonnenkilometer. Der Schienengüterverkehr war von der Konjunkturschwäche stärker betroffen als der Strassengüterverkehr (minus 14% versus minus 2%).<sup>46</sup> Die Fahrleistungen des gesamten Strassengüterverkehrs nahmen im Zeitraum seit 1995 um 21 Prozent zu. Im Schwerverkehr fand eine Verlagerung zu den Sattelzügen statt.<sup>47</sup>

## Die Sicherheit

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Verzeigungen gemäss Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS)	jährlich	Verzeigungen nach StGB, Kennzahlen (BFS)	5
Verurteilungen (Erwachsene)	jährlich	Verurteilungen (Erwachsene), Kennzahlen (Strafurteilsstatistik SUS) (BFS)	5
Jugendstrafurteile	jährlich	Jugendstrafurteile, Kennzahlen (Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), (BFS)	5

### Die Verzeigungen gemäss Strafgesetzbuch sind gesunken

Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik 2010 werden zum zweiten Mal die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, bei der alle Kantone die verzeigte Kriminalität detailliert und nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrierten.<sup>48</sup> Von den 656'858 angezeigten Straftaten entfallen 80 Prozent auf Delikte gemäss dem Strafgesetzbuch<sup>49</sup> (StGB), 14 Prozent auf solche gemäss dem Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951<sup>50</sup>, 4 Prozent auf solche gemäss dem Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005<sup>51</sup> sowie 2 Prozent auf Delikte gemäss weiterer Bundesgesetze. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Straftaten gemäss dem Strafgesetzbuch um 5 Prozent gesunken. Den Hauptteil dieser Straftaten stellen die Vermögensdelikte mit 378'581 Straftaten (72%) dar. Die Gewaltstraftaten (46'412) machen 9 Prozent aus. Davon können 3 Prozent als schwere Gewaltstraftaten bezeichnet werden. Darunter fallen 53 vollendete und 189 versuchte Tötungsdelikte, 487 schwere Körperverletzungen und 543 Vergewaltigungen. Der Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten zeigt sich in fast allen StGB-Bereichen. So sind beispielsweise die Gewaltstraftaten im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent zurückgegangen. Bei den schweren Gewaltstraftaten beläuft sich der Rückgang sogar auf 12 Prozent, obwohl die Tötungsdelikte um 2 Prozent zugenommen haben. 80 Prozent aller Beschuldigten wegen Straftaten gemäss dem StGB gehören zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. 4 Prozent kommen aus der Asylbevölkerung und

15 Prozent sind beschuldigte Ausländerinnen und Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten. Berücksichtigt man nur die Beschuldigten aus der ständigen Wohnbevölkerung, so besitzen 63 Prozent der Beschuldigten im Bereich des StGB die schweizerische Staatszugehörigkeit und 37 Prozent sind Ausländerinnen oder Ausländer.<sup>52</sup>

### Die Anzahl der Verurteilungen wegen eines Verbrechens ist 2010 gegenüber 2005 um 6 Prozent gestiegen

Die Entwicklung der Verurteilungen wegen schwerer Gewaltdelikte zeigt nur einen Teil der schweren Gewaltkriminalität. Die Daten berücksichtigen Delikte, für welche eine verdächtige Person identifiziert und folglich strafrechtlich verfolgt, angeklagt und verurteilt wurde. Die Anzahl der Verurteilungen gibt einen Hinweis über die Gewaltdelikte in der Schweiz, zeigt hingegen nicht die Anzahl der tatsächlich verübten Gewaltdelikte. Hier wäre eine Dunkelfeldforschung erforderlich. Die Gesamtzahl der Urteile, die im Jahre 2010 gegen Erwachsene ausgesprochen wurden, ist verglichen mit dem Jahr 2005 um mehr als 15 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist allerdings überwiegend auf die 20-prozentige Zunahme der Verurteilungen für ein Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz zurückzuführen. Der Hauptgrund für diese Zunahme ist eine Intensivierung der Polizeikontrollen und nicht ein Anstieg der strafbaren Handlungen. Die Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen sowie das selbstberichtete Verhalten gemäss der Befragung der Motorfahrzeuglenkenden zeigen, dass die Übertretungsraten tendenziell

am Sinken sind. Die Anzahl der für ein Verbrechen ausgesprochenen Verurteilungen ist gegenüber 2005 um 6 Prozent gestiegen.<sup>53</sup>

### **Die Jugendstrafurteile wegen eines Gewaltdelikts nehmen zu**

Die Ergebnisse der Statistiken der Strafrechtspflege werden stark beeinflusst durch die Vorgehensweisen im Präventions- und Repressionsbereich sowie durch die vorhandenen Ressourcen. Sie sind deshalb immer auch als Ausdruck vielfältiger Anwendungsweisen des Strafrechts zu interpretieren. In der Schweiz leben 680'298 10–17 Jahre alte Minderjährige. 2010 wurden 15'646 Urteile gegen Minderjährige gesprochen. Der Anstieg der Jugendstrafurteile von 15'174 im Jahre 2009 auf 15'646 im Jahre 2010 (+3,1%) beruht auf einer häufigeren Bestrafung jugendli-

cher Drogenkonsumenten (+5,2%) und einer Zunahme der Jugendstrafurteile mit einem Gewaltdelikt. Die Verteilung der gegen Jugendliche verhängten Sanktionen ist stabil; weiterhin werden vor allem persönliche Leistungen verlangt und Verweise ausgesprochen. Im Zeitraum seit 1999, das heisst in den Jahren seit Aufnahme der neuen Jugendstrafurteilsstatistik, ist ein Anstieg der Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Straftaten nach dem Strassenverkehrsgesetz, wegen Straftaten gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen, gegen die Freiheit und die sexuelle Integrität zu beobachten. Die Gesamtzahl der in der Jugendstrafurteilsstatistik registrierten Gewaltstraftaten ist seit 1999 von 10 Prozent auf 17 Prozent angestiegen; der Anstieg geht zu mehr als 80 Prozent auf die am wenigsten schweren Straftaten zurück (einfache Körperverletzungen, Tätlichkeiten und Drohungen).<sup>54</sup>

## Die gesellschaftliche Kohäsion

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Altersquotient	jährlich	Altersquotient (BFS)	8; 10
Erwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige, 55- bis 64-Jährige)	jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (BFS)	8; 10
Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	jährlich	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) (BFS)	8; 10
Einnahmen und zukünftiger Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen	Spezialprojekte (Prognosen)	Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen (BSV)	8
Saldo der im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen	jährlich	Finanzen der Sozialversicherungen (BSV)	8
Armutquote von Personen im Erwerbsalter, nach Transfers und Steuern	jährlich (Zahlen ab 2000)	Armutstatistik (BFS)	8; 10
Sozialhilfequote	jährlich (Zahlen ab 2004)	Sozialhilfestatistik (BFS)	8; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 3, siehe unten]

### Der Altersquotient steigt stetig

Die Alterung der Bevölkerung beeinflusst das Verhältnis der Generationen zueinander, insbesondere dasjenige zwischen der «abhängigen» Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner) und der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre). Die Alterung der Bevölkerung hat Auswirkungen bei der Berechnung sowohl des Jugendquotienten als auch des Altersquotienten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte die Schweiz 76 unter 20-Jährige je 100 Personen der Erwerbstätigen. Der Jugendquotient lag 1900 bei 75,6 Prozent; 2010 lag er bei 33,5 Prozent. Der Altersquotient ist dagegen kontinuierlich im Steigen begriffen. Heute entfallen auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren 27 Personen im Alter von 65 und mehr; damit ist der Altersquotient im 20. Jahrhundert von 11 Prozent auf 27 Prozent gestiegen und lässt sich nicht direkt beeinflussen.<sup>55</sup> Um die Auswirkungen des steigenden Altersquotienten auf die Finanzierung der Sozialversicherungen zu mindern, kann man hingegen Menschen, die zu den oberen Altersklassen gehören, dazu ermutigen, erwerbstätig zu bleiben. Der Bundesrat

hat Massnahmen, die in diese Richtung zielen, getroffen.<sup>56</sup>

### Stabilität auf hohem Niveau der Erwerbstätigenquote bei den 15 bis 64-Jährigen

Die Schweiz zählte im dritten Quartal 2011 insgesamt 4'732 Mio. Erwerbstätige, das heisst 2,2 Prozent mehr als im dritten Quartal 2010. Die Zahl der erwerbstätigen Männer stieg innert Jahresfrist um 2,9 Prozent, während bei den Frauen ein Anstieg um 1,4 Prozent verzeichnet wurde. In der Europäischen Union (EU27) und in der Eurozone hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (-0,1% bzw. +0,2%). Insgesamt bewegte sich die Erwerbstätigenquote (15-64 Jahre) zwischen 2007 und 2011 von 78,6 auf 79,4 Prozent. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen ist in den letzten Jahren ebenfalls im Steigen begriffen. Ausgehend von einem Wert von 67,2 Prozent im 2007, konnte sie bis ins Jahr 2011 69,3 Prozent erreichen.<sup>57</sup>

## **Dank wirtschaftlichem Aufschwung sinken die Sozialquoten (Stand 2008)**

Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft bzw. des Volkseinkommens verhält. Deshalb ist ein besonders häufig verwendeter Indikator für diesen Zweck die so genannte Sozialleistungsquote oder, für die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die Sozialausgabenquote. Konkret misst die Sozialausgabenquote das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Soziale Sicherheit und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Da eine kleine Revision der GRSS in Gang ist, werden die Zahlen für 2009 erst im Herbst 2012 vorliegen. Bei der Betrachtung der Resultate für 2008 kann festgestellt werden, dass, obwohl 2008 die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit weiterhin angestiegen sind, die Sozialausgabenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 26,4 Prozent gesunken ist. Somit ist die Sozialausgabenquote seit dem Höchststand von 2004 (29,3%) zum vierten Mal in Folge gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der guten Wirtschaftslage im Jahr 2008 zuzuschreiben. Das BIP verzeichnete 2008 gegenüber dem Vorjahr eine hohe nominale Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr von 4,4 Prozent und betrug somit 544 Milliarden Franken.<sup>58</sup>

## **Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen: Überblick**

Der Bundesrat legt aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Szenarien Berichte zum künftigen Finanzierungsbedarf der einzelnen Sozialversicherungen vor.<sup>59</sup> Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Revision der AHV und der IV hat der Bundesrat die Finanzperspektiven dieser beiden Versicherungen auf der Basis von mehreren Szenarien noch einmal überprüft. Alle Berechnungen zeigen, dass das finanzielle Gleichgewicht mittel- oder langfristig nur mit Anpassungen der Systeme zu erreichen sein wird. Eine Reihe von Verbesserungen in der Durchführung der AHV kann

aber schon bald realisiert werden. Der Bundesrat hat die vom Parlament in der Sommersession 2011 verabschiedete Revision des AHV-Gesetzes und die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket enthält eine Serie von Verbesserungsmaßnahmen, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren. Die nächste AHV-Reform ist bereits unter Einbezug der Parteien, Sozialpartner und der Kantone an die Hand genommen worden. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind im Gang. Die Eckwerte der Reform sollen Ende des nächsten Jahres vom Bundesrat festgelegt werden.<sup>60</sup> Mit der 6. IV-Revision wird der dritte und letzte Schritt des Sanierungsplanes für die Invalidenversicherung (IV) eingeleitet. Mit dem ersten Massnahmenpaket, das 2012 in Kraft treten wird, kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket – das der Bundesrat 2011 zu Händen des Parlaments verabschiedet hat – soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht.<sup>61</sup> Im Bereich der 2. Säule wird der Bundesrat 2012 einen umfassenden Bericht zur Zukunft dieser Versicherung verabschieden. Im Bericht werden die sich stellenden Herausforderungen der beruflichen Vorsorge und mögliche Lösungen aufgezeigt. Der Schwerpunkt des Berichts wird dabei auf die langfristige finanzielle Stabilisierung des Systems gelegt.

## **Lage einiger nach Umlageverfahren finanzierten Versicherungen (Stand 2010)**

Die AHV erzielte im Jahr 2009 gemäss Betriebsrechnung einen Rekordüberschuss von 3,9 Milliarden Franken. Dieser erfreuliche Rechnungsabschluss ist auf die hohen Kapitalwertänderungen (Netto-Börsengewinne) von 2,0 Milliarden Franken zurückzuführen, die um 5,6 Prozent höher waren als der Anstieg der Sozialleistungen (Rentenanpassung um durchschnittlich 3,2%). Obwohl 2010 die Einnahmen rückläufig waren – deutlich tieferen Kapitalwertänderungen standen nur teilweise höhere Beitragseinnahmen gegenüber –, konnte noch ein positiver Rechnungssaldo von

1,9 Milliarden Franken erzielt werden. 2010 lag das AHV-Kapital bei 44,2 Milliarden Franken.

Die IV konnte 2010 mit einem Defizit von noch 1,0 Milliarden Franken erneut ein leicht verbessertes Rechnungsergebnis ausweisen. Massgeblich dazu beigetragen haben die um 1,2 Prozent verminderten Ausgaben. Die kumulierte Schuld der IV beträgt Ende 2010 14,9 Milliarden Franken. Die neuen Rechtsgrundlagen für die Sanierung und zukünftige Finanzierung der IV sind Anfang 2011 in Kraft getreten (insbesondere die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Schaffung eines eigenständigen von der AHV unabhängigen Ausgleichsfonds). Die Umsetzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem von Bundesrat und Parlament beschlossenen dreiteiligen Sanierungsplan für die IV.<sup>62</sup>

Die EO schloss 2010 mit einem Fehlbetrag von 0,6 Milliarden Franken ab. Ihr Kapital reduzierte sich dadurch auf 0,4 Milliarden Franken. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Gesetzesrevision, die Mitte 2005 in Kraft trat (Erhöhung der bisherigen Leistungsansätze, Einführung der Mutterschaftsentschädigung). 2010 unterschritt die Kapitalreserve der EO die gesetzliche Mindestgrenze einer halben Jahresausgabe. Der Bundesrat erhöhte im Rahmen seiner Kompetenz befristet auf 2015 den EO-Beitragssatz von 0,3 auf 0,5 Prozent auf den 1. Januar 2011.

Die Finanzkrise mündete 2009 in eine Wirtschaftskrise mit deutlichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung (mittlere Arbeitslosenquote 2009: 3,7%; 2010: 3,9%). Was dazu führte, dass das Bundesdarlehen 2009 auf 5'600 Mio. Franken und 2010 auf 7'400 Mio. Franken erhöht werden musste. Ab 1.1.2011 mussten deshalb die Beitragssätze erhöht und ab dem 1.4.2011 die vierte Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip, Beseitigung von Fehlanreizen und rascher Wiedereingliederung in Kraft gesetzt werden. Der deutliche Ausgabenanstieg ab 2009 führte zu Defiziten. Der ALV-Fonds steht Ende 2010 bei minus 6'260 Mio. Franken.<sup>63</sup>

## **Working-Poor-Quote 2008 tiefer als im Vorjahr<sup>64</sup>**

Bei der finanziellen Armut wird üblicherweise zwischen dem absoluten Ansatz («Armut») und dem relativen Ansatz («Armutgefährdung») unterschieden. In der Schweiz leitet sich die Definition der absoluten Armutsschwelle von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, während die Armutgefährdungsschwelle international definiert wird: Vereinbarungsgemäss setzt die EU diese Schwelle bei 60 Prozent des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens an. Zur Veranschaulichung: Die Armutgefährdungsschwelle lag 2010 bei 28'540 Franken Jahreseinkommen für eine Einzelperson und bei 59'935 Franken Jahreseinkommen für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Im Jahr 2010 waren 14,2 Prozent der in der Schweiz lebenden Bevölkerung armutsgefährdet, das heisst fast jede siebte Person. Zu den am stärksten armutsgefährdeten sozialen Gruppen gehören Personen in Einelternfamilien (32,8%) oder kinderreiche Familien (21,4%), Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung (25,1%) und schliesslich Kinder von 0 bis 17 Jahren (18,0%). Die 65-Jährigen und Älteren weisen ebenfalls eine sehr hohe Armutgefährdung auf (23,0%) – insbesondere wenn sie alleine leben (29,4%). Diese letzten Zahlen müssen allerdings relativiert werden, weil Viele unter ihnen auf ihr Vermögen zurückgreifen, um ihre laufenden Ausgaben zu decken (18,3%; verglichen mit 7,4% der Gesamtbevölkerung). Da jedoch der Rückgriff auf das eigene Vermögen nicht ins verfügbare Äquivalenzeinkommen einbezogen wird, bleiben entsprechende Situationen von der Schätzung der Armutgefährdung ausgeschlossen.

Mit dem Vorliegen der neuen Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) konnten erstmals verschiedene Datenquellen zur finanziellen Situation der Bevölkerung verglichen und damit die Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) in diesem Bereich optimiert werden. Bei den Working-Poor-Quoten (absolute Armutsschwelle) handelt es sich um provisorische Werte, die

nicht mit denjenigen der früheren Jahre vergleichbar sind.

2008 betrug die Working-Poor-Quote der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 59 Jahre) 3,8 Prozent, was rund 118'000 Personen entspricht. Der Wert ist gegenüber dem Jahr 2007 von 4,8 Prozent um einen Prozentpunkt zurückgegangen. Die Working-Poor-Quote folgt damit mit einer zeitlichen Verzögerung der günstigen Konjunktorentwicklung und dem starken Rückgang der Arbeitslosenquote in den Jahren 2006 bis 2008. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und in Paar-Haushalten mit drei und mehr Kindern weisen ein erhöhtes Risiko auf, Working Poor zu sein. Weitere Risikogruppen sind Ausländer und Personen mit geringer Bildung sowie Selbständigerwerbende (insbesondere Selbständige ohne Angestellte), Personen in nicht-dauerhaften Arbeitsverhältnissen und Personen mit Erwerbsunterbrüchen.<sup>65</sup>

#### **Stabile Sozialhilfequote auf nationaler Ebene – uneinheitliche Entwicklung auf kantonaler Ebene**

Im Jahr 2010 waren 231'046 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entsprach wie schon im Vorjahr 3,0 Prozent der Gesamtbevölkerung. Nach Rückgängen in den Jahren 2007 und 2008 und einem leichten Anstieg im Vorjahr, hat sich die Sozialhilfequote 2010 stabilisiert.

In den einzelnen Kantonen und Gemeindegrössenklassen gibt es jedoch einzelne markante Entwicklungen in den Fall- und Personenzahlen. Städtisch geprägte Kantone (BS, GE, ZH) sind stärker von Sozialhilfe betroffen als ländlich geprägte Kantone der Zentral- und Ostschweiz. Zudem weisen strukturell vergleichbare Kantone in der Westschweiz höhere Sozialhilfequoten auf als solche in der Deutschschweiz. So hat der Kanton Neuenburg die höchste und der Kanton Waadt die dritthöchste Quote aller Kantone. Weiter fällt auf, dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden

in mittelgrossen Städten und Gemeinden zunimmt, dagegen sinkt sie in Grossstädten und Kleinstgemeinden.

Die Tendenz, dass immer weniger Sozialhilfefälle durch die Verbesserung der Erwerbssituation abgelöst werden können, setzt sich fort. Seit 2008 ist eine stetige Abnahme der Fälle zu verzeichnen, die aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation aus der Sozialhilfe herausgekommen sind. 2008 war in 35,4 Prozent der Fälle der Hauptgrund der Beendigung für den Bezug von Sozialhilfeleistungen die Verbesserung der Erwerbssituation. 2010 lag der Wert noch bei 31,4 Prozent. Am stärksten war die Abnahme zwischen den Jahren 2008 und 2009.

Innerhalb der Altersstruktur zeigt sich eine gegenüber den Vorjahren unveränderte Entwicklung: Junge Beziehende stagnieren, ältere nehmen zu. 43,2 Prozent aller Sozialhilfe Beziehenden sind Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Ihre hohe Zahl ist zu einem grossen Teil auf das überdurchschnittliche Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit der Alleinerziehenden zurückzuführen. Demgegenüber hat die Zahl der älteren Sozialhilfe Beziehenden weiter zugenommen. Vor allem die Sozialhilfe Beziehenden vor der Pensionierung (56–64 Jährige) nahmen um gut 900 Personen (5,7%) zu. Mit 2,3 Prozent liegt ihre Sozialhilfequote aber nach wie vor unter dem Durchschnitt von 3,0 Prozent. Auch die nächstjüngere Altersgruppe der 46–55 Jährigen stieg absolut um 1'400 Personen (4,4%), womit ihre Sozialhilfequote mit 3,2 Prozent leicht über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Dank der Tatsache, dass unterstützungsbedürftige Personen über 65 Jahre mittels den staatlichen Ergänzungsleistungen unterstützt werden, ist ihr Anteil in der Sozialhilfe gering. Dies führt auch dazu, dass die tiefe Quote der über 65-Jährigen unter der nationalen Quote liegt.<sup>66</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Kosten des Gesundheitswesens	jährlich	Kosten des Gesundheitswesens (BFS)	9
Verlorene potenzielle Lebensjahre nach Hauptursache	jährlich	Todesfälle. Anzahl, Entwicklung und Ursachen (BFS)	9

### **Die Kosten des Gesundheitswesens in Prozent des BIP haben 2009 zum ersten Mal seit 2004 wieder zugenommen**

Der prozentuale Anteil der Gesundheitskosten am BIP ist eine Quote, die zeigt, welcher prozentuale Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen eines Landes für das Gesundheitswesen aufgewendet wird.<sup>67</sup> Der Anteil der Gesundheitskosten am BIP hat bis 2004 zugenommen und danach leicht abgenommen. 2008 betrug die Kosten 10,7 Prozent am BIP und im Jahr 2009 11,4 Prozent. Obwohl die Gesundheitskosten auf 61,0 Milliarden Franken zugenommen haben, ist ihr Anteil am BIP seit 2006 relativ stabil. Dies erklärt sich durch das starke Wirtschaftswachstum, welches die Kostenerhöhung kompensieren konnte.<sup>68</sup> Im internationalen Vergleich hat die Schweiz eines der teuersten Gesundheitssysteme überhaupt, gemessen am Anteil des BIP.<sup>69</sup> 2009 lag die Schweiz nach den USA (17,4%), den Niederlanden (12%), Frankreich (11,8%), Deutschland (11,6%) und Dänemark (11,5%) auf dem sechsten Rang. Aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums ist das ein niedrigerer Rang als in den Vorjahren (2008: 3. Rang).<sup>70</sup>

### **Die Anzahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre bleibt 2009 gegenüber 2008 unverändert**

Die Rate der verlorenen potenziellen Lebensjahre gibt Aufschluss über die Krankheiten, auf die mit Präventions- und Therapiemassnahmen am besten eingewirkt werden kann. International geht man von einer Lebenserwartung von 70 Jahren aus. 2009 starben 13'500 Personen vorher. Die Summe der aufgrund dieser vorzeitigen Todesfälle verlorenen potenziellen Lebensjahre beziffert sich auf 182'000, etwa gleich viele wie im Vorjahr. Die Ursachen dafür sind zu 35 Prozent Krebserkrankungen, zu 26 Prozent Unfälle, gewaltbedingte Todesfälle und andere äussere Ursachen und zu 14 Prozent Herz-Kreislaufkrankungen. In den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre um 36'000 oder 17 Prozent. Es starben deutlich weniger Personen frühzeitig an Aids (-76%), an Asthma (-73%) und infolge von Verkehrsunfällen (-40%). Im Gegenzug zum Rückgang der Todesfälle vor dem 70. Altersjahr stieg die Lebenserwartung kontinuierlich.<sup>71</sup>

## Die nachhaltige Ressourcennutzung

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Energiebilanz	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Endverbrauch fossiler Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Elektrizitätsverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE); Erneuerbare Energie (MONET)	11; 4
Energiebilanz erneuerbarer Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Energieintensität der Volkswirtschaft	jährlich	Energieintensität (MONET)	4; 11

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 4, siehe unten]

### Gesamtenergieverbrauch so hoch wie noch nie (2010)

Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz ist 2010 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent auf den neuen Rekordwert von 911'550 Terajoule gestiegen. Wichtigste Gründe dafür waren die deutlich kältere Witterung, die positive Wirtschaftsentwicklung und das anhaltende Bevölkerungswachstum. In der Tat haben kurzfristig die klimatischen Bedingungen einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch, langfristig sind jedoch BIP, Bevölkerungswachstum, industrielle Produktion sowie Wohnungs- und Motorfahrzeugbestand bestimmend für die Verbrauchsentwicklung. Der Endenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2010 mit 911'550 Terajoule (TJ) um 4,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres und deutlich über dem bisherigen Rekordwert aus dem Jahr 2008 (895'250 TJ). Zur Erinnerung: 2009 war der Endenergieverbrauch als Folge der schwachen Wirtschaftsentwicklung und der wärmeren Witterung noch um 2,5 Prozent auf 877'560 TJ gesunken. In den letzten 11 Jahren wurde fünfmal ein rückläufiger Energieverbrauch verzeichnet: 2009 (-2,5%), 2007 (-2,7%), 2006 (-0,4%), 2002 (-2,2%) und 2000 (-0,9%).<sup>72</sup>

### Zunahme des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen

Seit 1993 hat sich der Bruttoverbrauch pro Kopf von fossilen Brenn- und Treibstoffen (Roh- und Erdölprodukte, Gas, Kohle) auf einem Niveau von rund 25'000 Kilowattstunden pro Kopf eingependelt. Während der Verbrauch von Brennstoffen rückläufig war, nahm der Treibstoffverbrauch – bedingt durch den allgemeinen Mobilitätswachstum – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu. 2010 betrug der Erdöl-Anteil am gesamten Endverbrauch an Energieträgern 54,2 Prozent (2009: 55,3%), der Erdgas-Anteil 12,7 Prozent (2009: 11,9%). Bei den Brennstoffen Heizöl extraleicht (+5,5%) und Erdgas (+10,8%) nahm der Verbrauch in Bezug auf 2009 deutlich zu, während die Treibstoffe insgesamt nur wenig zulegten (+0,6%). Der Absatz von Dieselöl (+3,9%) und Flugtreibstoffen (+5,0%) stieg ebenfalls deutlich an, der Benzinverbrauch war hingegen rückläufig (-3,6%). Der Trend zur Substitution von Benzin durch Dieseltreibstoff setzte sich damit fort. Eine deutliche Abnahme gab es bei den schweren Heizölsorten mit minus 17,7 Prozent; hingegen nahm die Nutzung von Petrolkoks (+23,3%) zu.<sup>73</sup>

## **Zunahme beim Stromverbrauch 2010 um 4,0 Prozent gestiegen**

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz ist im Jahr 2010 um 4,0 Prozent auf 59,8 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) gestiegen. Wichtige gesamtwirtschaftliche Treiber, welche den Elektrizitätsverbrauch beeinflussen, sind das Wirtschaftswachstum und die Bevölkerungsentwicklung. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) nahm 2010 um 2,7 Prozent zu. Ende des Jahres 2010 belief sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz auf 7'870'134 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht einem Anstieg um 84'328 Personen oder 1,1 Prozent gegenüber 2009. Die deutlich kältere Witterung (Zunahme der Heizgradtage um 12,7 Prozent gegenüber 2009) trug ebenfalls zum höheren Stromverbrauch bei: Gemäss den Analysen des Energieverbrauchs nach Verwendungszweck (BFE/Prognos 2010) wird knapp 10 Prozent des Stromverbrauchs für das Heizen verwendet.<sup>74</sup> Die einheimischen Kraftwerke erzeugten 66,3 Mrd. kWh oder 0,4 Prozent weniger Strom als im Vorjahr. Am gesamten Elektrizitätsaufkommen waren die Wasserkraftwerke zu 56,5 Prozent, die Kernkraftwerke zu 38,1 Prozent sowie die konventionell-thermischen und anderen Anlagen zu 5,4 Prozent beteiligt. Bei Importen von 66,8 Mrd. kWh und Exporten von 66,3 Mrd. kWh resultierte im Jahr 2010 wie in den Jahren 2005 und 2006 ein Stromimportüberschuss.<sup>75</sup>

## **Verbrauchsanstieg auch bei den erneuerbaren Energien**

Insgesamt decken die erneuerbaren Energien rund 1/6 des Endenergieverbrauchs (ohne Abfallnutzung rund 1/7). 2010 wurden 7,7 Prozent mehr Energieholz verbraucht. Auch die Nutzung von Umgebungswärme durch Wärmepumpen stieg mit 21,1 Prozent sehr deut-

lich an, was den anhaltenden Trend zu diesem Heizungssystem unterstreicht. Hohe Zuwachsraten gab es auch bei der Fernwärme (+12,7%), der Nutzung von Solarwärme (+13,5%) und von Biogas (+7,3%). Nach einem starken Rückgang um fast 29 Prozent im Vorjahr legten die Biotreibstoffe 2010 wieder um 20,0 Prozent zu. Auch die energetische Verwendung von Industrieabfällen (+5,8%) und Kohle (+2,1%) nahm nach einer rückläufigen Vorjahresentwicklung wieder zu.

## **Stabile Energieintensität**

Die Energieintensität bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Energiekonsum und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Im Industrie- und im Dienstleistungssektor hat dieser Wert seit 1990 einen unregelmässigen Verlauf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der eingesetzten Energie dafür verwendet wird, Wärme zu produzieren. Da die Nachfrage nach Wärme von den Witterungsverhältnissen abhängt, kann diese von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen. Ein leichter Abwärtstrend ist dennoch feststellbar. Die Energieintensität ist von 0,58 kWh/Fr. im Jahr 1990 auf 0,50 kWh/Fr. im 2009, bzw. 0,51 kWh/Fr. im 2010 gesunken (provisorische Zahlen), aber es ist nicht möglich, abzuschätzen, wie weit dieser Effekt aufgehoben wird, weil vermehrt Güter eingeführt werden, deren Herstellung energieintensiv ist. Trotz der verminderten Energieintensität der Wirtschaft darf nicht vergessen werden, dass der absolute Energieverbrauch gestiegen ist; zudem gilt es zu bedenken, dass technische Fortschritte bei der Energienutzung nur einen Teil des erhöhten Energieverbrauchs, der durch das Wirtschaftswachstum bedingt ist, kompensieren konnten.<sup>76</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
CO <sub>2</sub> -Emissionen gemäss CO <sub>2</sub> -Gesetz	jährlich	Emissionen gemäss CO <sub>2</sub> -Gesetz (BAFU) Key World Energy Statistics (IEA)	12
Treibhausgasemissionen	jährlich	Das offizielle Inventar der Treibhausgasemissionen in der Schweiz wird aufgrund des Rahmenübereinkommens über den Klimaschutz UNFCCC erarbeitet Treibhausgasinventar der Schweiz (BAFU)	12
Feinstaubkonzentration	jährlich	Entwicklung Luftbelastung (BAFU)	12
Siedlungsfläche	2004/ 2009	Arealstatistik (BFS)	12

### Klimaschutz: Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstosses zeigen 2010 leicht Wirkung

Die im CO<sub>2</sub>-Gesetz und im Kyoto-Protokoll festgehaltenen Emissionsziele spielen in der Schweizer Klimapolitik eine tragende Rolle. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz (das 2013 durch eine Nachfolgegesetzgebung abgelöst werden soll) regelt nur diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die aufgrund der energetischen Nutzung fossiler Treib- und Brennstoffe entstehen. Das Kyoto-Protokoll umfasst darüber hinaus auch diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen, sowie weitere Treibhausgase. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz machen in der Schweiz rund 80 Prozent der Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll aus; diese Tatsache unterstreicht die wichtige Bedeutung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Erreichung der Kyoto-Ziele.<sup>77</sup>

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht vor, dass die Schweiz bis 2010 ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senkt (von 40,9 auf 36,8 Mio. Tonnen). Der Kauf von ausländischen Emissionszertifikaten kann für die Zielerreichung angerechnet werden. Massgebend dafür, ob das Ziel erreicht wird, ist der Mittelwert der Emissionen in den Jahren 2008–2012.<sup>78</sup> Um die Emissionen zu begrenzen, hat der Bund eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen erlassen und den von der Privatwirtschaft finanzierten Klimarappen auf Treibstoffen gutgeheissen. Der Bund hat ferner mit der Wirtschaft Zielvereinbarungen abgeschlossen, Aktionspläne zur Förderung der Energieeffizienz und zum weiteren Ausbau der erneuer-

baren Energien lanciert. Die freiwillige Vereinbarung mit den Auto-Importeuren zur Absenkung der CO<sub>2</sub>-Werte von neuen Personenwagen wird ab 2012 durch einen gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Zielwert von 130g CO<sub>2</sub>/km abgelöst. Importeure, die ihre Zielvorgabe bis 2015 im Durchschnitt der neu zugelassenen Fahrzeuge nicht einhalten, müssen für die Überschreitung Sanktionsabgaben entrichten. Im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 werden verschiedene Massnahmen für mehr Energieeffizienz und zur Förderung von erneuerbaren Energien geprüft. Im Bereich Mobilität wird wiederum ein Bonus-Modell geprüft, welches sich auf die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Personenwagen bezieht und damit einen Beitrag zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Zielwerte leistet.

Gemäss CO<sub>2</sub>-Statistik für das Jahr 2010 hat sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss zwischen 2009 und 2010 rechnerisch um 0,7 Prozent vermindert. Die CO<sub>2</sub>-Statistik für das Jahr 2010 zeigt, dass sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus dem Verbrauch von Brennstoffen nach der Klimakorrektur um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den Brennstoffen liegen 2010 demnach 12,9 Prozent unter dem Wert von 1990 (Zielwert 2008 bis 2012 gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz: Reduktion um 15%). Der Heizöl- und Gasverbrauch für die Heizungen hat zwar gegenüber 2009 in absoluten Zahlen deutlich zugenommen. Zieht man aber den Einfluss der kühlen Witterung ab, resultiert eine Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch. Dies ist positiv zu werten, wäre doch wegen der Zunahme der beheizten Wohnfläche eher eine gegenteilige

Entwicklung zu erwarten gewesen. Die verschiedenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsmassnahmen (wie das Gebäudeprogramm oder die CO<sub>2</sub>-Abgabe) zeigen offensichtlich Wirkung.

Im Treibstoffsektor, wo keine Klimakorrektur vorgenommen wird, haben die Emissionen 2010 wie schon 2009 leicht um 0,4 Prozent abgenommen. Dass trotz der anziehenden Konjunktur ein Rückgang zu beobachten war, dürfte einerseits auf den starken Schweizer Franken zurückzuführen sein, der den Tanktourismus reduziert, das heisst, es ist für Ausländer weniger attraktiv, in der Schweiz zu tanken. Andererseits wirkt sich der deutliche Rückgang des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Neuwagen von 167 auf 161 Gramm pro Kilometer zwischen 2009 und 2010 (-3,5%) positiv aus. Trotz des Rückgangs liegen 2010 die Emissionen aus dem Treibstoffverbrauch aber noch immer 12,9 Prozent über dem Niveau von 1990. Berücksichtigt man den Kauf von ausländischen Emissionszertifikaten im Umfang von 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr durch die Stiftung Klimarappen, mit welchen der Ausstoss in der Schweiz kompensiert wird, so liegen die Emissionen 2010 praktisch gleich hoch wie 1990. Gemäss dem im CO<sub>2</sub>-Gesetz festgeschriebenen Zielwert müsste der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Periode 2008 bis 2012 jedoch um 8 Prozent zurückgehen. Die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz liegen unter Berücksichtigung des Kaufs von ausländischen Emissionszertifikaten im Jahr 2010 um 8,1 Prozent unter dem Niveau von 1990 (Zielwert 2008 bis 2012 gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz: Reduktion um 10%).<sup>79</sup>

### **Die gesamten Treibhausgas-Emissionen haben sich kaum verändert**

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls im Juli 2003 ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Kyoto-Protokoll umfasst auch diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen sowie weitere Treibhausgase. In einer ersten Etappe bemüht sich die Schweiz darum, zwischen 2008 und 2012 die Emission von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, synthetische Gase) um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 (von 52,8 Mio. auf 48,6 Mio.

Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente) zu senken. Dieses Ziel muss in erster Linie durch Massnahmen zur Emissionsreduktion in der Schweiz erreicht werden. Die Schweiz kann aber überdies im Ausland Massnahmen zur Reduktion von Emissionen unterstützen und sich am Handel mit Emissionsrechten beteiligen. Schliesslich kann die Schweiz dasjenige CO<sub>2</sub>, das Wälder während ihres Wachstums speichern (Kohlenstoffsänke), von dieser Rechnung abziehen.

In der Schweiz macht Kohlendioxid aus der Verbrennung fossiler Energieträger mit 85 Prozent den grössten Anteil der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Auch weltweit ist CO<sub>2</sub> mit Abstand das bedeutendste Treibhausgas, welches durch menschliche Aktivitäten in die Atmosphäre eingebracht wird. In der Schweiz wurden im Jahr 2009 1,5 Mio. Tonnen weniger Treibhausgase ausgestossen als im Vorjahr.<sup>80</sup> Der Verkehr trägt einen grossen Teil, nämlich im Jahr 2009 32 Prozent zu den Treibhausgasemissionen der Schweiz bei. Dabei sind die Emissionen im Verkehrsbereich zu 98 Prozent auf den motorisierten Strassenverkehr zurückzuführen. Industrie und Dienstleistungen sind für weitere 30 Prozent der Emissionen der Schweiz verantwortlich. Die Emissionen der Wirtschaft schwanken konjunkturbedingt; seit 1990 haben sie aber trotz Wirtschaftswachstum nicht zugenommen, das heisst, die Effizienz konnte gesteigert werden. Privathaushalte tragen durch die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung mit 20 Prozent zu den Treibhausgasemissionen der Schweiz bei. Seit 2007 liegen die in diesem Bereich verursachten Emissionen um rund 10 Prozent unter dem Wert von 1990, was eine positive Entwicklung darstellt. Zu rund 12 Prozent stammen die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Bis 2004 waren die landwirtschaftlichen Emissionen rückläufig, seither steigen sie jedoch wieder an. Emissionen, die bei der Verbrennung von Abfall entstehen, haben seit 1990 um 25 Prozent zugenommen. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu einer Reduktion von 8 Prozent des Treibhausgasausstosses bis 2012 gegenüber 1990 verpflichtet. Um diese Reduktion zu erreichen, kann die Schweiz auch auf den Kauf von ausländischen Emissionszer-

tifikaten und die Senkenleistung des Schweizer Waldes zurückgreifen.<sup>81</sup>

### **Die Feinstaub-Konzentration nimmt ab, aber die Grenzwerte in Städten, Agglomerationen und an stark befahrenen Strassen werden regelmässig überschritten**

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die aufzeigen, dass Feinstaub in der Luft ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit darstellt. Die feinen Partikel, welche eingeatmet werden und bis in die Lunge gelangen, können zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen; sie erhöhen das Herzinfarkt-Risiko und verringern die Lungenfunktion und damit die körperliche Leistungsfähigkeit. Feinstaub, der bei der Verbrennung von Diesel oder Holz entsteht, enthält unter anderem krebserregende Russ.

Bei 9 von 12 wichtigen Luftschadstoffen werden in der Schweiz heute die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985<sup>82</sup> eingehalten. Allerdings kommt es bei Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub noch immer zu Überschreitungen der Grenzwerte, mit entsprechenden Konsequenzen für Mensch und Umwelt. In der Schweiz sterben jedes Jahr zwischen 3'000 und 4'000 Menschen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung, wobei Feinstaub und Ozon die grössten gesundheitlichen Auswirkungen mit sich bringen.

Für die Feinstaub-Konzentration konnte in den letzten Jahren eine Abnahme beobachtet werden. Der Rückgang ist mehrheitlich auf die strengeren Abgasvorschriften und auf den Einbau von Staubfiltern zurückzuführen. Die

Grenzwerte werden aber, vor allem in Städten und Agglomerationen sowie entlang stark befahrener Strassen, nach wie vor regelmässig überschritten. Hohe Feinstaubkonzentrationen entstehen insbesondere bei winterlichen Inversionslagen, während der sich die Luftmassen kaum vermischen und sich die Luftschadstoffe in bodennahen Luftschichten anreichern. Eine solche Inversionslage bestimmte in den Jahren 1996, 2003 und 2006 wochenlang das Wetter des Schweizer Mittellandes und beeinflusste die Jahreskonzentration an Feinstaub.<sup>83</sup>

### **Die Siedlungsfläche pro Person steigt in der Tendenz**

Die Siedlungsfläche pro Einwohnerin und Einwohner hat innert 12 Jahren (Zeitraum zwischen der Arealstatistik 1979/85 und 1992/97) gesamthaft um 3,8 Prozent zugenommen. Mitte der neunziger Jahre hatte jede in der Schweiz lebende Person durchschnittlich 397m<sup>2</sup> Boden beansprucht. Je nach Region unterschied sich dieser Wert indessen stark. Die Bandbreite reichte von 131 bis zu 711m<sup>2</sup>.<sup>84</sup> Insbesondere für Wohnzwecke wird ein immer grösserer Flächenanteil genutzt. Gründe dafür liegen in der Änderung der Bevölkerungsstruktur und der Wohlstandssteigerung.<sup>85</sup> Mit seinen Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von 2002 möchte der Bundesrat den Pro-Kopf-Flächenverbrauch bei 400m<sup>2</sup> stabilisieren. Die Zwischenergebnisse der Arealstatistik 2004/09 zeigen allerdings eine weiter ansteigende Tendenz des Indikators.

## Die Stellung der Schweiz in der Welt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Entwicklung öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	jährlich	Öffentliche Entwicklungshilfe (MONET); Entwicklungszusammenarbeit (DEZA); Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (SECO)	16

### **Der prozentuale Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen ist wegen geringerer Entschuldungsmassnahmen und einem starken Wirtschaftswachstum gesunken**

Der Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD veröffentlicht jedes Jahr die wesentlichen Kennzahlen zur öffentlichen Entwicklungshilfe seiner Mitgliedsländer. Der prozentuale Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen (BNE) bildet die Basis des hier verwendeten Vergleichs. 2010 ist die öffentliche Entwicklungshilfe im Vergleich zum Bericht 2009 um 4,5 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Schweiz 2010 geringere bilaterale Entschuldungsmassnahmen ergriff. Der Rückgang ist auch eine Folge des starken Wirtschafts-

wachstums: Ausgedrückt in Prozenten des Bruttonationaleinkommens (BNE) fiel die APD von 0,45 Prozent im Jahr 2009 auf 0,41 Prozent im Jahr 2010.<sup>86</sup> Die APD sämtlicher DAC-Länder hat sich im Jahr 2010 stark erhöht (+6,5%) und gemäss realem Wachstum den Betrag von 128,7 Milliarden US-\$ erreicht. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Zunahme der bilateralen Entwicklungsprojekte und Entwicklungsprogramme hat sich im Jahr 2010 weiter fortgesetzt (+5,9%). Die durchschnittliche Leistung der DAC-Länder (Durchschnitt der Prozentsätze APD/BNE der einzelnen Länder) ist auf 0,49 Prozent gestiegen und liegt 0,01 Prozent über dem Niveau des Jahres 2009. Mit einem Prozentsatz APD/BNE von 0,41 Prozent verbleibt die Schweiz auf dem 12. Platz der 23 DAC-Staaten und bei den absoluten Beträgen auf dem 15. Platz.<sup>87</sup>

## **II Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2011**

# 1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der ersten Leitlinie lagen 2011 aus *volkswirtschaftlicher* Sicht in einer breiten Palette von Botschaften / Vorlagen. So soll mit der Standortförderung 2012–2015 die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz langfristig erhalten werden. Mit einer Revision des Bankengesetzes sollen systemrelevante Banken höhere Eigenmittel aufbauen, strengere Liquiditätsvorschriften erfüllen und ihre Risiken besser verteilen, um zu verhindern, dass zukünftig der Staat Steuergelder einsetzen muss, um systemrelevante Banken zu retten. Im weiteren soll die Schweiz ein zeitgemässeres, übersichtlicheres und den Marktbedürfnissen angepasstes Versicherungsvertragsrecht erhalten. Auch die Börsengesetzgebung wird modifiziert; so wird der Straftatbestand des Insiderhandels ausgedehnt und die FINMA wird in ihren Kompetenzen betreffend Meldepflichtverletzungen gestärkt. Fortgesetzt wurden der Abschluss und Ausbau von Freihandelsabkommen (FHA) mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Beziehungen schweizerischer Wirtschaftsakteure sowie den Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotential zu verbessern. Im Zeichen der Eurokrise hat der Bundesrat auch eine Botschaft über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet in der Absicht der Sicherung von Arbeitsplätzen und der langfristigen Standortattraktivität. Ferner wurde mit der revidierten Lebensmittelgesetzgebung der Schutz der Konsumenten weiter verbessert und Handelshemmnisse abgebaut.

In der *Landwirtschaftspolitik* soll mit der Agrarpolitik 2014–2017 die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft noch nachhaltiger und wirtschaftlich leistungsfähiger werden. Im *Bildungs- und Forschungsbereich* sollen mit der Totalrevision des Forschungsgesetzes zeitgemässe Anforderungen an die Forschungsförderung des Bundes erfüllt werden, und der schweizerische Forschungsplatz soll sein hohes Qualitätsniveau bewahren. Der Bundesrat hat sich auch mit einem Weiterbildungsgesetz, der Revision des Medizinalberufegesetzes und einer Strategie zur Eliminierung der Masern befasst. In der *Steuerpolitik* im Vordergrund stand ein Steueramtshilfegesetz, das den Vollzug der Amtshilfe in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und anderen Abkommen zum Informationsaustausch (OECD-Standard) regelt. Weiter voran getrieben wurde der Abschluss bilateraler DBA. Daneben soll das Steuerrecht vereinfacht werden mit einem Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten. In der *Finanzpolitik* hat der Bundesrat Grundsatzentscheide zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislaturfinanzplan getroffen, den finanzpolitischen Handlungsspielraum sowie die Schwerpunkte und Wachstumsziele des Bundeshaushalts festgelegt. Schliesslich wird das Bundespersonalgesetz modernisiert, damit Arbeitgeber und Angestellte mehr Handlungsspielraum und Flexibilität haben.

Im *Infrastrukturbereich* hat der Bundesrat die Stossrichtung für die künftige Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur beschlossen. Gegenstand von Berichten war auch eine Analyse der Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene und die Umlagerung von Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer. Zudem wird mit MeteoSchweiz ein unternehmerischer, selbständiger nationaler Wetterdienst geschaffen.

Schliesslich wurden zahlreiche wichtige *Berichte* vom Bundesrat verabschiedet: so etwa der Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung mit einem Ausblick auf die strategischen Herausforderungen bis 2025. Ein Zusatzbericht zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht soll eine vertiefte politische Diskussion ermöglichen und Entscheidungsgrundlagen liefern.

## Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
- ▶ Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz<sup>88</sup>
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)
- ▶ Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)
- ▶ Vernehmlassung zur Reform von MeteoSchweiz
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Durchbruch in der WTO Doha-Runde fördern
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung
- ▶ Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption
- ▶ Botschaft über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis
- ▶ Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes
- ▶ Bericht zur Umsetzung und Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Rahmen der drei Pakete der Jahre 2009 und 2010
- ▶ Bericht «Massnahmen zur Verstärkung der Instrumente des Agrarmarktes»
- ▶ Bericht zur unerlaubten Werknutzung über das Internet
- ▶ Bericht zu den Auswirkungen der flankierenden Massnahmen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2011 die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 verabschiedet. Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz langfristig zu erhalten. Die Standortförderung des Bundes umfasst die Instrumente der Exportförderung, der Standortpromotion, der Tourismuspolitik, der KMU-Politik und der Regionalpolitik. Die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 erlaubt erstmals eine Gesamtübersicht über alle Instrumente der Standortförderung des Bundes sowie eine zeitlich koordinierte Finanzierung der entsprechenden Massnahmen.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 die Vernehmlassungsergebnisse zur Agrarpolitik 2014–2017 zur Kenntnis genommen. Damit die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft noch nachhaltiger und wirtschaftlich leistungsfähiger wird, sollen das Direktzahlungssystem klar auf die Verfassungsziele ausgerichtet sowie die Instrumente zur Förderung von Innovation und Unternehmertum gezielt ausgebaut werden. Gemäss Finanzhaushaltverordnung muss die Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft hinsichtlich Planung, Beratung und Beschlussfassung mit der Legislaturplanung zeitlich koordiniert werden. Durch die Einführung einer Ordnungsfrist von

höchstens sechs Monaten zwischen der Botschaft zur Legislaturplanung und der Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass diese Botschaft im ersten Halbjahr 2012 zu verabschieden ist.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes nicht wie geplant verabschieden, weil im Zeichen der Frankenstärke eine zusätzliche Massnahme in die Vorlage einzubauen war (Teilkartellverbot mit Erlaubnisvorbehalt). Der Gesetzgeber verlangte anlässlich der letzten Kartellgesetzrevision von 2003 eine Evaluation des Erlasses nach fünf Jahren. Aus dieser Evaluation ergab sich, dass die geltende institutionelle Regelung der inhaltlichen Entwicklung des Kartellrechts nicht mehr entspricht, dass aber auch inhaltlich punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten im Kartellgesetz bestehen. Am 16. November 2011 hat der Bundesrat von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und die Eckwerte für die Revision des Kartellgesetzes festgelegt.

Der Bundesrat hat am 20. April 2011 die Botschaft zu den Gesetzesvorschlägen für den Umgang mit Systemrisiken von Grossbanken verabschiedet. Systemrelevante Banken sollen bis 2018 höhere Eigenmittel aufbauen, strengere Liquiditätsvorschriften erfüllen und ihre Risiken besser verteilen. Sie sollen zudem so organisiert sein, dass auch bei drohender Insolvenz systemrelevante Funktionen für die Volkswirtschaft sichergestellt sind. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket soll verhindern, dass der Staat künftig Steuergelder einsetzen muss, um systemrelevante Banken zu retten.

Der Bundesrat hat am 7. September 2011 die Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verabschiedet. Das VVG erhält einen zeitgemässen, übersichtlichen und den gewandelten Marktbedürfnissen angepassten Aufbau. Im Versicherungsvertrag sollen zwischen den Vertragsparteien gleich lange Spiesse geschaffen werden; beispielsweise durch grössere Transparenz infolge erweiterter vorvertraglicher und vertraglicher Informationspflichten. Im Weiteren sollen übereilte Vertragsabschlüsse widerrufen werden können, und es wird ein ordentliches drei-

jähriges Kündigungsrecht eingeführt. Eine wesentliche Verbesserung enthält die Vorlage zudem mit Blick auf die Verzugsbestimmungen (Prämienzahlungsverzug) und die Verjährungsbestimmungen.

Der Bundesrat hat am 7. September 2011 den Ergebnisbericht über die Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (AlkG) zur Kenntnis genommen und Grundsatzentscheide für das weitere Vorgehen gefällt. Der Staat wird die Alkoholherstellung von veralteten Einschränkungen befreien. Zudem wird die Branche in den Genuss gezielter Steuererleichterungen kommen. Alkohol, der in festen Lebensmitteln verwendet wird, soll von der Steuer befreit werden. Die Werbebeschränkungen für Spirituosen werden etwas gelockert, bleiben jedoch strenger als jene für Wein und Bier. Von preislichen Massnahmen wird Abstand genommen. Im Hinblick auf die Botschaft legt der Bundesrat zwei Schwerpunkte: Der Jugendschutz soll gestärkt und die Erhältlichkeit von Alkohol in der Nacht eingedämmt werden. Die Botschaft zur Totalrevision des AlkG konnte nicht mehr wie geplant 2011 verabschiedet werden, weil die Bereinigung von Differenzen mit anderen Ämtern zu Verzögerungen geführt hat.<sup>89</sup>

Am 31. August 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch) verabschiedet. Auf Ebene des Strafrechts wird insbesondere der Straftatbestand des Insiderhandels ausgedehnt. Mit der Revision wird ausserdem die Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen ausgebaut und deren Durchsetzung verbessert. Insbesondere wird der FINMA die Kompetenz eingeräumt, bei begründetem Verdacht auf eine Meldepflichtverletzung gegenüber sämtlichen Marktteilnehmern eine Stimmrechtssuspendierung und ein Zukaufsverbot auszusprechen, bis die Meldepflicht erfüllt wird oder festgestellt wird, dass keine Meldepflicht besteht. Bei festgestellter Meldepflichtverletzung kann die FINMA neu auch gegenüber Marktteilnehmern, die nicht ihrer Aufsicht unterstehen, spezifische Aufsichtsinstrumente einsetzen, beispielsweise die Einziehung eines allfälligen Gewinns. Im Übernahmewesen wird unter anderem die Mög-

lichkeit zur Bezahlung einer Kontrollprämie abgeschafft. Ferner wird auch der Übernahmekommission die Kompetenz eingeräumt, bei hinreichenden Anhaltspunkten für eine Missachtung der Angebotspflicht als vorsorgliche Massnahmen eine Stimmrechtssuspension und ein Zukaufsverbot auszusprechen.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 die Vernehmlassungsergebnisse zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz) zur Kenntnis genommen. Da die Kernpunkte der Vorlage, nämlich der Ausschluss des Rechtsschutzes bei der Übermittlung von Informationen im Rahmen der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sowie die Ausdehnung des räumlichen Anwendungsbereichs des Gesetzes auf Handlungen im Ausland starke Kritik der Vernehmlassungsteilnehmer auf sich zogen, hat der Bundesrat entschieden, die Arbeiten zur Änderung des Embargogesetzes einzustellen.

Der Bundesrat hat nicht wie geplant eine separate Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni») verabschiedet. Die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich «Boni von systemrelevanten Unternehmen mit Staatshilfe» wurden stattdessen in das Massnahmenpaket zur «Stärkung der Stabilität im Finanzsektor (too big to fail)» integriert (Art. 10a BankG).

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Vernehmlassung zur Revision des Meteorologiegesetzes (MetG) eröffnet. MeteoSchweiz, das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, soll mehr Selbstständigkeit erhalten. Es soll ein verstärkt unternehmerisch handelnder nationaler Wetterdienst werden, der einen nachhaltigen Beitrag zum Wohlergehen der Bevölkerung und zum Nutzen von Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt leistet.

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 die Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) eröffnet. Der Bundesrat will die Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht verlängern, damit auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche gel-

tend gemacht werden können. Darüber hinaus will er im Interesse der Rechtssicherheit das gesamte Verjährungsrecht im Privatrecht vereinheitlichen.

Der Bundesrat hat seine Bemühungen um den Abschluss und Ausbau von Freihandelsabkommen (FHA) fortgeführt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Beziehungen schweizerischer Wirtschaftsakteure sowie den Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotential zu verbessern. Die Verhandlungen über ein bilaterales FHA mit China wurden vom Bundesrat im Januar 2011 am Rande des WEF in Davos auf politischer Ebene lanciert. Die Aushandlung von FHA der EFTA mit Indien, Indonesien, der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan sowie mit Bosnien-Herzegowina wurden 2011 aufgenommen bzw. weitergeführt. Am 1. Juli 2011 wurden die FHA der EFTA mit Kolumbien und Peru in Kraft gesetzt. Unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft getreten, sind die Abkommen mit den Staaten des Golfkooperationsrates (GCC), mit Hong Kong, mit der Ukraine und mit Montenegro.

Am Rande des OECD-Ministertreffens vom Mai 2011 hat ein informelles WTO-Treffen stattgefunden, anlässlich dessen man sich darauf geeinigt hat, den Doha-Zyklus zu Ende zu führen und die Verhandlungen, wenn immer möglich, in zwei Etappen abzuschliessen. Der Versuch eines Teilabschlusses bis zur Ministerkonferenz ist jedoch im Sommer 2011 gescheitert. Und so ist es an der achten ordentlichen WTO-Ministerkonferenz Mitte Dezember 2011 in Genf zu keinen Abschlüssen gekommen, was die Doha-Themen betrifft. Auch zum weiteren Vorgehen bezüglich der blockierten Doha-Runde hat leider kein Konsens erzielt werden können. Dafür ist nach 18 Verhandlungsjahren die Aufnahme von Russland in die WTO Realität geworden. Neu sind somit alle grossen Volkswirtschaften in der WTO vertreten. Dieses Ziel hat mitunter dank der Mediation der Schweiz zwischen Russland und Georgien erreicht werden können.

Der Bundesrat hat am 24. August 2011 den Bericht «Die administrative Entlastung von Unternehmen» verabschiedet und eine positi-

ve Bilanz über die Umsetzung der 2006 beschlossenen Massnahmen gezogen: Von 125 Massnahmen sind 115 realisiert, teilweise realisiert oder eingeleitet. Im Rahmen der Wachstumspolitik gehört es zu den Daueraufgaben, Unternehmen von unnötigem administrativen Ballast zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit damit nachhaltig zu stärken. Der Bericht stellt deshalb 20 weitere Massnahmen vor, die zur administrativen Entlastung von Unternehmen beitragen werden.

Die Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption (Teilrevision des OR) konnte nicht wie geplant 2011 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die vorgeschlagene Erweiterung des Kündigungsschutzes hat in der zweiten Vernehmlassung, welche am 14. Januar 2011 zu Ende ging, sehr kontroverse Reaktionen ausgelöst. Die Suche nach einer tragfähigen Lösung ist komplex und erfordert mehr Zeit als vorgesehen. Der Bundesrat wird sich vorerst noch einmal grundsätzlich mit dem weiteren Vorgehen befassen müssen.

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 die Botschaft über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet. Hauptanliegen sind die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die langfristige Standortattraktivität der Schweizer Volkswirtschaft. Kurzfristig spürbare Entlastungen werden in den Bereichen Exportförderung und Verkehr anvisiert; mittelfristig soll mit Investitionen im Tourismus und in Technologie und Innovation der Standort Schweiz gestärkt werden. Weiter soll die Arbeitslosenversicherung alimentiert werden, um bei Bedarf Kurzarbeitsentschädigungen ausrichten zu können. Dieses Massnahmenpaket umfasst einen Kredit von 870 Mio. Franken.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2011 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis verabschiedet. Gemäss den beiden seit dem 1. Januar 2011 geltenden eidgenössischen Prozessordnungen muss die Anwaltskorrespondenz auch dann nicht herausgegeben bzw. darf nicht beschlagnahmt werden, wenn sie sich in den Händen der Klienten oder Dritter

befindet. Der Schutz erstreckt sich ferner auf alle Gegenstände und Unterlagen, die im Rahmen der berufsspezifischen Anwaltstätigkeit erstellt worden sind. Der Geheimnisschutz wird nun auch in anderen Verfahrensgesetzen des Bundes ausdrücklich verankert. Die Vorlage sieht eine entsprechende Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Patentgerichtsgesetzes, des Kartellgesetzes, des Bundeszivilprozesses, des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht und des Militärstrafprozesses vor.

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2011 die Botschaft und den Entwurf des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) verabschiedet. Ziel ist, den Schutz der Konsumenten weiter zu verbessern und Handelshemmnisse abzubauen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision werden die Grundlagen geschaffen, um in einer nächsten Etappe das Lebensmittelverordnungsrecht mit jenem der EU harmonisieren zu können, um so die Teilnahme der Schweiz an den Schnellwarnsystemen der EU in den Bereichen Lebensmittel- und Produktesicherheit zu ermöglichen.

Der Bericht zur Umsetzung und Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Rahmen der drei Pakete der Jahre 2009 und 2010 konnte nicht wie geplant vorgelegt werden, weil die Evaluation der konjunkturpolitischen Aspekte durch das EVD und eine Evaluation der EFK aus finanzpolitischer Sicht noch im Gang sind.

Der Bundesrat hat am 23. März 2011 den Bericht «Massnahmen zur Verstärkung der Instrumente des Agrarmarktes» verabschiedet. Der Bericht zieht Bilanz über die Möglichkeiten, die Markttransparenz, die Preisweitergabe und die Margenverteilung im Agrarmarkt zu verbessern. Zudem untersucht er, ob den Produzentenorganisationen weitergehende Befugnisse zur Schaffung von Interventionsfonds erteilt werden könnten. Schliesslich beleuchtet der Bericht die Möglichkeiten, den Abschluss von Verträgen in den Lebensmittelwertschöpfungsketten zu fördern, damit sich die Produzenten gegen negative Auswirkungen der Preisschwankungen auf den Märkten absichern können. Im Bericht kommt der Bundes-

rat zum Schluss, dass die heute zur Verfügung stehenden Instrumente bereits einen nützlichen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz im Agrarmarkt leisten; ihr Einsatz könnte jedoch noch verbessert werden.

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 den Bericht zur unerlaubten Werknutzung über das Internet verabschiedet. Im Bericht wird der Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken im Internet untersucht und auch, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die Untersuchung hat gezeigt, dass der Markt bedingt durch die technologische Entwicklung stark im Umbruch begriffen ist. Das führt zu verständlicher Verunsicherung. Legiferierung über die bereits erfolgten Anpassungen hinaus birgt indessen die Gefahr falscher Signale für die weitere Entwicklung. Es erscheint deshalb sinnvoller, den Markt sich selbst regulieren zu lassen und erst dann gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn ein konkreter Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 einen Bericht über die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) CH-EU auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume genehmigt. Im Fokus des Berichts stehen die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Grenzregionen und die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen. Der Bericht kommt – wie vorherige Berichte schon – zum Schluss, dass die Personenfreizügigkeit und folglich die Zuwanderung das Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft erhöht und zu einem stabilen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der letzten Jahre beigetragen haben. Dies selbst in der Rezession des Jahres 2009.

## Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes
- ▶ *Erarbeitung* der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Verabschiedung der nationalen Strategie zur Eliminierung der Masern in der Schweiz
- ▶ Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf
- ▶ Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Stiftung «Forschung Schweiz»
- ▶ Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz
- ▶ Botschaft über die Teilrevision des ETH-Gesetzes (Anpassung Führungsstruktur und gegebenenfalls Immobilientransfer)

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) verabschiedet. Mit der Totalrevision des FIFG sollen zeitgemässe Anforderungen an die Forschungsförderung des Bundes erfüllt werden, und der schweizerische Forschungsplatz soll sein hohes Qualitätsniveau bewahren. Die wichtigsten Punkte der Totalrevision des FIFG sind: Die Präzisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Förderorgane (SNF, KTI), die Klärung von Aufgaben und Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, verschiedene Klärungen und Präzisierungen bezüglich der Ressortforschung des Bundes und die Vereinfachung und erhöhte Effizienz der Planungsverfahren.

Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 (BFI) wurde wie geplant *erarbeitet*. Die Verabschiedung durch den Bundesrat erfolgt anfangs 2012, nach der Verabschiedung der Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015.

Das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) soll durch eine geregelte Zulassung ersetzt werden. Zu diesem Zweck muss auch Artikel

119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich geändert werden. Der Bundesrat hat dazu am 29. Juni 2011 eine zweite Vernehmlassung eröffnet. Als PID wird im Allgemeinen die genetische Untersuchung eines ausserhalb des Körpers erzeugten Embryos vor der Übertragung in die Gebärmutter der Frau bezeichnet. Die Vorlage definiert unter Beachtung des Grundsatzes der Menschenwürde strenge Rahmenbedingungen, unter denen die PID für betroffene Paare zugänglich sein soll. Die Anwendung ausserhalb dieses Rahmens wird unter Strafe gestellt. Die PID darf somit nur durchgeführt werden, wenn für das Kind aufgrund nachgewiesener genetischer Veranlagung beim Elternpaar die Gefahr einer schweren Erbkrankheit besteht, die sich nicht anders abwenden lässt. Alle anderen Anwendungsmöglichkeiten bleiben weiterhin verboten. Eine erste Vorlage war zuvor 2009 in der Vernehmlassung als praxisuntauglich kritisiert worden.

Am 9. November 2011 hat der Bundesrat den Entwurf für das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) in die Vernehmlassung geschickt. Das WeBiG klärt den Begriff der Weiterbildung und grenzt ihn klar von staatlich geregelten Bildungsabschlüssen ab; definiert werden Grundsätze der Weiterbildung, und die Kohärenz in der Gesetzgebung durch den Bund wird verbessert.

Das WeBiG stärkt den Wettbewerb und führt zu mehr Transparenz, Qualität und Durchlässigkeit bei Weiterbildungsangeboten. Es hat zum Ziel, ein weiterbildungsfreundliches Klima zu schaffen, das Eigeninitiative belohnt und möglichst vielen Menschen Zugang zur Weiterbildung gewährt. Wo nötig, soll die Chancengleichheit verbessert werden, etwa für Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem Gesundheitsberufegesetz nicht wie geplant 2011 eröffnen; die Vorarbeiten sind allerdings weit gediehen. Grund für die Verzögerung ist der Entscheid der eingesetzten Steuergruppe, die Anforderungen an die Ausbildung, namentlich an der Schnittstelle zwischen der höheren Berufsbildung und den Ausbildungen auf der Hochschulstufe, mit Einbezug der Praxis einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) eröffnet. Im Zentrum der geplanten Revision stehen die bessere Verankerung der Grundversorgung sowie die Aufnahme der Komplementärmedizin bei der Aus- und Weiterbildung. Gleichzeitig soll der aktuelle Stand der Rechtsprechung bei der gegenseitigen Diplomanerkennung zwischen der Schweiz und der EU im Gesetz aufgenommen werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes 2011 nicht wie geplant eröffnen. Die verwaltungsinterne Bereinigung der Vernehmlassungsunterlagen nahm mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch, da insbesondere auch neue, später dazugekommene Fragen in die Vorlage integriert werden mussten.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 eine nationale Strategie zur Eliminierung der Masern verabschiedet. Die Eliminierung der Masern stellt eine der grössten Herausforderungen unseres Landes im Impfbereich dar; dies wurde auch während der Europäischen Impfwache im April 2011 thematisiert. Die von der WHO ursprünglich auf Ende 2010 festgesetzte Frist für die Maserneliminierung musste

bis Ende 2015 verlängert werden. Mehrere Länder, darunter auch die Schweiz, schafften es bisher aufgrund einer zu tiefen Durchimpfung nicht, die Masern zu eliminieren.

Der Bundesrat konnte den «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf» nicht wie geplant 2011 zur Kenntnis nehmen. Aufgrund der Vorkonsultation mit beteiligten Departementen musste die Ressourcenfrage nochmals geprüft und der Bericht angepasst werden.

Die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines Schweizerischen Innovationsparks wurden geklärt. Gestützt darauf hat der Bundesrat in der am 9. November 2011 verabschiedeten Botschaft zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG) eine Rechtsgrundlage für die Unterstützung des Bundes zur Schaffung und zum Betrieb eines Schweizerischen Innovationsparks vorgelegt.

Das befristete Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz wurde mit der Zwischenbotschaft (BFI 2012) vom 3. Dezember 2010 zunächst um ein Jahr verlängert. Die bisherigen Erfahrungen in der gemeinsamen Projektführung reichen noch nicht aus, um festzulegen, ob und wie sie in Daueraufgaben überführt werden sollen. Einige der unterstützten Projekte haben einen zyklischen Charakter. Es ist deshalb wichtig, die Erfahrungen über mindestens einen gesamten Zyklus zu sammeln, um gegebenenfalls Anpassungen des Gesetzes vorschlagen zu können.

Die Botschaft über die Teilrevision des ETH-Gesetzes konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Der vom Bundesrat für die Legislaturperiode 2008–2011 neu gewählte ETH-Rat hat eine Neuurteilung der geplanten Gesetzesrevision vorgenommen. Gestützt auf diese Neuurteilung hat das EDI entschieden, keine Gesetzesrevision einzuleiten. Zu diesen Massnahmen gehört auch eine weitere Flexibilisierung des Immobilienmanagements. Da zudem im Rahmen der Zwischenevaluation im Jahr 2010 die Experten die Führungsstruktur des ETH-Bereichs als zweckmässig erachtet

haben, gibt es im Moment keinen Handlungsbedarf. Hingegen sieht der Entwurf der BFI-Botschaft 2013–2016 eine Anpassung des ETH-Gesetzes vor, die den ETH eine Zulassungsbeschränkung für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis erlaubt sowie einen Rechnungslegungsstandard einführt, der die Vergleichbarkeit mit den anderen ver-

selbständigten Einheiten vereinfacht. Ferner soll im Laufe der Leistungsperiode 2013–2016 die Berichterstattung des ETH-Rates im Sinne der neuen Corporate Governance-Norm für verselbständigte Einheiten des Bundes überprüft werden. Die erforderliche Änderung des ETH-Gesetzes wird spätestens mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beantragt.

### **Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen**

- ▶ Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand
- ▶ Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz (StAG)
- ▶ Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Versteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer)
- ▶ Grundsatzentscheid zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislativfinanzplan
- ▶ Bericht über die «Perspektiven 2025»
- ▶ Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012–2015
- ▶ Richtungsentscheid zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung
- ▶ Erneuerung der Sollwerte im Personalbereich
- ▶ Reorganisation der Bundesinformatik
- ▶ Anpassung und Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz
- ▶ Single Point of Orientation (SPO) – zentrales Register der amtlichen Dokumente
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG)
- ▶ Zusatzbericht des Bundesrats zu seinem Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht
- ▶ Bericht über die Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit IV-Rente oder Langzeitarbeitslose beschäftigen
- ▶ Risikomanagement Bund
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Finanzkontrollgesetzes
- ▶ Vernehmlassung für eine Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes (KAG)
- ▶ Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG)
- ▶ Offensive Vertretung des Steuerföderalismus und des Steuerwettbewerbs in der Aussenpolitik

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 die Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand verabschiedet. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein standortpolitisches Instrument mit volkswirtschaftlicher Bedeutung und langer Tradition. Der Bundesrat will dieses Institut verbessern, um dessen Akzeptanz zu stärken. Gezielte Anpassungen sollen sicherstellen, dass sowohl Standorts- als auch Gerechtigkeitsüberlegungen Rechnung getragen wird. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht und das Steuerrecht von Bund und Kantonen weitergehend harmonisiert werden.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 vom Resultat des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz StAG) verabschiedet. Es regelt den Vollzug der Amtshilfe in Doppelbesteuerungsabkommen und anderen Abkommen zum Informationsaustausch, insbesondere den darin vereinbarten Informationsaustausch gemäss OECD-Standard. Das StAG enthält den Grundsatz, dass die Amtshilfe nur auf Ersuchen im Einzelfall geleistet wird. Keine Amtshilfe leistet die Schweiz, wenn ein Gesuch auf Informationen

beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt wurden. Ins Ausland übermittelte Informationen dürfen zur Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts nur verwendet werden, soweit sie nach schweizerischem Recht hätten beschafft werden können.

Die Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Versteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer) haben dazu geführt, dass mit Deutschland am 10. August 2011 und mit Grossbritannien am 24. August 2011 erste Abkommen paraphiert werden konnten.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2011 Grundsatzentscheide zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislaturfinanzplan getroffen. Darin wurde der finanzpolitische Handlungsspielraum sowie die Schwerpunkte und Wachstumsziele des Bundeshaushalts für die Periode 2011–2015 festgelegt und die finanziellen Bandbreiten für die anstehenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse beschlossen.

Der Bundesrat hat am 6. April 2011 vom Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung «Perspektiven 2025: Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik» Kenntnis genommen. Der Bericht beschreibt 12 strategische Herausforderungen, mit denen sich die Schweiz in den kommenden 10 bis 15 Jahren auseinandersetzen muss, um sich bestmöglich für die Zukunft zu positionieren.

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 insgesamt über 1'700 Mitglieder ausserparlamentarischer Gremien für die Amtsperiode 2012 bis 2015 gewählt. Im Rahmen dieser Gesamterneuerungswahlen wurden erstmals auch die Interessenbindungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen offengelegt. Der Bundesrat hat ausserdem die vom Gesetz geforderte Überprüfung der Aufgaben und der Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen vorgenommen. Die Zahl dieser Kommissionen konnte von 138 auf neu 119 reduziert werden. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Bundesrat auch die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Der Bundesrat unterstützt aufgrund der Erfahrungen mit FLAG (Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) ein neues, flächendeckendes und ergebnisorientiertes Führungsmodell. Dieses soll das zielorientierte Arbeiten auf allen Ebenen unterstützen und die Effizienz weiter verbessern. Kernelemente des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) sind ein integrierter Aufgaben- und Finanzplan sowie Leistungskontrakte innerhalb der Verwaltung. Beide Instrumente werden neben den Ressourcen auch Ziele und Vorgaben zur Leistungsseite beinhalten. Weiter sollen die Handlungsspielräume im Haushaltsvollzug flächendeckend mittels Globalbudgets für den Eigenbereich erhöht werden. Der Bundesrat hat am 4. Mai 2011 den Richtungsentscheid getroffen und am 16. Dezember 2011 einen Projektantrag für die Vorbereitung und Einführung eines NFB verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2011 in der Personalpolitik strategische Sollwerte und Indikatoren für die Legislaturperiode 2011–2015 beschlossen. Sie bilden wichtige Messgrössen zur Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2012–2015. Die Sollwerte und Indikatoren decken den grössten Teil der im Bundespersonalgesetz (BPG) verankerten Ziele der Bundespersonalpolitik ab. Die ausgewählten Indikatoren im BPG beziehen sich auf weiche, qualitative Daten, namentlich auf die Ergebnisse der Personalbefragungen. Bei der Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung stehen die Indikatoren zur Arbeitszufriedenheit, Gesundheit, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie der Indikator zum kontinuierlichen Commitment im Vordergrund.

Am 9. Dezember 2011 hat der Bundesrat die Totalrevision der Bundesinformatikverordnung (BinFV) gutgeheissen. Am 11. März 2011 hatte der Bundesrat bereits die Leitplanken für die Informatikstrategie vorgegeben. Neu übernimmt der Bundesrat anstelle des Informatikrats Bund (IRB) die strategische Gesamtverantwortung über den IKT-Einsatz in der Bundesverwaltung. Er bestimmt die Informatikstrategie des Bundes und überwacht deren Umsetzung periodisch; er bestimmt Standarddienste und deren Marktmodell; er gibt die Bereiche vor, in denen Informatikvorgaben

erlassen werden; er erlässt Informatiksicherheitsweisungen.

Am 16. November 2011 hat der Bundesrat die Änderung der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007–2011)» gutgeheissen. Die Änderung wurde anschliessend am 16. Dezember 2011 durch die Plenarversammlung der KdK genehmigt, so dass sie am 1. Januar 2012 in Kraft treten konnte. Schwerpunkte der revidierten Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen für die Jahre 2012 bis 2015 sind ein Aktionsplan für die finanzielle und inhaltliche Unterstützung von ausgewählten priorisierten Vorhaben, eine stärkere zentrale Steuerung sowie eine bessere Zusammenarbeit auf allen föderalen Ebenen.

Um die Funktion des in der Rechtssetzung zum Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verlangten zentralen Registers der amtlichen Dokumente umzusetzen, hat der Bund ein Pilotprojekt bezüglich Schaffung eines «Single Point of Orientation (SPO)» lanciert. Der Pilot für diese Informationsplattform wurde erfolgreich abgeschlossen.<sup>90</sup>

Der Bundesrat hat am 4. März 2011 die Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten verabschiedet. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das Steuerrecht vereinfacht. Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung sollen künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu einem Maximalbetrag von 6'000 Franken abgezogen werden können.

Der Bundesrat hat am 6. April 2011 die Botschaft zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen verabschiedet. Der Bundesrat beabsichtigt, die Bestimmungen zur zeitlichen Bemessung in den Bundesgesetzen über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) formell zu bereinigen. Überflüssige Bestimmungen sollen aus den Gesetzestexten gestrichen werden.

Am 24. August 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes) verabschiedet. Änderungen bei der Verrechnungssteuer sollen es Schweizer Unternehmen ermöglichen, ihre Obligationen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen in der Schweiz zu emittieren. Diese Änderungen würden auch für die neu geschaffenen Contingent Convertible Bonds («Coco-Bonds») gelten. Deren Emission in der Schweiz stellt die Anwendung schweizerischen Rechts sicher, womit sich die Rechtssicherheit dieses Instruments erhöht. Gleichzeitig soll mit diesen Änderungen die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer gestärkt werden. Erste Massnahmen in diese Richtung wurden bereits im Rahmen der Vorlage über den Umgang mit Systemrisiken von Grossbanken («too big to fail») eingeleitet.

Am 31. August 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG) verabschiedet. Sie sieht eine Modernisierung und eine weitere Annäherung der Arbeitsverhältnisse an das OR vor. Arbeitgeber und Angestellte sollen mehr Handlungsspielraum und Flexibilität erhalten. Damit kann der Bund als Arbeitgeber auch langfristig den Anforderungen des Arbeitsmarkts genügen und im Sinne der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015» seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Bereits am 6. Juli 2011 wurde ein Umsetzungskonzept dazu verabschiedet. Das Konzept konkretisiert die Massnahmen der Strategie und legt den Zeitplan für die Umsetzung in den kommenden fünf Jahren fest.

Eine materielle Vorprüfung und strengere Gültigkeitsvoraussetzungen für Volksinitiativen können dazu beitragen, mögliche Widersprüche zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht zu vermeiden. Zu diesem Schluss gelangt der Zusatzbericht über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, den der Bundesrat am 30. März 2011 verabschiedet hat. Der Zusatzbericht will eine vertiefte politische Diskussion ermöglichen und Entscheidungsgrundlagen liefern.

Am 11. Mai 2011 hat der Bundesrat den Bericht über die Steuererleichterungen für Unter-

nehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit IV-Rente oder Langzeitarbeitslose beschäftigen, verabschiedet. Unternehmen, die Ausbildungsplätze für Lernende und Stellen für IV-Rentenbezüger und Langzeitarbeitslose anbieten, sollen nicht mit neuen Steuererleichterungen unterstützt werden. Der Bundesrat lehnt solche indirekten Fördermassnahmen in seinem Bericht ab, weil sie wenig effektiv und effizient sind.

Gestützt auf die Weisungen vom 24. September 2010 über die Risikopolitik des Bundes hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) am 21. November 2011 Richtlinien und ein Handbuch über das Risikomanagement Bund erlassen. Diese präzisieren und ergänzen die Weisungen und sollen eine einheitliche Umsetzung der Risikopolitik im Bund und die Vergleichbarkeit der Risiken fördern. Für die Umsetzung des Risikomanagements sind weiterhin die Departemente und die Bundeskanzlei zuständig, die Prozesse werden aber weitgehend von der EFV gesteuert. Zudem übernehmen die EFV und die GSK in Ergänzung des dezentralen Umsetzungskonzepts wichtige Koordinationsfunktionen, insbesondere bei der Risikokonsolidierung auf Stufe Bund (Top-down-Ansatz). Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung, Letztere aber nur sofern sie keine eigene Rechnung führen. Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement. Im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung haben die Departemente und die Bundeskanzlei dem Bundesrat ihre Kernrisiken dargelegt, pro Departement zwischen drei und zehn. Unverändert handelt es sich schwerge-  
wichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten, Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten zu.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2011 die Ergebnisse der Vernehmlassung über eine

Revision des Finanzkontrollgesetzes zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Im Bereich der direkten Bundessteuer soll auf neue Prüfkompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) verzichtet werden. Die Prüflücke soll statt dessen mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) geschlossen werden. Mit neuen Aufsichtsaufgaben werden einerseits die kantonalen Finanzkontrollen, andererseits die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) betraut.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) eröffnet. Die Vorschriften des KAG betreffend Verwaltung, Verwahrung und Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen sollen an die neuen internationalen Standards angeglichen werden. Dadurch werden der Anlegerschutz sowie die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Finanzmarktdienstleister verbessert.

Der Bundesrat hat am 30. September 2011 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG) eröffnet. Das IQG dient der Umsetzung der neuen Steuerabkommen mit Deutschland und Grossbritannien. Es enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die Strafbestimmungen, die aufgrund der neuen Steuerabkommen nötig werden.

Wie in der Legislaturplanung 2007–2011 vorgesehen, hat der Bundesrat den Steuerföderalismus und den Steuerwettbewerb in der Aussenpolitik offensiv vertreten und sich für den Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz wie auch international ausgesprochen. Zudem hat der Bundesrat am 13. März 2009 beschlossen, den Vorbehalt zum Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen zurückzuziehen. Damit kann die Schweiz den Informationsaustausch mit anderen Ländern im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage ausbauen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA); die Schweiz hat seither zahlreiche DBA nach OECD-Standard ausgehandelt. Gleichzei-

tig hat die Schweiz mit Deutschland (21. September 2011) und Grossbritannien (6. Oktober 2011) je ein Steuerabkommen unterzeichnet. Damit untermauert der Bundesrat

die neue Schweizer Finanzmarktpolitik, die konsequent auf die Verwaltung steuerkonformer Vermögen setzt.

## Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des RTVG
- ▶ Vernehmlassung zu Bahn 2030 und Finanzierung Bahninfrastruktur
- ▶ Vernehmlassung zur Lärmsanierung des Bahnnetzes
- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für eine starke Post»
- ▶ Bericht zur Umlagerung von Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
- ▶ Botschaft zur Umsetzung des 3. EG-Eisenbahnpakets
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über die internationalen Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und des zugehörigen Eisenbahnprotokolls
- ▶ Botschaft zur Genehmigung eines internationalen Abkommens zur Bildung eines Funktionalen Luft-raumblocks
- ▶ Bericht über die Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG

Die geplante Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) hat sich verzögert weil zunächst die Behandlung einer Motion der KVF abgewartet werden musste. Dem Bundesrat war vom Parlament der Auftrag erteilt worden, ein neues System für die Finanzierung des Service public auszuarbeiten, welches die heutige Empfangsgebühr ersetzen soll. Die neue Abgabe soll unabhängig vom Betrieb eines Radio- oder Fernseh-Empfangsgeräts bei allen Haushalten und Betrieben erhoben werden. Der Auftrag für Erhebung und Inkasso der neuen Abgabe soll in einer öffentlichen Ausschreibung erteilt werden. Die Einführung dieser neuen, geräteunabhängigen Abgabe dürfte allerdings nicht vor 2017 erfolgen.

Am 19. Januar 2011 hat der Bundesrat die Stossrichtung für die künftige Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) beschlossen und entschieden, die entsprechende Vorlage als Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» auszugestalten. Am 30. März 2011 hat er seine entsprechenden Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Um Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, will der Bundesrat mit einem neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) und zusätzlichen Einnahmen die nötigen Mittel sichern. Diese Massnahmen ergänzen die bereits mit dem Programm zur Zukünftigen Entwicklung der Bahn-

infrastruktur (ZEB) laufenden Ausbauten. Im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) zur Bahninfrastruktur plant der Bundesrat, dem Parlament jeweils nach vier bis acht Jahren weitere Ausbauschritte vorzulegen. Das strategische Entwicklungsprogramm baut auf der Planung für Bahn 2030 auf und löst diese ab.

Die Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen konnte nicht wie geplant 2011 eröffnet werden, weil es aufgrund umfassender technischer und politischer Abklärungen zu Verzögerungen kam. Die Vorlage beinhaltet eine Kombination verschiedener technischer und administrativer Massnahmen. Damit werden bereits beschlossene und grösstenteils umgesetzte Massnahmen zur Minderung des Eisenbahnlärms, wo dies sinnvoll ist, ergänzt, und der netzweite Wirkungsgrad wird weiter verbessert.

Am 16. Dezember 2011 hat der Bundesrat den Verlagerungsbericht 2011 verabschiedet. Die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Der Bericht zeigt den aktuellen Stand der Verlagerung: Das Zwischenziel von 1 Mio. alpenquerender Lastwagenfahrten im laufenden Jahr wird nicht erreicht. Die Analyse zeigt, dass mit den bestehenden Instrumenten auch das Ziel von jährlich 650'000 Fahrten im Jahr 2018

nicht erreicht werden kann. Um dem Verfassungs- und Gesetzauftrag nachzukommen, möchte der Bundesrat deshalb zusätzliche Massnahmen in die Wege leiten. Vorgeschlagen wird eine breite Diskussion der Verlagerungspolitik, um die Akzeptanz weitgehender Massnahmen zu evaluieren.

Der Bundesrat verabschiedete am 22. Juni 2011 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine starke Post». Der Bundesrat anerkennt die allgemeine Zielsetzung der Volksinitiative: eine flächendeckende und für alle Bevölkerungsgruppen qualitativ hochstehende Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sowie die Sicherstellung ihrer Finanzierung. Da mit der neuen im Dezember 2010 vom Parlament verabschiedeten Postgesetzgebung diese Ziele ebenfalls erreicht werden, beantragt der Bundesrat, die Volksinitiative ohne Gegenentwurf abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 den Bericht zur Umlagerung von Verkehrsabgaben auf die Mineralölsteuer verabschiedet. Im Bericht wurden zwei Varianten einer möglichen Umlagerung von Fahrzeugsteuern und Fahrzeugabgaben auf die Mineralölsteuer geprüft. Aufgrund der Beschränkung der kantonalen Steuerautonomie, der mangelnden Berücksichtigung der technologischen Entwicklung bei Personenwagen sowie der schwer einhaltbaren Haushaltsneutralität lehnt der Bundesrat eine Umlagerung von Verkehrsabgaben des Bundes und der Kantone auf die Mineralölsteuer ab. Mit Blick auf das gesamte Steuersystem soll ein Bericht mit Vorschlägen für eine Ökologisierung erarbeitet werden.

Die Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, da sie zeitlich mit der Vorlage FABI koordiniert wurde.<sup>91</sup> Die Vorlage sieht vor, 387 Kilometer bestehender kantonalen Strassenverbindungen ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Zur Finanzierung von Betrieb und Unterhalt sowie von allfälligen Ausbauten sollten zusätzliche Kosten des Bundes bei den Kantonen vollständig kompensiert werden. Die Vorlage hatte sich wegen grossen Widerstandes ver-

zögert. Der inzwischen von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Lösungsvorschlag geht in Richtung einer Teilkompensation: ein Teil der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt würde bei den abtretenden Kantonen kompensiert, die restlichen Aufwendungen gingen zu Lasten des Bundes. Vorgesehen ist die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette, um die Finanzierung der zusätzlichen Stecken sicherzustellen.

Die Botschaft zur Umsetzung des dritten EG-Eisenbahnpakets (Rechte der Fahrgäste, Marktöffnung für den grenzüberschreitenden Personenverkehr) im Schweizer Recht konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden. Aufgrund der Verzögerung der Botschaft zum zweiten Schritt der Bahnreform 2, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung einer Trassenvergabestelle, konnten das erste und zweite EG-Eisenbahnpaket nicht wie geplant komplett umgesetzt werden. Aus diesem Grund verzögert sich auch die Umsetzung des dritten Eisenbahnpaketes.

Die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über die internationalen Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und des zugehörigen Eisenbahnprotokolls konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, weil sich die Arbeiten auf internationaler Ebene verzögert haben und nicht wie geplant im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden konnten.

Die Botschaft zur Genehmigung eines internationalen Abkommens zur Bildung eines Funktionalen Luftraumblocks (FAB) mit schweizerischer Beteiligung (Single European Sky) konnte infolge Anpassung der Kompetenzen in der ersten Revision des Luftfahrtgesetzes direkt durch den Bundesrat verabschiedet werden. Eine Botschaft zur Genehmigung dieses Abkommens wurde damit hinfällig.

Die Verabschiedung des Berichts in Erfüllung des Postulats 06.3636 zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers hat sich wegen veränderter politischer Prioritätensetzung und wegen der laufenden Evaluation zum Fernmeldemarkt (Bericht zur Erfüllung des Postulats 09.3002 und Folgebericht) verzögert.

## 2 Die Sicherheit gewährleisten

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie lagen 2011 in *justizieller* und *polizeilicher* Hinsicht in einer Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (StGB), wo es primär darum geht, hinsichtlich eines glaubwürdigen und wirksamen Strafrechts die bedingte Geldstrafe aufzugeben und wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen. Daneben soll mit einer Harmonisierung der Strafrahmen ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt werden. Mit der geplanten umfassenden Polizeigesetzgebung soll grundsätzlich die Zersplitterung des heutigen Polizeirechts des Bundes überwunden, Regelungslücken geschlossen und einzelne neue Regelungsbedürfnisse aufgenommen werden. Im weiteren soll mit dem UN-Feuerwaffenprotokoll und dem UN-Rückverfolgungsinstrument der Kampf gegen die illegale Herstellung und den illegalen Handel mit Waffen verstärkt werden. Mit den Arbeiten am Strafregisterrecht soll dieses umfassend überarbeitet und Regelungslücken insbesondere im Bereich der Registrierung von verurteilten Unternehmen geschlossen werden. Ferner soll mit dem Beitritt zur Lanzarote-Konvention des Europarates die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend geschützt werden.

In der *grenzüberschreitenden Zusammenarbeit* hat der Bundesrat einen Bericht über die Eidg. Zollverwaltung (EZV) verabschiedet. Der Bericht schildert auch die Einflüsse und Auswirkungen von Schengen/Dublin insbesondere auf das Grenzwachtkorps. Damit die EZV die ihr übertragene Aufgaben weiterhin effizient erfüllen kann, soll die strategische und operative Steuerung der EZV ausgebaut werden. Mit Nigeria ist – erstmals mit einem afrikanischen Staat – ein Abkommen für eine Migrationspartnerschaft unterzeichnet worden. Diese dient den gegenseitigen Interessen, widerspiegelt einen ganzheitlichen Ansatz und anerkennt Chancen und Herausforderungen der Migration gleichermaßen. Betreffend die der Schweiz notifizierte Schengen-Weiterentwicklungen ging es in erster Linie um Punkte betreffend das Schengen-Visum und das VIS, das zentrale Visa-Informationssystem mit den biometrischen Daten der Visumgesuchsteller.

In der *Sicherheitspolitik* standen verschiedene Themen im Fokus: so muss der Bevölkerungsschutz weiterentwickelt und angepasst werden. Er ist noch konsequenter auf die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen und Notlagen auszurichten, weil solche Ereignisse in Zukunft auch die Schweiz häufiger und stärker betreffen könnten. Daneben hat sich der Bundesrat mit einem Verbot von Söldnerfirmen in der Schweiz befasst; dies als Beitrag, um die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, die aussenpolitischen Ziele der Schweiz umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren sowie die Einhaltung des Völkerrechts zu garantieren. Schliesslich dienen der Stärkung der Sicherheit durch Kooperation auf internationaler Ebene verschiedene Vorhaben und Experteneinsätze.

*Verteidigungspolitisch* im Vordergrund standen der Ausgabenplafond der Armee, deren Sollbestand und die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen. Einher mit dem Typenentscheid gehen die Entscheidungsgrundlagen über die finanziellen Auswirkungen. Gleichzeitig wird darzulegen sein, wie die vom Parlament beschlossene Aufstockung des Ausgabenplafonds der Armee finanziert werden kann. Hinsichtlich TTE waren die Varianten Spezialfonds, Spezialfinanzierung und Änderung der Planung darzustellen. Diese Varianten wurden im Rahmen einer Aussprache betreffend die Möglichkeiten zur Finanzierung des TTE am 16. November 2011 ein erstes Mal im Bundesrat thematisiert. Am 30. November 2011 wurde in dieser Sache entschieden.

## Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)
- ▶ Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes
- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Strafregister
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>92</sup>
- ▶ Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Internetkriminalität
- ▶ Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2011 vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) Kenntnis genommen. Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer bedauern zwar die erneute Revision des erst seit kurzer Zeit geltenden Rechts oder lehnen sie ab; eine Mehrzahl hingegen begrüsst die angestrebten Änderungen grundsätzlich oder hält sie für unumgänglich. So schlägt der Bundesrat vor, die bedingte Geldstrafe aufzugeben und wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen. Die bedingte Geldstrafe wurde und wird breit kritisiert, weil sie nicht der Vorstellung einer Bestrafung entspricht. Ein glaubwürdiges und wirksames Strafrecht braucht aber das Vertrauen der Bevölkerung; sie muss an die Wirkung einer Strafe glauben. Gleichzeitig will der Bundesrat die so genannte elektronische Fussfessel einführen, welche den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen ausserhalb von Gefängnissen und Anstalten ermöglicht. Da die Auswertung der zahlreichen und kontroversen Vernehmlassungsstellungen mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant, konnte die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des StGB (Harmonisierung der Strafrahmen)

wurde allerdings zurückgestellt; vorab soll das neue Sanktionensystem festgelegt werden.

Die geplante Botschaft zu einem Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG) konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Aus der Vernehmlassung zum PolAG hatte sich grundlegende Kritik an der Verfassungsgrundlage der Vorlage ergeben. Zudem wurde eine Klärung der Bundeskompetenzen im Polizeibereich gefordert. Der Bundesrat wird deshalb erst in Kenntnis der verfassungsrechtlichen Ergebnisse eines Berichts zur Klärung der Kompetenzen in der «Inneren Sicherheit» über das weitere Vorgehen zum PolAG entscheiden. Mit dieser Vorlage soll grundsätzlich die Zersplitterung des heutigen Polizeirechts des Bundes überwunden werden. Zudem sollen Regelungslücken geschlossen und einzelne neue Regelungsbedürfnisse aufgenommen werden.

Mit dem UN-Feuerwaffenprotokoll und dem UN-Rückverfolgungsinstrument soll der Kampf gegen die illegale Herstellung und den illegalen Handel mit Waffen verstärkt werden. Nachdem die Vorlagen in der Vernehmlassung grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurden, hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 die entsprechende Botschaft verabschiedet. Das UN-Feuerwaffenprotokoll und das UN-Rückverfolgungsinstrument formulieren Mindeststandards, mit denen die Rechtsordnungen der einzelnen Mitgliedstaaten harmonisiert werden können. Konkret soll im Waffen-

gesetz präzisiert werden, dass die Zentralstelle Waffen des fedpol für die Bearbeitung von Begehren um Rückverfolgung mit Auslandsbezug eine neue Datenbank über Markierungen von Feuerwaffen betreibt. Das Verfälschen von Markierungen von Feuerwaffen, deren wesentlicher Bestandteile oder von Waffenzubehör wird unter Strafe gestellt. Schliesslich wird im Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme die Aufbewahrungsdauer für Daten zur Abgabe und Rücknahme der persönlichen Waffe von bisher 5 auf neu 20 Jahre verlängert.

Die in den Artikeln 365 bis 371 StGB sowie in der Verordnung über das Strafregister (VOSTRA-Verordnung) geregelten Bearbeitungsvorschriften sind in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht immer bedürfnisgerecht und stufenkonform; zudem genügen sie oft den heutigen datenschutzrechtlichen Standards nicht mehr. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen das Strafregisterrecht umfassend überarbeitet und Regelungslücken (insbesondere im Bereich der Registrierung von verurteilten Unternehmen) geschlossen werden. Die geplante Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Strafregister konnte allerdings nicht mehr 2011 eröffnet werden, weil die Erarbeitung des Vorentwurfs insbesondere hinsichtlich der Regelungen zum Datenschutz wesentlich komplexer war als erwartet und zusätzliche, aufwändige Abklärungen erforderte.

Der Bundesrat hat am 17. August 2011 die Vernehmlassung zum Beitritt zum Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und zur dazu erforderlichen Strafgesetzbuchsrevision eröffnet. Wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Unmündiger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt, soll sich

künftig strafbar machen. Mit dieser und weiteren Änderungen des StGB will der Bundesrat die Bedingungen erfüllen, damit die Schweiz der sogenannten Lanzarote-Konvention beitreten kann. Diese Europarats-Konvention will die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend schützen.

Die vom Parlament geforderte Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Internetkriminalität konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden. Mit der Annahme zweier parlamentarischer Vorstösse wurde am 2. Juni 2008 das EJPD mit der Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Internetkriminalität beauftragt. Aufgrund der hohen sicherheitspolitischen Priorität des Themas wurden die Arbeiten ab Ende Oktober 2010 im Rahmen des nationalen Sicherheitskonzepts für Cyber-Defense unter der Federführung des VBS fortgesetzt. In erster Linie ging es darum, die strategische Ausrichtung des Bundes gegenüber dieser umfassenden Bedrohung festzulegen. Hierfür wurden Kantone, Wirtschaft und Betreiber kritischer Infrastrukturen einbezogen. Diese umfassende Bearbeitung des Themas hat zur Folge, dass die Strategie dem Bundesrat erst im kommenden Jahr vorgelegt werden kann.

Die Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, weil auf Grund einer Neubeurteilung diese Gesetzesrevision als nicht prioritär beurteilt wurde. Es soll zuerst die erneute Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) abgewartet werden, bevor die Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts an den neuen AT StGB angepasst werden.

## Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
- ▶ Abschluss von internationalen Migrationspartnerschaftsabkommen
- ▶ Übernahme der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Bilateraler Vertrag mit den USA über die Aufteilung eingezogener Vermögenswerte verbrecherischer Herkunft
- ▶ Botschaft über den Beitritt zur Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2011 einen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) verabschiedet. Darin wird in Erfüllung diverser parlamentarischen Vorstösse eine Gesamtschau der Personalsituation der EZV vorgenommen. Der Bericht zeigt die vielfältigen Aufgaben der EZV zugunsten der Wirtschaft und der Sicherheit auf. Der Bericht schildert auch die personellen Einflüsse und Auswirkungen von Schengen/Dublin insbesondere auf das Grenzwachtkorps (GWK). Weiter erläutert der Bericht die Zusammenarbeit zwischen der EZV und den Kantonen sowie dem VBS. Der Bundesrat anerkennt einen Stellenmehrbedarf beim GWK. Gleichentags hat der Bundesrat auch Stellung zu Empfehlungen der GPK bezogen: damit die EZV die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin effizient erfüllen kann, soll die strategische und operative Steuerung der EZV ausgebaut werden.

Die Schweiz und Nigeria haben am 14. Februar 2011 eine Absichtserklärung zur Errichtung einer Migrationspartnerschaft unterzeichnet. Die Zusammenarbeit umfasst die Bereiche Kapazitätserweiterung von Einwanderungs-, Migrations- und Entwicklungsbehörden, Förderung und Wahrung der Menschenrechte, Austauschprogramme zur Aus- und Weiterbildung, Rückkehr-, Rückübernahme- und Reintegrationshilfe, Verhütung der illegalen Migration und Bekämpfung von Menschen- und Drogenhandel. Diese Absichtserklärung ist wegweisend für den Migrationsbereich, handelt es sich doch um das erste Abkommen dieser Art zwischen der Schweiz und einem afrikanischen Staat. Beide Partner streben eine langfristige Zusammenarbeit an, die den gegenseitigen Interessen entgegenkommt und einen ganz-

heitlichen Ansatz widerspiegelt, der Chancen und Herausforderungen der Migration gleichermaßen anerkennt.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 die schweizerische Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem (VIS) der Schengen-Staaten genehmigt. Die Verordnung regelt namentlich den Datenschutz und die Zugriffsrechte. Das VIS enthält unter anderem die biometrischen Daten der Visumgesuchsteller, also die zehn Fingerabdrücke und das Gesichtsbild. Das VIS dient der Verbesserung der Umsetzung der gemeinsamen Schengener Visumpolitik, der konsularischen Zusammenarbeit und der Konsultation der Visumbehörden. Es hilft bei der Betrugsbekämpfung und der Verhinderung von Mehrfachgesuchen bei verschiedenen Schengen-Staaten. Die im System gespeicherten Daten können zudem im Falle eines Asylgesuches in der Schweiz bei der Suche nach dem zuständigen Dublin-Staat von Nutzen sein.

Ein bilateraler Vertrag mit den USA über die Aufteilung eingezogener Vermögenswerte verbrecherischer Herkunft konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, weil das Geschäft wegen des Steuerstreits aufgeschoben wurde.

Die Botschaft über den Beitritt zur Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden. Eine Unterzeichnung sowie die anschliessende Umsetzung und Ratifikation des Übereinkommens

hängen massgeblich vom Ausgang der laufenden Revision der Börsengesetzgebung ab, welche zur Zeit im Parlament behandelt wird.

## Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Verabschiedung der Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015 und Revision der Verordnung über den Zivilschutz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen
- ▶ Stärkung der Sicherheit durch Kooperation auf internationaler Ebene
- ▶ Vorgehensentscheide des Bundesrates zum erhöhten Ausgabenplafond der Armee
- ▶ Tiger-Teilersatz
- ▶ Bericht zu den Kosten der Verteilung von Jodtabletten

Der Bevölkerungsschutz ist das sicherheitspolitische Instrument der Schweiz, das primär für die Bewältigung von Katastrophen zuständig ist. Der Bevölkerungsschutz muss für die Zukunft weiterentwickelt und angepasst werden. Er ist noch konsequenter auf die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen und Notlagen auszurichten, weil solche Ereignisse in Zukunft auch die Schweiz häufiger und stärker betreffen könnten. Die Aufgabenteilung zwischen den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ist zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit muss geklärt sowie Bestandes-, Infrastruktur- und Materialfragen angegangen werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Kantonen sowie der Partnerorganisationen hat zu diesem Zweck einen Bericht zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ verfasst. Der Bundesrat hat den Entwurf zur Strategie am 9. November 2011 verabschiedet und dazu die Vernehmlassung eröffnet. Zudem hat der Bundesrat am 30. November die Zivilschutzverordnung (ZSV) teilrevidiert. Die ZSV wird in den Bereichen der Ausbildung, des Materials, der Schutzbauten und des Datenschutzes angepasst.

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2011 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, mit dem Söldnerfirmen in der Schweiz verboten werden sollen. Neben der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts sollen weitere Tätigkeiten von privaten Sicherheitsfirmen im Ausland verboten werden, wenn sie gegen Schweizer Interessen verstossen. Zusätzlich zu diesen Verboten wird eine umfas-

sende Meldepflicht für solche Firmen vorgeschlagen. Der Bundesrat will damit dazu beitragen, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, die ausserpolitischen Ziele der Schweiz umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren sowie die Einhaltung des Völkerrechts zu garantieren.

Der Stärkung der Sicherheit durch Kooperation auf internationaler Ebene dienen verschiedene Vorhaben, so beispielsweise die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden, über die jährlich rapportiert wird. Im Berichtsjahr wurden ferner Beschlüsse zu folgenden Einsätzen gefällt: zur Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (am 16. Februar); zur zusätzlichen Entsendung von Schweizer Armeemitgliedern zugunsten der UN-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im (Süd)-Sudan (am 11. März); sowie zur temporären Kontingentsaufstockung bei der SWISSCOY im Kosovo ab 2012 (am 31. August).

In der Herbstsession 2011 hat das Parlament beschlossen, den Ausgabenplafond der Armee ab 2014 auf 5 Milliarden zu erhöhen. Das sind knapp 600 Mio. mehr, als in der aktuellen Finanzplanung vorgesehen sind. Mit dieser Aufstockung soll sichergestellt werden, dass die Weiterentwicklung der Armee realisiert werden kann mit einem Sollbestand von 100'000 Militärdienstpflichtigen, einer Schliessung der bestehenden Ausrüstungslücken und der Beschaffung von neuen Kampf-

flugzeugen. Der Bundesrat hat am 19. Oktober daher das EFD beauftragt, ihm gleichzeitig mit dem Typenentscheid die Entscheidungsgrundlagen über die finanziellen Auswirkungen zu unterbreiten. Gleichzeitig wird das EFD dem Bundesrat darzulegen haben, wie die vom Parlament per 2014 beschlossene Aufstockung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden Franken finanziert werden kann. Hinsichtlich TTE waren insbesondere die Varianten Spezialfonds, Spezialfinanzierung und Änderung der Planung darzustellen.

Der Bundesrat hat sodann am 30. November beschlossen, 22 Kampfflugzeuge des Typs Saab Gripen als Ersatz für die veralteten F-5 Tiger zu beschaffen. Zusammen mit der Firma Saab und der schwedischen Regierung sollen

nun die genauen Modalitäten einer solchen Beschaffung geklärt werden. Nach Möglichkeit ist das gesamte Beschaffungspaket noch weiter zu optimieren. Das VBS soll dem Bundesrat im Februar 2012 mehrere Varianten für die Beschaffung der 22 Gripen unterbreiten. Anschliessend soll die Beschaffung mit dem Rüstungsprogramm 2012 dem Parlament beantragt werden.

Der geplante und im Entwurf vorliegende Bericht zur Verteilung von Jodtabletten konnte nicht mehr wie geplant 2011 verabschiedet werden. Das VBS hat dem Bundesrat den Berichtsentwurf am 16. Dezember 2011 zur Genehmigung unterbreitet.

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie lagen 2011 in *familienpolitischer* Hinsicht im Erlass von Ausführungsbestimmungen für das revidierte und um vier Jahre verlängerte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.

Im Bereich der *Sozialversicherungen* stand die IV im Vordergrund, die mit der Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der sechsten Revision insbesondere über Einsparungen saniert werden soll. Damit wird sichergestellt, dass die IV ab 2018, mit dem Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung, finanziell auf eigenen Beinen steht. Die Massnahmen werden dabei die Prävention und Eingliederung intensivieren; und es werden Systemanpassungen vorgenommen, um bestehende Fehlanreize zu eliminieren. Im BVG-Bereich wurde die Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge vorangetrieben. Die zentralen Elemente der Reform sind die Verbesserung von Transparenz, Governance und Unabhängigkeit sowie die Stärkung und Neuordnung des Aufsichtssystems mit einer verwaltungsunabhängigen Oberaufsichtskommission. In der AHV liefen die Vorbereitungsarbeiten zur nächsten AHV-Revision; ein Revisionspaket enthält eine Serie von Verbesserungsmassnahmen in der Durchführung der AHV, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren.

In der *Gesundheitspolitik* wurden Botschaften zu Volksinitiativen verabschiedet; so zum Thema «Schutz vor Passivrauchen» und zur Hausarztmedizin. Daneben liefen die Arbeiten an einem neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) auf Hochtouren, mit dem die Aufsicht über die Krankenversicherer gestärkt wird. Das KVAG sieht unter anderem neue Anforderungen im Bereich der Corporate Governance, verbesserte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht zum Schutz der Versicherten und verstärkte Sanktionsmöglichkeiten vor. Zudem soll die Aufsicht selbsttragend finanziert und verwaltungsunabhängig werden. Ferner soll mit der Revision der Heilmittelgesetzgebung weiterhin gewährleistet werden, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden. Schliesslich stand ein Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier zur Debatte, mit dem sich die Patientensicherheit sowie die Koordination der Informationen zwischen den Gesundheitsfachpersonen erhöhen lässt.

*Gesellschaftspolitisch* werden mit der Verabschiedung einer Kulturbotschaft die Pflege der kulturellen Vielfalt und die Verbesserung des Zugangs zur Kultur als Kernziele bestimmt; andererseits soll besondere Aufmerksamkeit den lebendigen Traditionen und der digitalen Kultur gewidmet werden. Mit einer Teilrevision des Ausländergesetzes sollen sowohl die Integrationserfordernisse, welche Ausländerinnen und Ausländer zu erfüllen haben, als auch die Massnahmen zur Integrationsförderung verbindlicher geregelt werden. Daneben hat der Bundesrat beschlossen, mit gesetzgeberischen Massnahmen die Zwangsheiraten verstärkt zu bekämpfen. Im Weiteren sollen mit der Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung klare und verbindliche Voraussetzungen für die Einbürgerung benannt und die Verfahren vereinfacht werden. Ferner hat der Bundesrat die Botschaft zur erforderlichen Gesetzesrevision zur Umsetzung der sogenannten Unverjährbarkeitsinitiative verabschiedet und einen Bericht zur Pressevielfalt gutgeheissen. Schliesslich wurde an Berichten zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games und zu den Schwelleneffekten und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit gearbeitet. Mit den Arbeiten an einem Nationalen Sportanlagenkonzept soll die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung wichtiger internationaler Sportanlässe gestärkt werden.

## Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

- ▶ Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1. Vorsorgeausgleich bei Scheidung)
- ▶ Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie
- ▶ Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV)

Das revidierte und letztmals um vier Jahre verlängerte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist auf den 1. Februar 2011 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz kann im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gefördert werden. Der Bundesrat hat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu bereits am 10. Dezember 2010 verabschiedet. Darin werden unter anderem neu die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter festgelegt.

Nach entsprechender Kritik in der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge beauftragt, die Vorschläge bezüglich der Teilung der Vorsorgemittel bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls nochmals zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung lagen erst am 28. November 2011 vor, weshalb der Bundesrat die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschieden konnte.

Ein geplanter Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie konnte nicht verabschiedet werden, weil die Erarbei-

tung im Rahmen der vorgesehenen «Public Private Partnership» Kinderschutz nicht möglich war. Der Bericht wird nun zusammen mit einer Begleitgruppe bestehend aus den wichtigsten Akteuren erarbeitet.<sup>93</sup>

Der Bundesrat hat am 29. Juni Kenntnis von den kontroversen Stellungnahmen zur überarbeiteten Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) genommen. Kritisiert wurde insbesondere die zu hohe Regelungsdichte; stark angezweifelt wurde auch die Umsetzbarkeit. Die ablehnenden Parteien und Organisationen bezeichneten den Entwurf als unvernünftige oder gar praxisfremde Regelung. Nachdem eine parlamentarische Initiative zur Modifizierung der gesetzlichen Grundlage für die Kinderbetreuung im ZGB (Art. 316) wieder zurückgezogen wurde, wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Die relevanten Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Adoptionsverfahren wurden in einer einzigen Verordnung zusammengefasst; der Bundesrat hat die neue separate Adoptionsverordnung (AdoV) auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

## Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)
- ▶ Inkrafttreten und Umsetzung der 6. IV-Revision (1. Massnahmenpaket)
- ▶ Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- ▶ Bericht zur Zukunft der zweiten Säule
- ▶ Vorbereitungsarbeiten zur nächsten AHV-Revision
- ▶ Botschaft über die Rechtsform von Vorsorgeeinrichtungen
- ▶ Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes in den nachfolgenden Jahren

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2011 die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung verabschiedet. Mit dieser «IV-Revision 6b» wird die IV insbesondere über Einsparungen saniert. Das Massnahmenpaket stellt sicher, dass die IV ab 2018 (Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung) finanziell auf eigenen Beinen steht. Die Revision 6b zielt überdies darauf ab, bis 2025 die Schulden der IV beim AHV-Fonds vollständig zurück zu zahlen, also bis zu einer Phase, in welcher die AHV auf genügend Liquidität angewiesen sein wird. Die Revision 6b soll 2015 in Kraft treten. Die vorgesehenen Massnahmen intensivieren die Prävention und Eingliederung und nehmen Systemanpassungen vor, um bestehende Fehlanreize zu eliminieren. Die Revision 6b sieht konkret die folgenden Elemente vor: stufenloses Rentensystem in Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad, Erhöhung der Eingliederungsrate, Entlastung durch Anpassung der Elternrente und der Übernahme von Reisekosten, verstärkte Betrugsbekämpfung.

Der Bundesrat hat am 16. November 2011 den ersten Teil der 6. IV-Revision auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt und die Ausführungsbestimmungen dazu verabschiedet. Damit erhält die IV zusätzliche Instrumente für die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben. Dank des neuen Assistenzbeitrags können zudem mehr Menschen mit Behinderung ihre Pflege und Betreuung selber organisieren und zu Hause ein eigenständiges Leben führen. Davon profitieren auch Eltern von schwer pflegebedürftigen Kindern. Ferner werden Neurentner künftig aktiv begleitet, um allfälliges Potenzial für eine Wiedereingliederung besser zu nutzen

und sie auf den Schritt zurück in eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Gleichzeitig sollen Personen, die bereits seit Längerem eine IV-Rente beziehen, wieder ins Erwerbsleben zurückfinden. Oberstes Gebot der IV bleibt aber nach wie vor, mit frühzeitigem Handeln zu verhindern, dass jemand aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig wird.

Der Bundesrat hat am 10. und 22. Juni 2011 die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Die zentralen Elemente der Reform sind die Verbesserung von Transparenz, Governance und Unabhängigkeit sowie die Stärkung und Neuordnung des Aufsichtssystems mit einer verwaltungsunabhängigen OBERAUFSICHTSKOMMISSION (OAK). Am 10. Juni 2011 hat der Bundesrat die OAK formell eingesetzt; die Mitglieder der OAK wurden am 2. November 2011 gewählt. Die OAK nimmt ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2012 auf. Gleichzeitig mit der Strukturreform hat der Bundesrat auch die Bestimmungen über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Sie sollen die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen gewährleisten. Für die Anpassung an die organisatorischen Anforderungen haben die Vorsorgeeinrichtungen Zeit bis Ende 2013.

Nach der Ablehnung der Reform zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes in der Volksabstimmung von 2010 erschien eine Standortbestimmung zur Gesamtsituation der beruflichen Vorsorge als angezeigt. Im Bericht zur Zukunft der 2. Säule, der unter engem Einbezug der BVG-Kommission erarbeitet worden ist, werden die sich stellenden Herausfor-

derungen der beruflichen Vorsorge und mögliche Lösungen aufgezeigt. Der Schwerpunkt des Berichts wird dabei auf die finanzielle Stabilität des Systems gelegt. Die Verabschiedung des Berichts hat sich verzögert, weil er vorgängig noch den interessierten Kreisen zu einer schriftlichen Stellungnahme zugestellt worden ist. Der Bericht wird anschliessend bereinigt und mit konkreten Reformvorschlägen sowie einer entsprechenden Agenda ergänzt werden.

Eine Reihe von Verbesserungen in der Durchführung der AHV kann schon bald realisiert werden. Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2011 die vom Parlament in der Sommersession verabschiedete Revision des AHV-Gesetzes und die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Revisionspaket enthält eine Serie von Verbesserungsmaßnahmen, die seit Jahren hängig und im Rahmen der 11. AHV-Revision unbestritten waren. Die Neuregelungen betreffen primär den Bereich der Beiträge und die technische Durchführung der Versicherung von bestimmten Personengruppen. Damit wird die erste Etappe der laufenden AHV-Reform abgeschlossen. Die zweite Etappe ist bereits unter Einbezug der Parteien, Sozialpartner und der Kantone an die Hand genommen worden.<sup>94</sup>

Eine Botschaft über die Rechtsform von Vorsorgeeinrichtungen wurde nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet, weil der Bundesrat mit Entscheid vom 28. März 2007 die Schaffung einer neuen Rechtsform für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen als nicht nötig erachtete. Gemäss der Vorlage zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (Inkrafttreten am 1. Januar 2012) sollen registrierte Vorsorgeeinrichtungen neu nur noch in Form einer Stiftung gegründet werden können.

Der Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes in den nachfolgenden Jahren konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, weil der Bundesrat den Bericht nach der Abstimmung vom 7. März 2010 über die Anpassung des Umwandlungssatzes inhaltlich erweitert hat. Gegenstand des Berichts sind neu alle Herausforderungen, mit welchen die berufliche Vorsorge in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird. Dieser Bericht wird erst nach Anhörung der interessierten Kreise verabschiedet werden können (siehe oben).

## Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
- ▶ Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier
- ▶ Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme

Der Bundesrat hat am 11. März 2011 die Botschaft zur Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauchen verabschiedet und diese zur Ablehnung empfohlen. Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen existiert bereits eine ausreichende, bundesweite Minimalregelung; daher wird auch kein Gegenentwurf präsentiert. Der Bundesrat möchte dem Willen des Parlaments Rechnung tragen, das erst kürzlich in diesem Bereich Rechtsvorschriften erlassen hat. Zudem hat die Bevölkerung kein Referendum gegen das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ergriffen und dadurch die Lösung des Parlaments gestützt. Schliesslich sind die Erfahrungen, die seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes gemacht wurden, insgesamt positiv und rechtfertigen keine derart frühzeitige Revision dieser Regelung.

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 seinen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» verabschiedet und die entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen. Anders als in der Initiative wird die Hausarztmedizin im Gegenentwurf nicht isoliert, sondern als wesentlicher Bestandteil einer interdisziplinär erbrachten medizinischen Grundversorgung betrachtet. Einzelne Forderungen der Initiative wurden zudem bereits erfüllt. Ziel ist, auch in Zukunft eine für die ganze Bevölkerung zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität sicherzustellen. Der direkte Gegenentwurf ist auf eine vernetzte, koordinierte und multiprofessionell erbrachte medizinische Grundversorgung fokussiert, bei der die Hausarztmedizin eine zentrale Rolle spielt. Begleitet wird der direkte Gegenentwurf von einem Massnahmenpaket, das Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung, der Forschung

und bei der Berufsausübung der Hausärzte bringt.

Der Bundesrat hat 2011 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) nicht mehr verabschieden können. Dieses eigenständige Bundesgesetz soll die Aufsicht über die Krankenversicherer stärken. Das KVAG sieht unter anderem neue Anforderungen im Bereich der Corporate Governance, verbesserte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht zum Schutz der Versicherten und verstärkte Sanktionsmöglichkeiten vor. Das neue KVAG hat zum Ziel, die Grundprinzipien der sozialen Krankenversicherung weiterhin zu garantieren und eine effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem sollen die Aktivitäten der Versicherer transparenter und der regulierte Wettbewerb gestärkt werden.

Der Bundesrat will effizienter als bisher die Gesundheit von Mensch und Tier schützen. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) hat der Bundesrat am 6. April 2011 entschieden, ein Massnahmenpaket ausarbeiten zu lassen. Das HMG ist seit 1. Januar 2002 in Kraft. Es gewährleistet zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden. Diese Bundesregelung hat sich mehrheitlich bewährt. In einigen Bereichen besteht jedoch Anpassungsbedarf. So sollen im Zuge der weltweiten Bemühungen die Verfügbarkeit von kindergerechten Arzneimitteln verbessert und die Marktüberwachung gestärkt werden. Gleichzeitig erhält die Bevölkerung einen einfacheren Zugang zu Arzneimitteln der Kom-

plementärmedizin sowie zu traditionell verwendeten Präparaten.

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier eröffnet. Mit dem elektronischen Patientendossier wird der Zugang für Gesundheitsfachpersonen zu behandlungsrelevanten medizinischen Daten von Patienten erleichtert. Es leistet dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität, erhöht die Patientensicherheit und steigert die Effizienz im Gesundheitswesen. Das Gesetz legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für dessen Einführung fest. Dazu zählen insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung und Durchsetzung von einheitlichen technischen und organisatorischen Normen und Standards sowie die schweizweit einheitliche Regelung der für eine sichere Datenbearbeitung notwendigen Zugriffsregelungen und Identifikationsmittel.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung drei nationale Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung 2008–2012 beschlossen. Die Programme haben zum Ziel, nicht übertragbare Krankheiten zu bekämpfen und mittels eines umfassenden Massnahmenpakets das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen. Die durchgeführte Evaluation bestätigt den Nutzen und die gesundheitspolitische Relevanz der Programme sowohl im Bereich Koordination als auch hinsichtlich der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit. Einzelne Massnahmen, wie beispielsweise die Ratifikation der WHO-Tabakkonvention (FCTC), konnten hingegen nicht umgesetzt werden. Dies ist auf die stockenden Verhandlungen im Rahmen des EU-Gesundheitsabkommens zurückzuführen. Da präventive Massnahmen immer erst mittel- bis langfristig Wirkung zeigen, soll die zielgerichtete Arbeit der vergangenen Jahre fortgeführt, und die drei nationalen Präventionsprogramme sollen verlängert werden.

## Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft)
- ▶ Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes
- ▶ Fortführung und Institutionalisierung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)
- ▶ Verabschiedung des Verordnungsrechts zum Sportförderungsgesetz
- ▶ Konzept für die nationalen Sportanlagen (NASAK IV)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative
- ▶ Bericht «Pressevielfalt sichern»
- ▶ Bericht zum Gefährdungspotential von Internet und Online-Games
- ▶ Bericht über die Schwelleneffekte und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit
- ▶ Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011
- ▶ Entwicklung einer Strategie zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels
- ▶ Gewährleistung des Zusammenhalts der Schweiz durch wirksame staatliche Ausgleichsmechanismen und eine zielführende Raumordnungspolitik

Am 23. Februar 2011 hat der Bundesrat die Botschaft über die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes für die Kreditjahre 2012 bis 2015 (Kulturbotschaft) verabschiedet. Darin bestimmt der Bundesrat einerseits die Pflege der kulturellen Vielfalt und die Verbesserung des Zugangs zur Kultur als Kernziele der Kulturpolitik des Bundes. Andererseits präzisiert die Botschaft die Schwerpunkte des Bundesamtes für Kultur, der Schweizerischen Nationalbibliothek, des Schweizerischen Nationalmuseums sowie von Pro Helvetia für die Jahre 2012 bis 2015. Zudem sind in der Kulturbotschaft zwei Themen definiert, die im genannten Zeitraum besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen: die lebendigen Traditionen und die digitale Kultur. Zur Umsetzung der skizzierten Kulturpolitik hat der Bundesrat 638 Mio. Franken beantragt.

Der Bundesrat hat am 23. November 2011 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes und fünf Spezialgesetzen eröffnet. Mit den vorgeschlagenen rechtlichen und programmatischen Massnahmen werden sowohl die Integrationserfordernisse, welche Ausländerinnen und Ausländer zu erfüllen haben, als auch die Massnahmen zur Integrationsförderung, welche in allen Kantonen angeboten werden, in der ganzen Schweiz verbindlich geregelt. Als neues Element soll neuzuziehenden Personen mit Erstinformationen

frühzeitig eine Orientierungshilfe gegeben und Integrationsdefizite möglichst früh erkannt werden. Integrationsvereinbarungen sollen als Anreize, aber auch als Verpflichtung zur Integration abgeschlossen werden. Gestärkt werden soll die Integration in den bereits bestehenden Strukturen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsplatz. Daraus ergeben sich notwendige Anpassungen im Berufsbildungs-, im Arbeitslosenversicherungs-, im Invalidenversicherungsgesetz, im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und im Raumplanungsrecht. Bund und Kantone finanzieren die Fördermassnahmen gemeinsam und erhöhen dabei die Mittel ab 2014 auf insgesamt rund 110 Mio. Franken pro Jahr.

Die an der Armutskonferenz im November 2010 thematisierten Massnahmen wurden von den beteiligten Kreisen (Bund, Kantone, Gemeinden und Zivilgesellschaft) aufgenommen und bearbeitet. Die im Dezember 2011 gemeinsam gezogene Zwischenbilanz gibt Aufschluss über die geleisteten Arbeiten. Im Vordergrund steht für den Bund zum einen die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) der mit der Wiedereingliederung beauftragten Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, die gezielt vorangetrieben worden ist. Zum andern hat der Bund auf eine möglichst flächendeckende Ausbildung von Jugendlichen und jun-

gen Erwachsenen hingearbeitet. Später soll gemeinsam Bilanz zur Umsetzung der Strategie gezogen werden.

Gestützt auf das totalrevidierte Sportförderungsgesetz sind die bestehenden Ausführungserlasse anzupassen. Angesichts der Tatsache, dass zur Regelung der Frage des obligatorischen Schulsports eine Einigungskonferenz der Räte einberufen werden musste, hat der Bundesrat am 12. Oktober 2011 die drei Verordnungen, welche die Vollzugsmodalitäten der Sportförderung des Bundes regeln, bei den Kantonen in die Vernehmlassung geschickt. Ergänzt werden diese Erlasse zu einem späteren Zeitpunkt durch je eine Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV) sowie zu den Gebühren des Bundesamtes für Sport (BASPO).

Der Bundesrat hat aufgrund der Priorisierung der politischen Geschäfte das Nationale Sportanlagenkonzept NASAK IV nicht wie geplant 2011 verabschieden können. NASAK IV basiert auf einer umfassenden Infrastrukturbedarfsabklärung und stellt die Bedürfnisse der Verbände, Kantone und der Betreiber ins Zentrum. Gleichzeitig soll mit dem Sportanlagenkonzept die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung wichtiger internationaler Sportanlässe gestärkt werden.

Unter Zwang geschlossene Ehen werden künftig von Amtes wegen angefochten und unter Strafe gestellt. Zudem werden Eheschliessungen mit Minderjährigen auch bei Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr toleriert. Mit diesen und weiteren gesetzgeberischen Massnahmen will der Bundesrat Zwangsheiraten verstärkt bekämpfen. Er hat am 23. Februar 2011 die entsprechende Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 4. März 2011 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet. Die Totalrevision nimmt Rücksicht auf die Bestimmungen des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005

und nennt klare und verbindliche Voraussetzungen für die Einbürgerung. Nur wer gut integriert ist, soll eingebürgert werden. Das totalrevidierte Gesetz setzt zudem einen Anreiz für eine rasche Integration, räumt Doppelspurigkeiten zwischen den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aus und vereinfacht die Verfahren.

Der Bundesrat hat am 22. Juni die Botschaft zur erforderlichen Gesetzesrevision zur Umsetzung der sogenannten Unverjährbarkeitsinitiative verabschiedet. Im Interesse der Rechtssicherheit und einer einheitlichen Rechtsanwendung sollen unbestimmte Begriffe durch eine Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes genauer bestimmt werden: als vorpubertäres Kind soll nun ein Kind unter zwölf Jahren gelten. Und konkret unterstellt der Bundesrat folgende Straftaten der Unverjährbarkeit: sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung. Zudem wird in einer Übergangsbestimmung festgelegt, dass die Unverjährbarkeit auch für jene Straftaten gilt, die vor dem 30. November 2008 begangen worden sind, aber zu jenem Zeitpunkt noch nicht verjährt waren.

Am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat den Bericht «Pressevielfalt sichern» in Erfüllung parlamentarischer Vorstösse gutgeheissen. Im Bericht hält der Bundesrat fest, dass die Medien eine bedeutende Rolle für den demokratischen Prozess und die öffentliche Meinungsbildung zu spielen haben, die Medienbranche den laufenden Strukturwandel jedoch selbst zu bewältigen hat. Der Bundesrat hat deshalb vorderhand auf neue staatliche Unterstützungsmassnahmen verzichtet, zumal die Prüfung von möglichen neuen Unterstützungsmassnahmen gezeigt hat, dass der verfassungsrechtliche Spielraum des Bundes für neue Massnahmen und insbesondere für eine direkte Förderung der Medien sehr eng ist.

Angesichts der stark wachsenden Bedeutung des Internets hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Zusammenhänge zwischen exzessiver Internet- und Computerspielnutzung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Störungen abzuklären sowie Empfehlungen für die Präventionsarbeit zu formulieren. Der

besagte Bericht zum Gefährdungspotential von Internet und Online-Games konnte allerdings nicht wie geplant 2011 verabschiedet werden, da die für den Bericht notwendigen Abklärungen sich als aufwändiger als vorgesehen erwiesen haben.

Der Bericht über die Schwelleneffekte und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit sollte ursprünglich Ende 2011 vorliegen. Die Erhebung der Daten hat sich jedoch verzögert.<sup>95</sup>

Am 18. Mai 2011 hat der Bundesrat den ersten «Statistischen Sozialbericht der Schweiz» verabschiedet. Im Bericht werden die Zusammenhänge aufgezeigt, die zwischen strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und sozialen Risikolagen bestehen und diejenigen Bevölkerungsgruppen thematisiert, die vom Risiko der sozialen Ausgrenzung am ehesten betroffen sind. Die Ergebnisse zeigen, dass die Absicherung gewichtiger sozialer Risiken wie Alter, Krankheit oder Invalidität gut funktioniert. Gefährdet vom Risiko der sozialen Ausgrenzung sind dagegen vor allem Per-

sonen ohne Bildungs- oder Berufsabschluss. Je höher der Bildungsstand, desto erfolgreicher ist der Einstieg und der Verbleib im Arbeitsmarkt, wo die Einkommen zur individuellen Existenzsicherung hauptsächlich generiert werden. Der statistische Sozialbericht wird in Zukunft einmal pro Legislatur – zum nächsten Mal im Jahr 2015 – erstellt.

Die Entwicklung einer Strategie zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels, wie sie als eine Massnahme des Parlaments zur Erreichung des Ziels 11 der Legislaturplanung 2007–2011 formuliert worden ist, wurde vom zuständigen Departement im Bereich der Altersvorsorge umgesetzt. Die entsprechenden Ziele bei der AHV und BV konnten allerdings nur teilweise erreicht werden (vgl. vorstehende Ausführungen zu Ziel 9).

Das vom Parlament vorgesehene Legislaturziel der Gewährleistung des Zusammenhalts der Schweiz durch wirksame staatliche Ausgleichsmechanismen und eine zielführende Raumordnungspolitik konnte so als Paket nicht umgesetzt werden.

## 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie lagen 2011 in *energiepolitischer* Hinsicht in der weiteren Umsetzung der Strategie zur Energieaussenpolitik. Daneben wurde die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes verabschiedet, womit der Energieverbrauch generell gesenkt und die Energieeffizienzziele schneller erreicht werden sollen. Sodann hat der Bundesrat den Ergebnisbericht zur ersten Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle gutheissen und entschieden, sechs Standortgebiete in den Sachplan geologische Tiefenlager aufzunehmen. Der vom Bundesrat zur Kenntnis genommene «Masterplan Cleantech» und die darauf basierende Strategie des Bundes unterstützen die Vision eines naturverträglichen Ressourcenverbrauchs und einer Grünen Wirtschaft. Cleantech ist so ein wichtiger strategischer Pfeiler im Sinne von Ressourceneffizienz und erneuerbaren Energien. Im Nachgang des verheerenden Erdbebens von Fukushima hat der Bundesrat schliesslich den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Dieser Umbau der Schweizer Energieversorgung soll mit Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, fossile Kraftwerke, Netze und Forschung sichergestellt werden.

In der *Raumentwicklungs- und Umweltpolitik* hat sich der Bundesrat für die Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz ausgesprochen. Dies mit dem Ziel, erstmals eine gemeinsame Vorstellung von der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen und als wichtiger Beitrag, um die Raumentwicklung des Landes künftig auf allen Ebenen besser zu koordinieren und die Nutzung der begrenzten Ressource Boden in nachhaltigere Bahnen zu lenken. Mit den Arbeiten am Aktionsplan «Nachhaltige Entwicklung» sollen schweizerische Planung und Leistungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung einem (inter)nationalen Publikum umfassend präsentiert werden. Und die Botschaft zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention unterstreicht die Bedeutung der Landschaft für das Wohl der Gesellschaft und den Wirtschaftsraum, basierend auf einem modernen und ganzheitlichen Landschaftsverständnis. Schliesslich hat der Bundesrat die Waldpolitik der Schweiz strategisch angepasst (Waldpolitik 2020), um sicher zu stellen, dass die Waldbewirtschaftung nachhaltig erfolgen kann. Damit soll sowohl den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald als auch dem langsam wachsenden Ökosystem Wald Rechnung getragen werden, und der wachsende Rohstoff Holz vermehrt genutzt und optimal verwendet werden.

## Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Weiterführung der Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien
- ▶ Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 1
- ▶ Aktualisierung der Energieperspektiven der Schweiz (Ausstieg aus der Kernenergie)
- ▶ Masterplan Cleantech

Der Bundesrat hat seine Strategie zur Energieaussenpolitik weiter umgesetzt. Aufgrund des Folgeberichts zur Energieaussenpolitik von Ende April 2010 soll die energieaussenpolitische Strategie des Bundesrates aktualisiert werden. 2011 fanden Treffen mit dem EU-Energiekommissar und auf Stufe der Verhandlungsleiter sowie Gespräche auf technischer Ebene statt. Trotz substanzieller Fortschritte verbleiben in allen Verhandlungsbereichen noch offene Fragen. 2011 wurden zudem die Energiedialoge mit den Nachbarländern weitergeführt.

Die Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) konnte nicht wie geplant 2011 eröffnet werden. Die Erarbeitung der Vorlage dauert länger als geplant, da im Zuge der Arbeiten neue Fragestellungen aufgeworfen worden sind, die ergänzende Abklärungen und vertiefte Studien nötig machen. Zudem werden laufend parlamentarische Vorstösse eingereicht, die auch innerhalb der Arbeiten der Revision des StromVG geprüft werden. Ebenso müssen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Stromabkommen bei den Arbeiten der Revision des StromVG laufend beachtet werden.

Am 4. März 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes (Art. 8) verabschiedet. Damit soll der Bundesrat Energieverbrauchsvorschriften für Anlagen, Geräte und Fahrzeuge künftig direkt erlassen können und nicht wie bisher erst die Wirkung von freiwilligen Massnahmen abwarten müssen. Dadurch sollen der Energieverbrauch generell gesenkt und die Energieeffizienzziele schneller erreicht werden. Neue EU-Vorschriften können einfacher übernommen werden. Weiter hat der Bundesrat am 17. Au-

gust 2011 einer Teilrevision der Energieverordnung zugestimmt. Sie beinhaltet Präzisierungen und Ergänzungen für den praktischen Vollzug der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Ausserdem werden die Regeln für die Stromkennzeichnung verschärft, um den Verbrauchern mehr Transparenz über die Herkunft des von ihnen konsumierten Stroms zu verschaffen.

Am 30. November 2011 hat der Bundesrat den Ergebnisbericht zur ersten Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle gutheissen und entschieden, die sechs von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost in den Sachplan geologische Tiefenlager aufzunehmen. In der nun folgenden zweiten Etappe werden die in Etappe 1 vorgeschlagenen Standortgebiete vertieft untersucht.

Als Folge des verheerenden Erdbebens von Fukushima und der dadurch erfolgten Aktualisierung der Energieperspektiven der Schweiz hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Der Bundesrat will den Umbau der Schweizer Energieversorgung mit Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, fossile Kraftwerke, Netze und Forschung sicherstellen. Am 30. November 2011 hat der Bundesrat diese Stossrichtung konkretisiert und das UVEK beauftragt, diese anhand der beschlossenen Vorgaben weiter zu vertiefen.

Am 16. September 2011 hat der Bundesrat den Masterplan Cleantech zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien verschiedene Massnahmen beschlossen. Die Strategie des Bundes unterstützt die Vision eines naturverträglichen Res-

ourcenverbrauchs und einer Grünen Wirtschaft. Cleantech im Sinne von Ressourceneffizienz und erneuerbaren Energien ist nicht nur ein strategischer Pfeiler der Umwelt- und Energiepolitik, sondern auch der Wissenschafts-, Wirtschafts-, Bildungs- und Innovationspolitik.

## Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention (ELK)
- ▶ Waldpolitik 2020
- ▶ Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 einen Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz zur Kenntnis genommen. Die Strategie soll die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sicherstellen. In der anschliessenden Vernehmlassung erachtete eine Mehrheit das Thema für sehr wichtig und befürwortet eine gesamtschweizerische Strategie. Der Bericht selber konnte nicht mehr wie geplant 2011 verabschiedet werden, weil die Erarbeitung mit Experten aus den Kantonen, der Wirtschaft und der Wissenschaft unter Begleitung von Interessenverbänden mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Der Bundesrat hat sich am 29. Juni 2011 für die Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz ausgesprochen. Das Raumkonzept Schweiz ist ein zwischen 2005 und 2010 von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erarbeitetes Dokument mit dem Ziel, erstmals eine gemeinsame Vorstellung von der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen. Der Bundesrat begrüsst den Entwurf der tripartiten Projektorganisation als wichtigen Beitrag, um die Raumentwicklung des Landes künftig auf allen Ebenen besser zu koordinieren und die Nutzung der begrenzten Ressource Boden in nachhaltigere Bahnen zu lenken. Er schlägt einige Anpassungen namentlich in der Berücksichtigung und Darstellung der ländlichen Räume vor und ist bereit, das Dokument als Orientierungs- und Entscheidungshilfe anzuerkennen, sofern sich auch die Kantone, Städte und Gemeinden dazu bereit erklären.

Nebst der Botschaft zu einer ersten Revisonsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG), welche vor allem dem Siedlungsgebiet gewid-

met ist, beschloss der Bundesrat die Bearbeitung von weiteren Themen in einer zweiten Revisonsetappe, wie beispielsweise den besseren Schutz des Kulturlandes und das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Die Vernehmlassung dazu konnte nicht wie geplant 2011 eröffnet werden, weil die Erarbeitung in breit abgestützten Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Kantonen, Städten, Gemeinden sowie von Wirtschaftsverbänden und Schutzorganisationen mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant. Mit dieser Teilrevision des RPG sollen die raumwirksamen Tätigkeiten besser aufeinander abgestimmt, Lücken im geltenden Recht geschlossen und der Vollzug verbessert und vereinfacht werden. Insbesondere zielt die Teilrevision auf eine Eindämmung des zu hohen Bodenverbrauchs und einen besseren Schutz des Kulturlandes.

Der Aktionsplan «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» konnte weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht verabschiedet werden. In der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 vom 23. Januar 2008 hatte der Bundesrat beschlossen, dass er künftig den Aktionsplan zur nachhaltigen Entwicklung im Rhythmus der Legislaturplanung aktualisieren will, und am 4. November 2009 beschloss er zudem eine formelle Verknüpfung der beiden Planungen. Folglich wurde der Aktionsplan «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» zusammen mit der Legislaturplanung 2011–2015 im Januar 2012 verabschiedet. Er stellt einen zentralen Beitrag der Schweiz für die UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 2012 dar und wird dem nationalen und internationalen Publikum die Schweizer Planung und Leistungen auf

dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung umfassend präsentieren.

Am 2. November 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention (ELK) verabschiedet. Die ELK basiert auf einem modernen und ganzheitlichen Landschaftsverständnis. Sie unterstreicht die Bedeutung der Landschaft für das Wohl der Gesellschaft und den Wirtschaftsraum. Mit der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten zum Schutz, zur Planung sowie zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung der Landschaften.

Der Bundesrat will die unterschiedlichen und oft auseinandergehenden Ansprüche der Gesellschaft an den Schweizer Wald miteinander in Einklang bringen. Zu diesem Zweck hat er am 31. August 2011 die Waldpolitik des Bundes strategisch angepasst und die so genannte «Waldpolitik 2020» gutgeheissen. Diese soll sicherstellen, dass die Waldbewirtschaftung nachhaltig erfolgt. Daher werden günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft geschaffen. Ausserdem soll sowohl den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald als auch dem langsam wachsenden Ökosystem Wald Rechnung getragen werden. Der Wald und die

Waldbewirtschaftung sollen zur Minderung der Klimaveränderung beitragen, indem der wachsende Rohstoff Holz vermehrt genutzt und optimal verwendet wird. Damit kann die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schweiz verbessert und ein grösserer Beitrag zur Versorgung mit erneuerbarer Energie geleistet werden.

Der Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden, weil sich die Überprüfung des Entsorgungsprogramms der Entsorgungspflichtigen durch die Bundesbehörden verzögert hat und somit auch dessen Anhörung – beides Voraussetzungen für die Genehmigung des Entsorgungsprogramms durch den Bundesrat und die anschliessende Berichterstattung an das Parlament. In den zuständigen Stellen (BFE, ENSI, Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS) band der Unfall in Fukushima viele personelle Kräfte. Zusätzlich erwies sich die Auswertung der Anhörung von Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager, welche zeitgleich stattfand, für das BFE und ENSI als sehr komplex und arbeitsintensiv.

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2011 in *europapolitischer* Hinsicht in der angestrebten, aber noch nicht vollzogenen Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU. Dies betrifft die Anpassung an den sich weiter entwickelnden relevanten EU-Rechtsbestand, die Überwachung der Umsetzung der Abkommen, ihre Auslegung sowie die Streitbeilegung. Daneben sind auch die technischen Gespräche mit der EU in allen laufenden bilateralen Dossiers weitergeführt worden (unter anderem Elektrizität, Satellitennavigation, IT-Grosssystem, REACH). Ferner liefen die Arbeiten an einem von der EU gewünschten Dialog zur Übernahme der Prinzipien des EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung durch die Schweiz.

*Entwicklungspolitisch* wurde eine Botschaft zur Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des IWF verabschiedet. Mit diesem Vorhaben sieht der IWF eine Anpassung der Länderanteile (Quoten) zur Verdoppelung der ordentlichen Ressourcen des IWF sowie eine namhafte Umverteilung der Quoten zugunsten der schnell wachsenden Schwellenländer vor. Im weiteren hat sich der Bundesrat mit zwei internationalen Übereinkommen befasst, demjenigen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Vernehmlassung) und zu einem umfassenden Verbot der Streumunition (Botschaft). Entschieden hat der Bundesrat auch in der Gaststaatspolitik: so soll mit einer Plafonderhöhung die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf angesichts wachsender Konkurrenz unter Gaststaaten gestärkt werden. Die Gaststaatspolitik gegenüber internationalen Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenpolitik.

*Aussenpolitisch* von hoher Bedeutung war die Einreichung der Kandidatur der Schweiz für einen nicht ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024. Eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat würde der Schweiz ein zusätzliches Instrument geben, um ihre Interessen zu vertreten, ihre ausserpolitischen Ziele zu verwirklichen und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auf globaler Ebene zu zeigen. Im weiteren hat der Bundesrat eine Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 verabschiedet; ein substantieller Anteil davon wird aus aktuellem Anlass in die Unterstützung der Demokratisierungsprozesse investiert, die im Zuge der 2011 in mehreren Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens ausgebrochenen Volksaufstände ausgelöst wurden.

Auch für eine engagierte *Abrüstungspolitik* hat sich der Bundesrat eingesetzt; so ist ein verstärkter Einsatz der Schweiz in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation vorgesehen. Schliesslich hat der Bundesrat eine Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft verabschiedet.

## Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU
- ▶ Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU, prioritär bei den Marktzugangsdossiers FHAL-GesA, Elektrizität, REACH
- ▶ Entscheid zum weiteren Vorgehen im Steuerdialog mit der EU betreffend den Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung
- ▶ Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen
- ▶ Änderung des Abkommens vom 21. Juni 1999 (Landverkehrsabkommen)

Anlässlich der Verhandlungen zu den laufenden bilateralen Dossiers ist die EU mit dem Anliegen an die Schweiz herangetreten, institutionelle Aspekte der bilateralen Beziehung neu regeln zu wollen. Dies betrifft die Übernahme des sich weiter entwickelnden relevanten EU-Rechtsbestands, die Überwachung der Umsetzung der Abkommen, deren Auslegung sowie die Streitbeilegung. Eine vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich 2010 / 2011 mit diesen institutionellen Fragen befasst unter der Vorgabe, die Souveränität der beiden Vertragsparteien sowie das gute Funktionieren ihrer Institutionen zu gewahren. Die exploratorischen Gespräche zwischen der Schweiz und der EU haben noch keine Lösung ergeben.

Die technischen Gespräche mit der EU sind in allen laufenden bilateralen Dossiers Schweiz-EU weitergeführt worden. Was beispielsweise den Bereich Elektrizität betrifft, so bleibt das angestrebte Abkommen mit der EU ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit. Schliesslich kommt nach dem Grundsatzentscheid des Bundesrats vom 25. Mai 2011 zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie dem Stromaustausch mit den Nachbarstaaten eine noch bedeutsamere Rolle zu. Was die zukünftige Zusammenarbeit bei den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS betrifft, so haben die Schweiz und die EU am 6. Juni 2011 eine vierte Verhandlungsrunde geführt. Im Zentrum des Treffens ist die Frage des Beteiligungsschlüssels bei einer Teilnahme der Schweiz an den Programmen gestanden. Mit einem Abkommen bezweckt die Schweiz den gleichberechtigten Signalzugang sowie die vertragliche Absicherung einer optimalen Ausgangslage für

die schweizerische Raumfahrts- und Dienstleistungsindustrie bei der Auftragsvergabe von GNSS-relevanten Gütern und Dienstleistungen. Der Bundesrat hat ferner am 23. November 2011 die Übernahme der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gutgeheissen. Diese IT-Agentur wird anstelle der Europäischen Kommission für den Betrieb des Schengener Informationssystems, des Visa-Informationssystems und der Datenbank EURODAC verantwortlich sein. Der genaue Umfang der Mitspracherechte und der finanziellen Beteiligung sowie weitere Modalitäten der Teilnahme der Schweiz an der Agentur werden in einer noch auszuhandelnden Zusatzvereinbarung mit der EU geregelt werden.

Die vollständige gegenseitige Marktöffnung im Agrarbereich gegenüber der EU bleibt ein wichtiges strategisches Ziel des Bundesrates. Zum geplanten Abkommen haben 2011 jedoch keine Verhandlungsrunden stattgefunden. Die EU machte weitere Verhandlungen von Fortschritten im Bereich der institutionellen Fragen abhängig. Hingegen konnte das bestehende Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen von 1999 mit einem neuen Anhang zum gegenseitigen Schutz von Ursprungsbezeichnungen erweitert werden. In den Bereichen Saatgut, Futtermittel, Pflanzenschutz, Biolandwirtschaft sowie Handel mit Wein und Spirituosen wurden Aktualisierungen und Weiterentwicklungen des Abkommens vorangetrieben. In diesem Rahmen wurden enge Kontakte zur EU gepflegt.

Auf innenpolitischer Ebene hat der Bundesrat die Botschaft zum revidierten Lebensmittelgesetz (LMG)<sup>96</sup> am 25. Mai 2011 verabschiedet,

mit dem Ziel, den Konsumentenschutz weiter zu verbessern und Handelshemmnisse gegenüber der EU weiter abzubauen. Zudem soll damit die Grundlage geschaffen werden, um das Schweizer Lebensmittelverordnungsrecht mit jenem der EU zu harmonisieren, womit eine Teilnahme der Schweiz an den Schnellwarnsystemen der EU in den Bereichen Lebensmittel- und Produktesicherheit ermöglicht wird.

Ebenfalls am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat entschieden, das REACH-Helpdesk für Schweizer Unternehmer nach dreijähriger Pilotphase als dauerhafte Einrichtung zu bestätigen. Das REACH-Helpdesk unterstützt die Schweizer Exportindustrie bei der Einhaltung der Verordnung REACH der EU zum Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien.

Die EU wünscht einen Dialog zur Übernahme der Prinzipien des EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung durch die Schweiz. 2011 kam es zu verschiedenen Treffen mit EU-Vertretern zur Erarbeitung eines gemeinsamen Non-Papers zu möglichen Bedingungen und Voraussetzungen eines Dialogs zur Unternehmensbesteuerung. Um die angemessene Einbindung der Kantone in die weiteren Aktivitäten sicherstellen zu können, sind

weitere Gespräche mit den Kantonsvertretungen notwendig.

Die vom Parlament geforderten Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen konnten nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 geführt werden, weil die politischen Rahmenbedingungen nicht erfüllt waren. Ausserdem hat der Bundesrat inzwischen beschlossen, die Beziehungen Schweiz-EU im Rahmen eines gesamtheitlichen und koordinierten Ansatzes (GKA) weiterzuentwickeln.

Die vom Parlament geforderte Änderung des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (Landverkehrsabkommen) konnte nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden. Ziel des Abkommens wäre, die EU in die Finanzierung der zukünftigen grossen Infrastrukturprojekte einzubeziehen. Der Bundesrat lehnt eine Neuverhandlung des Landverkehrsabkommens ab. Die Sicherstellung der Finanzierung der Bahninfrastruktur wird mit der Vorlage FABI angegangen. Ein Einbezug der EU ist aktuell nicht angezeigt.

## Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf
- ▶ Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ UNO-Übereinkommen über Seefrachtverträge und multimodale Frachtverträge mit Seeabschnitt
- ▶ Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention

Im Rahmen der Quoten- und Gouvernanzreform des IWF, welche im Dezember 2010 vom Gouverneursrat verabschiedet worden ist, sind eine Anpassung der Länderanteile (Quoten) zur Verdoppelung der ordentlichen Ressourcen des IWF sowie eine namhafte Umverteilung der Quoten zugunsten der schnell wachsenden Schwellenländer vorgesehen. Die Quotenreform bewirkt einen Anstieg der Schweizer Quote von rund 4,5 Milliarden Franken auf rund 7,5 Milliarden Franken. Da sich die Stimmrechte im IWF direkt aus den Quotenanteilen ergeben, hat die Schweiz ein immanentes Interesse, die ihr zustehende höhere Quote zu zeichnen. Die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür, dass die SNB die mit der Quotenerhöhung verbundenen finanziellen Leistungen gegenüber dem IWF erfüllen kann, sind somit so rasch wie möglich zu erfüllen. Der Bundesrat hat am 30. November 2011 die entsprechende Botschaft zur Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des IWF verabschiedet.

Am 6. Juni 2011 hat der Bundesrat das Resultat der Vernehmlassung zum internationalen Übereinkommen über Streumunition zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Ziel dieser Vorlage ist die Ratifikation und Umsetzung des genannten Übereinkommens und die damit verbundene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Streumunition soll damit unter ein umfassendes Verbot gestellt werden. Dabei nehmen auch die Bestimmungen über die internationale Zusammenarbeit und Hilfe eine wichtige Stellung ein, schliesslich verpflichten sich die

Vertragsstaaten zu gegenseitiger Unterstützung bei der Vernichtung von Lagerbeständen.

Vom 22. Dezember 2010 bis 15. April 2011 ist gemäss Entscheid des Bundesrats vom 22. Dezember 2010 das Vernehmlassungsverfahren zum Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD) durchgeführt worden. Das Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, und somit ein wichtiges Instrument, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und ihre selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Damit die Schweiz als Gaststaat den Bedürfnissen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beherbergung von internationalen Organisationen und Konferenzen gerecht werden kann, hat der Bundesrat am 29. Juni 2011 zugunsten einer Plafonderhöhung des EDA entschieden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf angesichts wachsender Konkurrenz unter Gaststaaten gestärkt werden. Die Gaststaatspolitik gegenüber internationalen Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenpolitik; es resultieren daraus allerdings auch völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz. Einen separaten Bericht über die Herausforderungen und Perspektiven des internationalen Genf 2011 hat der Bundesrat nicht verabschiedet, weil stattdessen ein etappenweises Vorgehen gewählt

wurde. Der Bundesrat hat sich daher gleich zweimal mit den Herausforderungen und Perspektiven des internationalen Genf befasst: am 29. Juni und am 9. November wurden die beiden Anträge «Besoins financiers de la Genève internationale en 2012» und «Nécessité de définir le positionnement de la Suisse par rapport aux demandes de contributions portant sur des rénovations d'immeubles existants» vom Bundesrat verabschiedet.

Die Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen hat nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden können, weil aufgrund der Komplexität des Übereinkommens vorgängig vertieft die legislatorischen und administrativen Folgen einer Ratifikation für Bund und Kantone sowie die Kostenfolge abgeklärt werden müssen.

Die Botschaft zum UNO-Übereinkommen über Seefrachtverträge und multimodale Frachtverträge mit Seeabschnitt wurde nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet, weil die Konvention seit ihrer Verabschiedung zwar 24 Unterzeichnungen, aber erst eine einzige Ratifikation (Spanien) aufweist. In verschiedenen Staaten scheint der

Ratifikationsprozess inzwischen in Vorbereitung. Es erscheint opportun, die Haltung der wichtigsten Seehandelspartner der Schweiz und der Hafenstaaten abzuwarten. Das unter Schweizer Beteiligung ausgehandelte Abkommen wurde am 2. September 2009 unterzeichnet; es ersetzt die bisherigen Verträge und schafft einheitliches Recht für internationale Seefrachtverträge. Zudem basiert das Übereinkommen auf einem neuen Ansatz: es regelt nicht nur reine Seebeförderungen, sondern erfasst auch multimodale Transporte, was angesichts der zunehmenden «Containerisierung» des Handels von fundamentaler Bedeutung ist.

Der Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention hat nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden können, weil eine Konsultation der Kantone und der zuständigen Stellen des Bundes über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen des ersten Zusatzprotokolls ergab, dass die Schweiz das erste Zusatzprotokoll nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Aus diesem Grund kam der Bundesrat zum Schluss, dass eine Ratifikation derzeit nicht mehr als prioritär zu bewerten sei.

## Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Entscheid über eventuelle mittelfristige Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat
- ▶ Botschaft über den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015<sup>97</sup>
- ▶ Verstärkung des Einsatzes für die Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen
- ▶ Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention

Am 12. Januar 2011 hat der Bundesrat die Einschreibung der Kandidatur der Schweiz für einen nicht ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024 beschlossen. Die Schweiz gehört der westlichen Regionalgruppe WEOG an, die alle zwei Jahre Anspruch auf zwei nicht ständige Sitze im Sicherheitsrat hat. 2023/2024 ist der nächstmögliche Termin, für den nicht bereits andere WEOG-Länder ihre Kandidatur angemeldet haben. Eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat gäbe der Schweiz ein zusätzliches Instrument, um ihre Interessen zu vertreten, ihre aussenpolitischen Ziele zu verwirklichen und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auf globaler Ebene zu zeigen.

Die Förderung der menschlichen Sicherheit, welche Friedensförderung, Menschenrechte, Demokratie, humanitäre Politik und Migration umfasst, ist ein wichtiges Instrument der Schweizer Aussenpolitik. Der Bundesrat hat deshalb am 29. Juni 2011 eine «Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016» verabschiedet. Seit 2004 wird die in der Bundesverfassung und im Gesetz verankerte Förderung der menschlichen Sicherheit über einen Rahmenkredit finanziert. Dieses Finanzierungsmodell hat sich bewährt: Es erlaubt eine mehrjährige Planung und gewährleistet damit Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit des Engagements. Dementsprechend hat der Bundesrat erneut einen Rahmenkredit über 310 Mio. Franken mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren beantragt. Ein substantieller Anteil des Rahmenkredits (50 Mio. Franken) ist aus

aktuellem Anlass für ein Spezialprogramm für Nordafrika und den Mittleren Osten bestimmt, zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse, die im Zuge der 2011 in mehreren Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens ausgebrochenen Volksaufstände ausgelöst wurden.

Eine engagierte Abrüstungspolitik bildet die natürliche Ergänzung einer Politik der aktiven Friedensförderung. In der am 29. Juni 2011 vom Bundesrat verabschiedeten «Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016» ist denn auch ein verstärkter Einsatz der Schweiz in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation vorgesehen. Künftig sollen dem Abrüstungsbereich jedes Jahr umfassende Mittel aus dem laufenden Rahmenkredit gewidmet werden. Die nukleare Abrüstung soll dabei einen Schwerpunkt bilden. Der Bundesrat sieht hierzu Handlungsmöglichkeiten der Schweiz im Hinblick auf ein Kernwaffenverbot, für eine Herabsetzung der Alarmstufe von Kernwaffen, zugunsten institutioneller Reformen im Bereich der Abrüstung und Nonproliferation, zur Stärkung des internationalen Genf im Bereich Abrüstung sowie bezüglich Verstärkung der guten Dienste.

Der vom Parlament als Richtliniengeschäft unter dem Ziel «Friedensförderung und Konfliktprävention» geforderte Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention hat nicht wie geplant in der Legislatur 2007–2011 verabschiedet werden können. Begründung siehe Ziel 15.<sup>98</sup>

## Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe
- ▶ Geografische Ausweitung des Mandats der EBRD auf die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeers

Am 6. Juni 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft verabschiedet. Ab 2013 sollen die vier Rahmenkredite zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit (DEZA), der Osthilfe (DEZA/SECO), der Humanitären Hilfe (DEZA) und der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (SECO) parallel laufen. Durch die verschiedene zeitliche Staffelung der aktuellen Rahmenkredite und deren jeweilige Ausschöpfung ist für die Humanitäre Hilfe des Bundes ab Mitte 2012 eine Übergangsphase von rund sechs Monaten notwendig, um die Zeit zwischen der Ausschöpfung des laufenden Rahmenkredits bis hin zum neuen regulären Rahmenkredit ab 2013 zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Aufstockung und Verlängerung des sechsten Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe um 112 Mio. Franken für eine Laufzeit bis Ende 2012 beantragt. Die Weiterführung der Humanitären Hilfe des Bundes erfährt in dieser Verlängerungsbot-

schaft für sechs Monate keine grundsätzliche Änderung.

Die Schweiz hat aus aussen-, aussenwirtschafts-, migrations- und sicherheitspolitischen Überlegungen ein besonderes Interesse an einer geordneten Transition und an stabilen und demokratischen Verhältnissen im südlichen Mittelmeerraum; der Bundesrat hat dies in seiner Strategie zu Nordafrika vom 11. März 2011 bestätigt. Vorgesehen sind Massnahmen vor allem in den Bereichen humanitäre Hilfe, Migration, Strukturreform, Wirtschaftsentwicklung und Armutsbekämpfung. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 30. September 2011 auch Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für den Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gutgeheissen; dies als Grundlage für die Stimme des Schweizer Gouverneurs in diesem Sinne bei der EBRD. Mit der Änderung der Artikel 1 und 18 soll das Mandat der EBRD geografisch auf die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeers ausgeweitet werden.



## Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2011

### 1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	geplant Jahresziele 2011	Verabschiedung 2011	Stand Legislatur 2007–2011
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse			25.06.2008
	Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Finanzierung der Arbeitslosenversicherung)			03.09.2008
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan			06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Kolumbien über den Handel mit Agrarprodukten			06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Staaten des Golfkooperationsrates über den Handel mit Agrarprodukten			11.09.2009
	Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»			18.11.2009
	Botschaft zur Beschleunigung des Beschaffungswesens			19.05.2010
	Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013			30.06.2010
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Peru sowie zum bilateralen Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Peru			08.09.2010
	Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015 [inkl. Tourismus]	1. Halbjahr	23.02.2011	23.02.2011

Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail») <sup>99</sup>	2. Halbjahr	20.04.2011	20.04.2011
Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	2. Halbjahr	-	-100
Botschaft über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China, des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong, China, sowie des Abkommens über Arbeitsstandards zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China	-	16.09.2011	16.09.2011
Bericht zur administrativen Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015	2. Halbjahr	24.08.2011	24.08.2011
Engagement im Rahmen der WTO-Doha-Runde <sup>101</sup>			ohne BRB
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit			25.06.2008
Nachführung und Erweiterung des Landwirtschaftsabkommens CH-EG im Veterinärbereich			22.10.2008
Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen)			12.12.2008
Botschaft zur Änderung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz			20.05.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des revidierten Übereinkommens von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen			18.02.2009
Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes			25.03.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich (in Erfüllung der Mo. WAK-SR 06.3635)			06.05.2009

Bericht über die Unternehmensbewertung im Erbrecht (in Erfüllung des Po. Brändli 06.3402)			01.04.2009
Bericht über die Überprüfung der Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen			22.04.2009
Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetriebs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht)			08.09.2010
Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Nachrichtenlose Vermögenswerte) <sup>102</sup>			01.10.2010
Botschaft über das Bundesgesetz über die Unternehmensanwälte			04.06.2010 (Verzicht)
Abkommen über veterinärhygienische und tierzüchterische Massnahmen			24.09.2010
Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes	2. Halbjahr	07.09.2011	07.09.2011
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)	1. Halbjahr	16.12.2011 (Verzicht)	16.12.2011 (Verzicht)
Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption (Teilrevision OR) (in Erfüllung der Mo. Gysin 03.3212)	2. Halbjahr	-	-
Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz <sup>103</sup>	2. Halbjahr	-	-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013			30.06.2010
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung			18.08.2010
Finanzielle Mittel Standortförderung 2012–2015: Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredit			23.02.2011
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalts-Initiative)»			14.05.2008
Botschaft zur Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»			27.08.2008

Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems	05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)	05.11.2008
Botschaft zur Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts	05.12.2008
Bericht «Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Preisinsel Schweiz» (in Erfüllung des Po. David 05.3816)	05.11.2008
Bericht «Wachstumspolitik 2008–2011» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 01.3089)	05.11.2008
Bericht «Hintergründe des Goldverkaufs der Schweizerischen Nationalbank» (in Erfüllung des Po. Stamm 07.3708)	05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Abkommen im Bereich der Landwirtschaft)	25.02.2009
Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer	28.10.2009
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb	02.09.2009
Botschaft über die 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen: Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 und weitere Massnahmen	11.02.2009
Botschaft zu einem Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts und der Informations- und Kommunikationstechnologien (3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen)	10.08.2009
Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit (in Erfüllung des Po. Stadler 08.3270)	19.08.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch (in Erfüllung der Mo. Büttiker 06.3735)	06.05.2009
Bericht an die WAK-N: «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz»	11.09.2009

Bericht über die Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (in Erfüllung des Po. WAK-N 08.3764)	29.05.2009
Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone (in Erfüllung des Po. Grin 09.3282)	16.12.2009
Bericht zur Strategie für die Finanzmarktpolitik (in Erfüllung des Po. Graber 09.3209)	16.12.2009
Bericht über die administrative Entlastung im Bereich Bewilligungen (in Erfüllung des Po. Wicki 06.3888 und des Po. CVP/EVP/glp 06.3732)	16.12.2009
Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Sicherung der Einlagen)	12.05.2010
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung	18.08.2010
Botschaft zum revidierten Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Amtshilfegesuch des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend UBS AG	14.04.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und USA, Dänemark, Frankreich, Mexiko und Grossbritannien	27.11.2009
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Österreich, Luxemburg, Norwegen, Finnland und Katar	20.01.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und der Türkei, den Niederlanden, Tadschikistan, Georgien, Japan und Polen	25.08.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Deutschland, Indien, Kasachstan, Kanada, Uruguay und Griechenland	03.12.2010
Botschaft über die Planung von Massnahmen zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen	12.05.2010

Botschaft zur Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»			18.06.2010
Botschaft über die Anerkennung privater Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen			18.08.2010
Botschaft zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»			20.10.2010
Botschaft über das Messwesen			27.10.2010
Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit			03.12.2010
Botschaft betreffend das Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit			17.11.2010
Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzmarktkrise – Lehren für die Zukunft» (in Erfüllung der Po. David 08.4039 und WAK-N 09.3010)			12.05.2010
Bericht «Cluster in der Wirtschaftsförderung» (in Erfüllung des Po. Rey 06.3333)			24.03.2010
Bericht «Übergänge in den Arbeitsmarkt: Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen» (in Erfüllung des Po. Fraktion CVP/EVP/glp 07.3232)			25.08.2010
Bericht «Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG): Die 4. AVIG-Revision und mögliche Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe, der Kantone und der Gemeinden» (in Erfüllung des Po. Fässler 09.4283)			30.06.2010
Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)	1. Halbjahr	31.08.2011	31.08.2011
Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)	2. Halbjahr	-	-
Botschaft über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	-	31.08.2011	31.08.2011

	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis	-	26.10.2011	26.10.2011
	Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes	-	25.05.2011	25.05.2011
	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des DBA zwischen der Schweiz und Spanien	-	23.11.2011	23.11.2011
	Botschaften zur Genehmigung eines DBA zwischen der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Hongkong und Russland	-	23.11.2011	23.11.2011
	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des DBA zwischen der Schweiz und Russland	-	23.11.2011	23.11.2011
	Bericht zur Umsetzung und Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der drei Pakete der Jahre 2009 und 2010	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über die Eidg. Zollverwaltung, betreffend Grenzwachtkorps und ziviler Zoll (in Erfüllung des Po. Fässler-Osterwalder 08.3513, der Mo. Fehr Hans 08.3510 und des Po. SIK-S 09.3737)	-	12.01.2011	12.01.2011
	Bericht «Massnahmen zur Verstärkung der Instrumente des Agrarmarktes» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 10.3374)	-	23.03.2011	23.03.2011
	Bericht zur unerlaubten Werknutzung über das Internet (in Erfüllung des Po. Savary 10.3263)	-	30.11.2011	30.11.2011
	Bericht über die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) CH-EU auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (in Erfüllung des Po. Müller 07.3901)	-	09.12.2011	09.12.2011
<b>Ziel 2</b>	<b>Bildung, Forschung und Innovation fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)			05.12.2008
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)			29.05.2009

Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 (BFI-Botschaft 2012)			03.12.2010
Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes (FIFG)	2. Halbjahr	09.11.2011	09.11.2011
Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Stiftung «Forschung Schweiz» [siehe Innovationspark im FIFG]	-	09.11.2011	09.11.2011
Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015 (BFI) <sup>104</sup>			..105
Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz			-
Schaffung eines Bundesgesetzes über die Weiterbildung			..106
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Genehmigung der Briefwechsel zwischen der Schweiz und Euratom betreffend schweizerischer Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER			23.04.2008
Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013			02.09.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen			21.10.2009
Botschaft über die Teilrevision des ETH-Gesetzes (Anpassung Führungsstruktur und gegebenenfalls Immobilientransfer)			-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU (2009 bis 2013): Verpflichtungskredit			02.09.2009
Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2012–2015 <sup>107</sup> (BFI): Diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen			..108
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Genehmigung der Erklärung europäischer Regierungen über die Einsatzphase der Träger Ariane, Sojus und Vega vom Raumfahrtzentrum Guyana aus			20.02.2008

Botschaft über die Nationale Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung	29.05.2009
Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (in Erfüllung des Po. Fehr 06.3321)	30.09.2009
Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (in Erfüllung des Po. David 05.3595)	16.12.2009
Schlussbericht «Strategisches Controlling BFT 2004–2007» (in Erfüllung des Po. Bruderer 05.3399)	27.11.2009
Bericht «Überlegungen zu einem einheitlichen Bildungsraum unter Bundeshoheit» (in Erfüllung des Po. Schmid-Sutter 06.3278)	28.10.2009
Bericht «Schweizerschulen im Ausland. Rückblick und Ausblick» (in Erfüllung der Mo. FK-SR 09.3465)	19.08.2009
Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project»	28.04.2010
Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz» (in Erfüllung des Po. Favre 08.3778)	24.09.2010
Bericht über die Situation der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz (in Erfüllung der Po. SGK-S 07.3279 und SGK-N 07.3561)	27.01.2010
Bericht «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Fetz 05.3508, Hochreutener 07.3538, Recordon 07.3747, Widmer 07.3810, Kiener Nellen 09.3930 und CVP/EVP/glp 08.3565)	01.09.2010
Bericht «Wissens- und Technologietransfer verbessern» (in Erfüllung des Po. Loepfe 07.3832)	18.06.2010
Bericht «Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Hochschulen» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 08.3272)	27.10.2010
Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT: «Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung»	25.08.2010

	Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über die Ergänzung oder Abänderung der Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (in Erfüllung des Po. WBK-N 05.3716)	2. Halbjahr	29.06.2011	29.06.2011
<b>Ziel 3</b>	<b>Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<i><b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b></i>			
	Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse			19.09.2008
	Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer			25.06.2008
	Erarbeitung eines Aktionsplans für den standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung [GEVER] <sup>109</sup>			23.01.2008
	Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern			20.05.2009
	Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA			20.05.2009
	Botschaft über die Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung			01.09.2010
	Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015			24.11.2010
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierung der Pensionskasse SBB)			05.03.2010
	Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Bericht über weitere Varianten zur nachhaltigen Vereinfachung der Mehrwertsteuer			23.06.2010
	Botschaft zur Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG)	-	31.08.2011	31.08.2011

Botschaft zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen	-	06.04.2011	06.04.2011
Umsetzung der Strategie «E-Government Schweiz» <sup>110</sup>			06.07.2011
Offensive Vertretung des Steuerföderalismus und des Steuerwettbewerbs in der Aussenpolitik			Diverse DBA
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011			23.01.2008
Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011			23.01.2008
Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009			04.11.2009
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Subventionsbericht 2008 des Bundesrates			30.05.2008
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Rascherer Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer)			06.03.2009
Botschaft zur Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)»			06.03.2009
Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und weiterer Erlasse			30.09.2009
Botschaft zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Datenbearbeitung bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur)			27.11.2009
Bericht «Kostentransparenz für staatliche Leistungen» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3445)			17.06.2009
Bericht zu den steuerlichen Effekten der privaten Altersvorsorge (in Erfüllung des Po. WAK-N 07.3291)			16.12.2009

Bericht des Bundesrates zu den Empfehlungen 4, 6 und 12 der Staatengruppe des Europarates gegen die Korruption (GRECO)			17.06.2009
Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform			13.10.2010
Botschaft über die Besteuerung des privaten Wohneigentums, indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»			23.06.2010
Botschaft zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Tax free on arrival)			12.03.2010
Botschaft zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»			01.10.2010
Botschaft zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes			21.04.2010
Botschaft zur Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG			28.04.2010
Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand	1. Halbjahr	29.06.2011	29.06.2011
Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz (StAG)	2. Halbjahr	06.07.2011	06.07.2011
Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten	-	04.03.2011	04.03.2011
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)	-	24.08.2011	24.08.2011
Bericht zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone (in Erfüllung des Po. Lustenberger 07.3682)			22.12.2010
Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht (in Erfüllung der Po. RK-S 07.3764 und SPK-N 08.3765)			05.03.2010
Bericht zur Stärkung der präventiven Rechtskontrolle (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3360)			05.03.2010
Bericht über Zwischenergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege			18.06.2010

	Zusatzbericht des Bundesrats zu seinem Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht	-	30.03.2011	30.03.2011
	Bericht über die Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit IV-Rente oder Langzeitarbeitslose beschäftigen (in Erfüllung des Po. Hodgers 09.4298)	-	11.05.2011	11.05.2011
	Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz	-	09.12.2011	09.12.2011
	Bericht zur Besteuerung von Spirituosen, die für die Verarbeitung in Lebensmitteln bestimmt sind (in Erfüllung des Po. Bourgeois 10.4000)	-	17.08.2011	17.08.2011
<b>Ziel 4</b>	<b>Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes			20.05.2009
	Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr			11.11.2009
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen			11.11.2009
	Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung			20.05.2009
	Erarbeitung von Erweiterungsoptionen für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur sowie von Finanzierungsmöglichkeiten <sup>111</sup>			19.08.2009
	Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2			20.10.2010
	Bericht zur Bundesbeteiligung am Unternehmen Swisscom AG			26.04.2010 Rückzug
	Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1960 über das Nationalstrassennetz			.112
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes (in Erfüllung des Po. Fetz 06.3541)			14.10.2009
	Botschaft zur Teilrevision des Abkommens betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee			19.08.2009
	Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2009)			27.11.2009

Botschaft über die Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011–2012 und zur Finanzierung der KTU 2011–2012	23.06.2010
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (Spezialfinanzierung Luftverkehr)	17.09.2010
Botschaft zur Umsetzung des 3. EG-Eisenbahnpakets (Rechte der Fahrgäste, Marktöffnung für den grenzüberschreitenden Personenverkehr) im Schweizer Recht	-
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über die internationalen Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung und des zugehörigen Eisenbahnprotokolls	-
Botschaft zur Genehmigung eines internationalen Abkommens zur Bildung eines Funktionalen Luftraumblocks (FAB) mit schweizerischer Beteiligung (Single European Sky)	obsolet
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>	
Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung: Zahlungsrahmen	-
Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur 2011–2012 und Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2011–2012	23.06.2010
Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012	23.06.2010
<b>Neue Geschäfte</b>	
Botschaft zum Nationalstrassenabgabengesetz	30.01.2008
Bericht zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr (in Erfüllung des Po. Bieri 02.3733)	19.08.2009
Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (Via sicura)	20.10.2010
Botschaft zur Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge»	20.01.2010

Botschaft betreffend den Bundesbeschluss über einen Bürgschaftsrahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln für den öffentlichen Verkehr			04.06.2010
Botschaft zur Änderung des RTVG betreffend freie Wahl des Empfangsgerätes für digitales Fernsehen			17.09.2010
Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz			17.09.2010
Bericht «Gebühren für die Zulassungsbe- willigung als Strassentransportunter- nehmen im europäischen Vergleich» (in Erfül- lung des Po. Triponez 07.3610)			10.12.2010
Bericht zur Sanierung des Gotthard- Strassentunnels (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3000)			17.12.2010
Bericht des Bundesrates zur Überprüfung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (in Erfüllung des Po. KVF-N 09.3012)			20.01.2010
Bericht des Bundesrates zur Evaluation zum Fernmeldemarkt (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)			17.09.2010
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine starke Post» / Stand Umsetzung neuer Postgesetzgebung	-	22.06.2011	22.06.2011
Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)	2. Halbjahr	16.12.2011	16.12.2011
Bericht zur Umlagerung von Verkehrsab- gaben auf die Mineralölsteuer (in Erfül- lung des Po. FDP-Fraktion 07.3583)	-	29.06.2011	29.06.2011
Bericht «Mehr Lastwagenabstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum» (in Erfüllung des Po. Büttiker 09.3102)	-	11.03.2011	11.03.2011

## 2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Krimi- nalität vorbeugen und diese be- kämpfen	geplant Jahres- ziele 2011	Verabschiedung 2011	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes			10.09.2008

Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)	2. Halbjahr	-	.113
Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes	2. Halbjahr	-	.114
Erarbeitung einer insbesondere auf Jugendliche ausgerichteten Strategie zur Gewaltprävention <sup>115</sup>			11.06.2010
Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Internetkriminalität <sup>116</sup>			-
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels <sup>117</sup> und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz			17.11.2010
Botschaft über die Änderung des StGB und des MStG (Strafregister)			.118
Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht			-
Botschaft über den Beitritt zur Konvention des Europarates zum Schutze der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch <sup>119</sup>			.120
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»			27.08.2008
Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»			16.12.2009
Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)			27.10.2010
Bericht «Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechts» (in Erfüllung des Po. Chevrier 05.3443)			24.02.2010
Bericht zur Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (in Erfüllung der Mo. RK-N 04.3224)			30.06.2010

	Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)	1. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes	1. Halbjahr	25.05.2011	25.05.2011
<b>Ziel 6</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)			19.11.2008
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG Nr. 2007/2004) zur Errichtung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX)			13.02.2008
	Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust			04.12.2009
	Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden			11.09.2009
	Ausbau der bilateralen Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität: Botschaft über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Serbien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität			02.09.2009
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über die Änderung des Strafgesetzbuches sowie weiterer Bundesgesetze zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs			23.04.2008

Botschaft zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates			18.06.2010
Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Argentinien über Rechtshilfe in Strafsachen			10.12.2010
Botschaft zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kolumbien über Rechtshilfe in Strafsachen	-	-	23.11.2011
Botschaften zu diversen bilateralen Verträgen zur Überstellung verurteilter Personen			.121
Botschaft über den Beitritt zur Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten [GAFI]			.122
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen			24.02.2010
Botschaft über einen bilateralen Vertrag mit den USA über die Aufteilung eingezogener Vermögenswerte verbrecherischer Herkunft			-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der EG-Waffenrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)			13.05.2009
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem VIS (Schengen Weiterentwicklung)			29.05.2009
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)			18.11.2009
Botschaft zur Genehmigung der Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Schengen Weiterentwicklung)			18.11.2009
Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Entscheidungen zum Aussengrenzenfonds sowie der Zusatzvereinbarung über eine Beteiligung der Schweiz am Aussengrenzenfonds			24.02.2010

	Botschaft zum Bundesgesetz über die Koordination des Asyl- und Auslieferungsverfahrens			24.02.2010
	Bericht zum Schutz vor Cyberbullying (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 08.3050)			26.05.2010
	Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)	-	26.01.2011	26.01.2011
<b>Ziel 7</b>	<b>Sicherheitspolitik umsetzen</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft betreffend die Änderung der Militärgesetzgebung			07.03.2008 19.08.2009
	Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe			27.02.2008
	Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz			23.06.2010
	Tiger Teilersatz	-	30.11.2011	30.11.2011
	Stärkung der Sicherheit durch Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene	-	16.02.2011 11.03.2011 31.08.2011	16.02.2011 11.03.2011 31.08.2011
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2010–2012			06.03.2009
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz			08.09.2010
	Bericht über die Überprüfung der Zielsetzungen der Armee gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes	-	06.07.2011 Verzicht	06.07.2011 Verzicht
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren für zivile friedensfördernde Massnahmen und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten			17.11.2010
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge»			26.08.2009
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der EU und zur Revision des Militärgesetzes			20.05.2009

Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen				25.02.2009
Zweiter Bericht zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)				05.06.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden bei den Sicherheitsmassnahmen anlässlich des Frankophonie Gipfels 2010 in Montreux				05.03.2010
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)				17.11.2010
Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS				24.11.2010
Armeebericht 2010				01.10.2010
Bericht zur Militäretik in der Schweizer Armee (in Erfüllung des Po. Widmer 05.3060)				01.09.2010
Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst (in Erfüllung der Mo. SiK-N 10.3003 und SiK-S 10.3006)				23.06.2010
Bericht zu den Kosten der Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FK-NR 10.3350)	2. Halbjahr	-		-
Bericht über die Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (in Erfüllung des Po. RK-SR 08.3290)	-	16.09.2011		16.09.2011

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	geplant Jahresziele 2011	Verabschiedung 2011	Stand Legislatur 2007-2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Verlängerung der Anstossfinanzierung für die familienexterne Kinderbetreuung			17.02.2010

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (1. Vorsorgeausgleich bei Scheidung) <sup>123</sup>	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (2. Kinderbelange = gemeinsames Sorgerecht) <sup>124</sup>	-	16.11.2011	16.11.2011
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>				
	Botschaft zur Revision des Familienzulassungsgesetzes			02.09.2009
	Bericht zur Beurkundung der Geburt ausländischer Kinder (in Erfüllung des Po. Vermot-Mangold 06.3861)			06.03.2009
	Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Po. Fehr 07.3725)	2. Halbjahr	-	-
<b>Ziel 9</b>	<b>Sozialwerke sanieren und sichern</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007-2011</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften			19.09.2008
	Botschaft zur Verbesserung der Durchführung der AHV			03.12.2010
	Umsetzung der 5. IV-Revision und Inangriffnahme der 6. IV-Revision			24.02.2010 16.11.2011
	Verzinsung der IV-Schuld an die AHV durch den Bund			03.11.2010
	Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)	1. Halbjahr	11.05.2011	11.05.2011
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes			30.05.2008
	Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes			sistiert
	Botschaft über die Rechtsform von Vorsorgeeinrichtungen			-
	Bericht über die Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (in Erfüllung der Mo. GPK-S 05.3468)			20.05.2009

	Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes in den nachfolgenden Jahren				..125
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Keine				
	<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht zur Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV (in Erfüllung des Po. Schelbert 07.3396)				28.01.2009
	Bericht zur Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (in Erfüllung der Mo. GPK-S 05.3469)				24.06.2009
	Bericht zur Zukunft der zweiten Säule	2. Halbjahr	-		-
<b>Ziel 10</b>	<b>Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>		<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung				30.09.2009
	Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung)				29.05.2009
	Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme				..126
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe				30.09.2009
	Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes				03.12.2010
	Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes				..127
	Botschaft über die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Strategie «eHealth» [neu: elektronisches Patientendossier]				..128
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
	Keine				
	<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)				25.06.2008

	Bericht über die Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)			30.09.2009
	Bericht über die Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (in Erfüllung des Po. Moser 08.3223)			18.11.2009
	Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA (in Erfüllung des Po. SGK-S 04.3436)			20.05.2009
	Bericht zur Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen: Stand der Umsetzung und Erfahrungen in den Kantonen sowie im Ausland (in Erfüllung des Po. Goll 09.3061)			27.01.2010
	Bericht zur Haltbarkeitsdauer von Medikamenten (in Erfüllung des Po. 09.3894 Maury Pasquier)			18.06.2010
	Bericht zum Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (in Erfüllung des Po. Humbel 10.3327)			03.12.2010
	Bericht zur einheitlichen Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die OKP (in Erfüllung der Mo. SGK-S 06.3009 und des Po. Grin 10.3137)			10.12.2010
	Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»	1. Halbjahr	11.03.2011	11.03.2011
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»	2. Halbjahr	16.09.2011	16.09.2011
	Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft über eine Änderung des Tierseuchengesetzes zur Sicherstellung einer aktiveren und schnelleren Tierseuchenprävention (in Erfüllung der Mo. Zemp 08.3012)	2. Halbjahr	07.09.2011	07.09.2011
	Bericht zur Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (in Erfüllung der Mo. Fehr 08.3608)	1. Halbjahr	16.09.2011	16.09.2011
<b>Ziel 11</b>	<b>Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht zur Jugendgewalt (in Erfüllung des Po. Leuthard 03.3298, des Po. Amherd 06.3646 und des Po. Galladé 07.3665)			20.05.2009

Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen (in Erfüllung des Po. Stump 05.3694)				13.05.2009
Bericht Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung (in Erfüllung der Mo. SGK-N 06.3001)				31.03.2010
Umsetzung einer nationalen Integrations- strategie: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010 (in Erfüllung der Mo. Schuesser 06.3445 und der Mo. SP- Fraktion 06.3765)				05.03.2010
Stärkung der Anreize zur Eingliederung der Arbeitslosen [AVIG-Revision]				03.09.2008
Entwicklung einer Strategie zur Bewälti- gung der Folgen des demografischen Wandels				-
Gewährleistung des Zusammenhalts der Schweiz durch wirksame staatliche Aus- gleichsmechanismen/zielführende Raum- ordnungspolitik [nationale Kohäsion]				-
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
Botschaft zur gesetzlichen Verankerung der finanziellen Hilfe an vorübergehend im Ausland weilende Schweizer Staatsan- gehörige				23.04.2008
Botschaft zum Bundesgesetz über die finanziellen Unterstützung von Ausland- schweizer Institutionen				23.04.2008
Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung				11.11.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG)				11.11.2009
Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft)	1. Halbjahr	23.02.2011		23.02.2011
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
Keine				
<b>Neue Geschäfte</b>				
Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung der Po. Janiak 00.3469, Wyss 00.3400 und Wyss 01.3350)				27.08.2008
Botschaft zur Volksinitiative «für die Aus- schaffung krimineller Ausländer (Aus- schaffungsinitiative)»				24.06.2009

Botschaft zur Volksinitiative «Jugend + Musik»			04.12.2009
Botschaft zur Teilrevision des Asyl- und Ausländergesetzes			26.05.2010
Botschaft zur Revision des Jugendförderungsgesetzes (neu: Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)			17.09.2010
Bericht über die Auslandschweizerpolitik (in Erfüllung des Po. Lombardi 04.3571)			18.06.2010
Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten	-	23.02.2011	23.02.2011
Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes	-	04.03.2011	04.03.2011
Botschaft zur Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative	-	22.06.2011	22.06.2011
Bericht über die Schwelleneffekte und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)	2. Halbjahr	-	.129
Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)	2. Halbjahr	-	.130
Bericht «Pressevielfalt sichern» (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 09.3629 und des Po. SPK-N 09.3980)	-	29.06.2011	29.06.2011
Statistischer Sozialbericht Schweiz (in Erfüllung des Po. Rossini 01.3788)	-	18.05.2011	18.05.2011

#### 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	geplant Jahresziele 2011	Verabschiedung 2011	Stand Legislatur 2007–2011
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes [Umsetzung Energiestrategie]			24.06.2009
	Botschaft zur Ratifizierung des Beitritts zu IRENA (International Renewable Energy Agency) [Umsetzung Energiestrategie]			13.01.2010
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Bericht zur Bioethanolproduktion in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 06.3474)			25.06.2008
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			

<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht über die Realkosten der Atomenergie (in Erfüllung des Po. Ory 06.3714)			30.05.2008
	Botschaft zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes	-	04.03.2011	04.03.2011
	Bericht über die Strompreisentwicklung in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 08.3280)	-	06.07.2011	06.07.2011
	Bericht «Energiesicherheit» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 08.3522)	-	23.09.2011	23.09.2011
<b>Ziel 13</b>	<b>Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Revision des CO <sub>2</sub> -Gesetzes			26.08.2009
	Botschaft zur 3. Rhone-Korrektion			13.05.2009
	Botschaft zur Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur» sowie zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag			20.01.2010
	Aufarbeitung forstpolitischer Pendenzen [europäisches Forstinstitut]			13.02.2010
	Aktualisierung des Aktionsplans «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» <sup>131</sup>			.132
	Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz	2. Halbjahr	-	.133
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle			-
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zur Verlängerung Bundesbeschluss über die Kompensation der CO <sub>2</sub> -Emissionen von Gaskombikraftwerken			30.05.2008
	Botschaft über die Änderung des CO <sub>2</sub> -Gesetzes (Abgabebefreiung fossilt-thermischer Kraftwerke)			29.10.2008
	Bericht über die Bienenförderung (in Erfüllung der Mo. Gadiant 04.3733)			19.06.2008
	Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011»			16.04.2008

Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft)				01.07.2009
Botschaft zu den Volksinitiativen «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen»				18.09.2009
Bericht zu einem Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen				11.09.2009
Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über das Europäische Forstinstitut				13.01.2010
Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein				05.03.2010
Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt <sup>134</sup>				23.06.2010
Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes für die Jahre 2002–2006				03.02.2010
Botschaft zur Teilrevision des Tierschutzgesetzes	2. Halbjahr	07.09.2011		07.09.2011
Botschaft zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten	2. Halbjahr	07.09.2011		07.09.2011
Botschaft zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention (ELK)	-	02.11.2011		02.11.2011

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2011	Verabschiedung 2011	Stand Legislatur 2007–2011
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen			..135
	Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien			14.03.2008

Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten EU	05.06.2009
Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr	27.11.2009
Änderung des Landverkehrsabkommen vom 21. Juni 1999	-
Verhandlungen mit der EU über ein Gesundheitsabkommen	.136
Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich	.137
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>	
Botschaft über die Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes (Lebensmittel; Chemikalien; Strahlenschutz)	18.08.2010 25.05.2011
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>	
Botschaft zu einem Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten EU	05.06.2009
<b>Neue Geschäfte</b>	
Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (4. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen und zugleich in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 07.3184)	23.04.2008
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA 2007	26.11.2008
Botschaft über den Beitritt zum europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen	03.02.2010
Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik (in Erfüllung des Po. Markwalder 09.3560)	17.09.2010
Bericht zum Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen (in Erfüllung des Po. David 08.3141)	17.09.2010

	Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens	2. Halbjahr	-	-
<b>Ziel 15</b>	<b>Multilaterales Regelwerk gestalten</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens			14.05.2008
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen			.138
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen			.139
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über die Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrags an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welt handelsorganisation (WTO) in Genf			30.05.2008
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Administrativgebäudes der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD			07.12.2007
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf			27.02.2008
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf			10.09.2008

Botschaft betreffend Ratifikation eines Übereinkommens und Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen nukleare und maritime Sicherheit	07.12.2007
Botschaft zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs	23.04.2008
Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (Etappe 2 des Immobilienprojekts «site unique»)	29.05.2009
Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit	25.02.2009
Botschaft zum Bau eines Annexneubaus zur Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO (Etappe 3 des Immobilienprojekts «site unique»)	26.05.2010
Botschaft zum UNO-Übereinkommen über Seefrachtverträge und multimodale Frachtverträge mit Seeabschnitt	-
Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention <sup>140</sup>	-
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>	
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO	30.05.2008 29.05.2009
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der UICN	07.12.2007
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des CERN	27.02.2008
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des IKRK	10.09.2008
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO (Finanzierung der Extra-muros-Erweiterung des Sitzgebäudes in Genf)	26.05.2010
<b>Neue Geschäfte</b>	
Botschaft über den ausserordentlichen, zeitlich befristeten Beitrag zur Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der internationalen Währungshilfe	06.05.2009

	Botschaft zum Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsbedingungen in der Hochseeschifffahrt			27.11.2009
	Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des IWF			08.09.2010
	Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandsfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum			08.09.2010
	Bericht über die Inkraftsetzung der Konditionalität in der Aussenpolitik (in Erfüllung des Po. Leuthard 02.3591)			25.08.2010
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF [Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds]	1. Halbjahr	30.11.2011	30.11.2011
	Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition	2. Halbjahr	06.06.2011	06.06.2011
	Bericht über die Herausforderungen und Perspektiven des internationalen Genf	2. Halbjahr	-	-
<b>Ziel 16</b>	<b>Friedensförderung und Konfliktprävention</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte ( <i>integriert in: Aussenpolitischer Bericht 2010</i> )			10.12.2010
	Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2008–2011 ( <i>integriert in: Aussenpolitischer Bericht 2010</i> )			10.12.2010
	Botschaft über den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015 <sup>141</sup>	2. Halbjahr	29.06.2011	29.06.2011
	Angemessene Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit, «Safe Country»-Regelungen und der Rückübernahmeabkommen [siehe Mo. 10.3557 / Po. 02.3591 / Bericht BR dazu 25.08.2010]			25.08.2010
	Stärkung der Friedensförderung durch bessere Koordination der zivilen, militärischen und humanitären Aspekte [=Globalstrategie]			29.06.2011

	Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention <sup>142</sup>			-
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Keine			
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015: Rahmenkredit	2. Halbjahr	29.06.2011	29.06.2011
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Bericht über die Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (in Erfüllung des Po. APK-N 07.3000)			09.04.2008
	Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008			02.09.2009
	Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission (in Erfüllung des Po. APK-SR 02.3394)			01.07.2009
	Bericht «Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte» (in Erfüllung des Po. APK-S 08.3445)			17.09.2010
<b>Ziel 17</b>	<b>Armutreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe</b>	<b>geplant Jahresziele 2011</b>	<b>Verabschiedung 2011</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Rahmenkredit VII Süd)			07.03.2008
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des vierten Rahmenkredits zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS			01.09.2010
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe	1. Halbjahr	06.06.2011	06.06.2011
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Keine			

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>	
Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS: Verpflichtungskredit	01.09.2010
Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	14.03.2008
Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	07.03.2008
Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 2011–2016	06.06.2011
<b>Neue Geschäfte</b>	
Botschaft für einen Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen: integriert in die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern	14.03.2008
Bericht des Bundesrates an das Parlament zu den Bundesbeschlüssen über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit vom 08. Dezember 2008	21.10.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen	28.04.2010
Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und inter-amerikanischen Entwicklungsfonds <sup>143</sup>	08.09.2010
Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe	17.09.2010
Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele	30.06.2010
Bericht über die Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen [in der Entwicklungszusammenarbeit] (in Erfüllung der Mo. GPK-S 06.3666)	13.01.2010

## Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

*Stufe Bundesämter:* Im Berichtsjahr führten 22 Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen durch. In 11 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 7 Strategien in Teilaspekten. In 18 waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 22 Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 13 Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

*Stufe Departemente:* Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfungen durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Departement wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. In einem anderen

Departement konnten Leitlinien für Minimalstandards in Bezug auf Wirksamkeitsüberprüfungen 2011-12 noch nicht finalisiert werden. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

*Querschnittsaspekte:* Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Es hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat 2011 gemeinsam mit anderen Bundesämtern zwei vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen abgeschlossen und die Wirkung der bisherigen vertieften Regulierungsfolgenabschätzungen evaluieren lassen. Die 2010 beschlossene Messung der Regulierungskosten für die Unternehmen wurde 2011 vorbereitet und soll bis 2013 umgesetzt werden. Die Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- «Seminar Leistungs- und Ressourcensteuerung 2011» (Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung im EPA);
- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ);
- Französischsprachige legistische Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung).

*Stufe Bundesrat:* Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

<b>Ziel 1</b>	<b>Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zur «Too big to fail»-Gesetzgebung</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1 / Jahresziel 2011-1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (too big to fail)
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Parlament, Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	www.sif.admin.ch, www.seco.admin.ch/rfa
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Justiz
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	-
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	Schlussbericht: <a href="http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/evaluation/bj/schlussber-datenschutzeval-d.pdf">http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/evaluation/bj/schlussber-datenschutzeval-d.pdf</a> Gutachten über das Datenschutzrecht in ausgewählten Staaten: <a href="http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/evaluation/bj/gutachten-datenschutzrecht-d.pdf">http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/evaluation/bj/gutachten-datenschutzrecht-d.pdf</a>

	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Betriebshilfen in der Landwirtschaft (finanzielle Bedrängnis und Entschuldung)</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Landwirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Art. 185)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch oder Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.blw.admin.ch/dokumentation/">http://www.blw.admin.ch/dokumentation/</a>
	<b>Titel:</b>	<b>Neue Regionalpolitik: Zwischenbewertung Mehrjahresprogramm 2008–2015</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	-
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung, Kantone
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a> ->Themen -> Standortförderung -> Regional- und Raumordnungspolitik
<b>Ziel 2</b>	<b>Bildung, Forschung und Innovation fördern</b>	
	Keine	
<b>Ziel 3</b>	<b>Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen</b>	
	Keine	

---

**Ziel 4            Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**

---

Die für 2011 geplante **Evaluation der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht über den Eisenbahn-Güterverkehr** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Grundlagendaten und eine Verschiebung der Prioritäten zugunsten anderer Geschäfte mit daraus folgenden knappen Ressourcen in der Projektleitung führten zu Verzögerungen.

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Umweltvorteils des öffentlichen Verkehrs</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Verkehr
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Eisenbahngesetz (Art. 17)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 4
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de&amp;studien=4">www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de&amp;studien=4</a>

---

**2            Die Sicherheit gewährleisten**

---

**Ziel 5            Der Gewaltausübung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**

---

Keine

---

<b>Ziel 6</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Polizeikooperationsabkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Polizei
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Vertrag vom 27. April 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 6, Ausbau der bilateralen Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Bundesratsbeschluss vom 7. September 2011: Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Vertrags vom 27. April 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	Schlussfolgerungen der Expertengruppe: Deutsch: <a href="http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2003/Kooperation_FL_A_CH_de.pdf">www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2003/Kooperation_FL_A_CH_de.pdf</a> Französisch: <a href="http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/2003/Cooperation_FL_A_CH_fr.pdf">www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/2003/Cooperation_FL_A_CH_fr.pdf</a> Italienisch: <a href="http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/documents/2003/Cooperazione_FL_A_CH_it.pdf">www.admin.ch/ch/i/gg/pc/documents/2003/Cooperazione_FL_A_CH_it.pdf</a>
<b>Ziel 7</b>	<b>Sicherheitspolitik umsetzen</b>	
	Keine	

---

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

---

#### Ziel 8 Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

---

Die für 2011 angekündigte Evaluation **Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Der Aufwand für die empirische Erhebung und die Koordination mit dem Auftragnehmer verzögern den Abschluss des Projekts bis Mitte 2012.

---

#### Ziel 9 Sozialwerke sanieren und sichern

---

Mit der für 2011 geplanten **ersten Evaluation zur 4./5. IVG-Revision im Rahmen des zweiten Forschungsprogramms IV** wurde begonnen. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten wurde die Evaluation «FEFI – Vollzug und Wirkungen» erst im zweiten Halbjahr 2011 ausgeschrieben. Der Bericht wird im zweiten Halbjahr 2012 publiziert werden.

---

Die für 2011 angekündigte **Evaluation Wirtschaftliche Lage von Witwen, Witwern und Waisen** (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235) konnte im Berichtsjahr fertiggestellt, aber noch nicht publiziert werden. Die Kenntnisnahme durch den Bundesrat sollte im Frühjahr 2012 erfolgen. Danach ist die Publikation des Forschungsberichts in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» des BSV geplant.

---

Der für 2011 angekündigte Forschungsbericht **Wirtschaftliche Lage der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger** konnte im Berichtsjahr fertiggestellt, aber noch nicht publiziert werden. Die Publikation des Berichts in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» des BSV ist für das erste Halbjahr 2012 geplant.

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation XtraJobs – Pilotversuch nach Art. 68quater IVG</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9, Reintegration von Menschen mit Behinderungen / Eingliederung vor Rente
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 11. Mai 2011
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de">http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de</a>

---

---

**Ziel 10 Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern**

---

Die für 2011 geplante **Evaluation der Nationalen Programme Alkohol und Tabak 2008–2012 sowie des Massnahmenpakets des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme 2006–2011** konnte wie geplant im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Bericht sowie die Schlussfolgerungen werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2012 veröffentlicht (im Rahmen des Antrags an den Bundesrat zur Verlängerung der Programme).

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Qualität von Meldedaten in der Schweiz</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Tierseuchengesetz (Art. 42)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern info@bvet.admin.ch

---

<b>Titel:</b>	<b>Wirtschaftliche Beurteilung von Überwachungsprogrammen, die Teil des nationalen Kontrollplans der Schweiz sind</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Tierseuchengesetz (Art. 42)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern info@bvet.admin.ch

---

<b>Titel:</b>	<b>Wirksamkeit der Bekämpfungsmassnahmen der BVD-Eradikation in der Schweiz</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Tierseuchengesetz (Art. 42) Wirksamkeit der Bekämpfungsmassnahmen der BVD-Eradikation in der Schweiz
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern info@bvet.admin.ch

<b>Ziel 11</b>	<b>Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern</b>
----------------	--

Keine
-------

#### 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

<b>Ziel 12</b>	<b>Energieversorgung sicherstellen</b>
----------------	--

Die für 2011 angekündigte **Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil sich die Arbeiten an der Revision des Stromversorgungsgesetzes im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Energiestrategie 2050 verzögert haben.

<b>Ziel 13</b>	<b>Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des «Fonds de roulement»</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Wohnungswesen
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz) (Art. 48)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de">www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de</a>
	<b>Titel:</b>	<b>Wirkungsanalyse Luftreinhaltung</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Umwelt
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über den Umweltschutz (Art. 44a)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bafu.admin.ch/luft/00575/00576/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/luft/00575/00576/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Volkswirtschaftlicher Nutzen von Meteorologie und Klimatologie bei ausgewählten Wirtschaftssektoren in der Schweiz</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	MeteoSchweiz
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie vom 18. Juni 1999
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch (Zusammenfassung auf Französisch und Englisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	MeteoSchweiz, Krähbühlstrasse 58, Postfach 514, 8044 Zürich

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Raumentwicklung
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 2001 (Agglomerationspolitik)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Bundesratsbeschluss vom 20. April 2011: Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch oder Französisch
<b>Bezugsquelle:</b>	Bericht des Bundesrates: <a href="http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22776.pdf">www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22776.pdf</a> Schlussbericht Evaluation: <a href="http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22777.pdf">www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22777.pdf</a> <a href="http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/index.html?lang=de">www.are.admin.ch/themen/agglomeration/index.html?lang=de</a>

---

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

---

### Ziel 14 Konsolidierung der Beziehungen zur EU

---

Keine

---

### Ziel 15 Multilaterales Regelwerk gestalten

---

Keine

---

### Ziel 16 Friedensförderung und Konfliktprevention

---

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Massnahmen zur Sensibilisierung für Menschenrechte</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Politische Direktion EDA, Politische Abteilung IV
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 15. Juni 2007
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 16
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Französisch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.aramis.admin.ch/Default.aspx?page=Texte&amp;projectid=28338">www.aramis.admin.ch/Default.aspx?page=Texte&amp;projectid=28338</a>

---

<b>Ziel 17</b>	<b>Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Unabhängige Evaluation der Tätigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit im Finanzsektor</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Botschaft über die Finanzierung der wirtschaftspolitischen und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaft Rahmenkredit VII 2008–2012, Abschnitt 2.3.6, S. 553 und Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Rahmenkredit IV, AH 6, S. 2754
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Englisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/index.html?lang=de">http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/index.html?lang=de</a>
	<b>Titel:</b>	<b>Unabhängige Evaluation der Tätigkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Förderung des Privatsektors</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Botschaft über die Finanzierung der wirtschaftspolitischen und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaft Rahmenkredit VII 2008–2012, Abschnitt 2.3.6, S. 553 und Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Rahmenkredit IV, AH 6, S. 2754
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Englisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/index.html?lang=de">http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation SDC Humanitarian Aid: Emergency Relief</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.deza.admin.ch/de/Home/Wirksamkeit">http://www.deza.admin.ch/de/Home/Wirksamkeit</a>

<b>Titel:</b>	<b>SDC's Vocational Skills Development Activities</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.deza.admin.ch/de/Home/Wirksamkeit">http://www.deza.admin.ch/de/Home/Wirksamkeit</a>

## Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2011

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2011. Die im Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997<sup>144</sup> über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)<sup>145</sup> behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS. Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Vorliegender Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von MELANI «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohungslage nicht grundsätzlich verändert, indes einige neue Akzentuierungen erfahren hat.

Im Bereich der Proliferation ist die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder betroffen, unter Umgehung von Gesetzen Dual-use-Güter zu beschaffen, um sie zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise erhöht die Proliferationsgefahr zusätzlich. Angriffe auf Informatikinfrastrukturen von Regierungen, internationalen Organisationen und Firmen gehören mittlerweile zur Tagesordnung, und insbesondere Spionage durch Informatikangriffe wird häufiger. Konnte im Vorjahr ein positiver Trend im Bereich Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

festgestellt werden, so wurde dieser im Berichtsjahr gebrochen. Im Bereich des Terrorismus ist die Schweiz weiterhin nicht ein erklärtes prioritäres Ziel für dschihadistisch motivierte Anschläge. Schweizer Staatsbürger sind aber wiederum ausserhalb Europas Ziele von Terrorakten geworden. Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts-, Links- und Tierrechtstremismus hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Weitgehend unverändert blieb auch die Bedrohungslage für Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes sowie völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen.

### Bedrohungslage

#### *Terrorismus*

Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere Sicherheit auch der Schweiz dar. Die Bedrohung geht vor allem vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst der global ausgerichteten, mit der Ideologie der al-Qaida verknüpften islamistischen Bewegung. Aber auch durch eine Ideologie radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben, und der Gewaltextremismus kann in letzter Konsequenz zu terroristischen Aktivitäten führen.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefährdungsraum keine Insel darstellt,
- es im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise auf dschihadistisch motivierte Anschlagpläne in der Schweiz gab,
- Dschihadisten die Schweiz nur vereinzelt unter den als dem Islam gegenüber feindlich eingestellten Ländern explizit erwähnten.

Europaweit ist weiterhin eine Zunahme von dschihadistisch motivierten Reisebewegungen festzustellen. Die Anzahl aufgedeckter Fälle steigt auch in der Schweiz. Dies betrifft vor

allem Reisen nach Somalia. Aufgrund der geringen Fallzahlen und einer anzunehmenden Dunkelziffer kann jedoch nicht mit Sicherheit auf eine Zunahme von Reisebewegungen spezifisch aus der Schweiz geschlossen werden. Bisher sind keine gesicherten Fälle von Personen bekannt, die nach der Ausbildung in einem terroristischen Trainingscamp oder der Teilnahme an Kampfhandlungen in die Schweiz zurückgekehrt sind. Bei Rückkehrern besteht das Risiko, dass diese mit den erworbenen Fähigkeiten mit oder ohne Koordination mit dschihadistischen Organisationen Anschläge in ihren Aufenthaltsländern oder anderen westlichen Staaten planen und durchführen.

Sowohl 2010 als auch 2011 wurden in Westeuropa dschihadistisch motivierte Anschläge verzeichnet, die Einzeltätern zugerechnet werden (so in der Stockholmer Innenstadt im Dezember 2010 und gegen US-Soldaten im Frankfurter Flughafen im März 2011). Die Anschläge verdeutlichen, dass radikalisierte Einzeltäter, die im Voraus kaum zu erkennen sind, über die Fähigkeit und die Absicht verfügen, Anschläge in der westlichen Welt durchzuführen.

Auch die Kern-al-Qaida sowie einige ihrer Ableger haben 2011 ihre Absicht bekräftigt, den Westen anzugreifen, dies trotz weiterbestehendem, hohem Verfolgungsdruck und der Tötung des al-Qaida-Chefs Osama bin Laden und weiterer Führungsfiguren. Die Kern-al-Qaida ist laut nachrichtendienstlichen Hinweisen unverändert an Anschlägen in Europa interessiert und wird sich bietende Gelegenheiten nutzen. Der fehlgeschlagene Bombenanschlag eines nigerianischen Dschihadisten auf einen Flug der amerikanischen Delta Airlines von Amsterdam (Niederlande) nach Detroit (USA) am 25. Dezember 2009 wie auch die Ende Oktober 2010 in Grossbritannien und Dubai sichergestellten Paketbomben zeugen als Beispiele vom Versuch der al-Qaida auf der arabischen Halbinsel, ihren Drohungen Taten folgen zu lassen.

Dschihadistische Gruppierungen sind oft transnational vernetzt und haben Sympathisanten in ganz Europa. Eine erhöhte Anschlagbedrohung besteht besonders in euro-

päischen Ländern, die militärisch in einem islamischen Land engagiert sind. Die Schweiz als Land mit geringem militärischem Engagement im Ausland ist nicht ein erklärtes prioritäres Ziel für dschihadistisch motivierte Anschläge. Wahrscheinlicher als ein dschihadistischer Terroranschlag in der Schweiz ist, dass Schweizer Staatsbürger oder Schweizer Interessen ausserhalb Europas von einem Terrorakt (Bombenanschlag, Ermordung, Entführung usw.) betroffen werden.

So wurden in Marokko im April 2011 zwei Schweizer Staatsbürger sowie eine in der Schweiz wohnhafte ausländische Person Opfer eines Bombenanschlags auf ein Strassencafé. Die Täterschaft war ein durch die internationale dschihadistische Bewegung inspiriertes, lokales Netzwerk. Anfang Juli 2011 wurden eine Schweizerin und ein Schweizer entführt, die trotz entsprechenden Warnungen in den Reisehinweisen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in der Provinz Belutschistan (Pakistan) unterwegs waren. Sie sollen sich mittlerweile in den Händen der pakistanischen Taliban befinden. Im Gegensatz zu früheren Jahren waren im Berichtsjahr keine Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder Schweizer Interessen von Anschlägen oder Entführungen der al-Qaida im islamischen Maghreb betroffen. Doch wurden in ihrem Operationsgebiet, dem Sahel, auch im Berichtsjahr wiederum mehrfach europäische Staatsbürger entführt, unter anderem auch im November 2011 in Mali. Es ist mit weiteren Entführungen westlicher Staatsbürger zu rechnen. Auch Schweizer können erneut Opfer solcher Entführungen werden.

Neben dem militärischen Engagement westlicher Staaten in muslimischen Ländern dient auch zunehmend die - tatsächliche oder vermeintliche - Kritik am Islam als Rechtfertigung für Anschläge. Die Bedrohungslage für die Schweiz hat sich seit der Annahme der Initiative gegen den Bau von Minaretten jedoch nur unwesentlich verändert. Seit Anfang 2010 hat die Medienresonanz zum Minarettbauverbot insgesamt deutlich nachgelassen. Das Thema taucht nur mehr vereinzelt im Kontext mit anderen als islamfeindlich wahrgenommenen Themen auf. In dschihadistischen Internetfo-

ren wird dem Thema nach wie vor keine grosse Beachtung geschenkt. Eine Instrumentalisierung des Minarettbauverbots durch radikalislamistische Kreise, inklusive möglicher gewalttätiger Aktionen, kann jedoch in einer längerfristigen Perspektive und in Kombination mit anderen Themen (zum Beispiel dem Burkaverbot) nicht ausgeschlossen werden. Der NDB verfolgt entsprechende Diskussionen im Internet laufend auch mittels eines Monitorings. Im Moment bestehen jedoch keine konkreten Hinweise, die auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage der Schweiz hindeuten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- ausländische, ethno-nationalistische terroristische Gruppierungen auch im Berichtsjahr die Schweiz für Propaganda, für Logistik und zur Finanzierung von in der Heimat aktiven Gruppen nutzten.

Die Entwicklung im Bereich der ausländischen, ethno-nationalistischen terroristischen Gruppierungen in der Schweiz ist primär abhängig von der Lage im jeweiligen Herkunftsland. Eine Eskalation im Herkunftsland von terroristischen Gruppierungen muss zwar nicht direkt zu einer Verstärkung der Aktivitäten in der Diaspora, darunter auch der Schweiz, führen. Durch ausgebaute Netzwerke, nicht zuletzt ihrer Jugendorganisationen, können aber solche Gruppierungen kurzfristig und mit wenig bis keiner Vorwarnung auch nach längerer Ruhezeit wieder gewaltextremistisch tätig werden.

In der Türkei steht der radikale Flügel der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) den Verhandlungen zwischen dem gemässigten Flügel der Kurdenorganisation und der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung ablehnend gegenüber. Im Sommer und Herbst 2011 hat die Anzahl gewalttätiger PKK-Aktivitäten auf türkischem Gebiet stark zugenommen: Wiederholt kam es zu Guerillaaktionen, Entführungen von Soldaten und Behördenmitgliedern sowie Anschlägen in städtischen Gebieten, unter anderem in Antalya Ende August 2011, wobei rund zehn Touristen leicht verletzt wurden.

Infolge der jüngsten türkischen Militäroperationen sowie des zwischenzeitlich verweigerten Besuchsrechts für die Anwälte von PKK-Führer Abdullah Öcalan kam es in Europa seit Herbst 2011 zu zahlreichen und teilweise gewalttätigen Protesten, Zusammenstößen und Besetzungen. Diese verliefen in der Schweiz trotz kleinerer Ausschreitungen und Zwischenfälle weitgehend gewaltfrei. Es besteht weiterhin ein Risiko für punktuelle, gewalttätige Aktionen gegen türkische Demonstranten, Gruppierungen, Infrastrukturen und offizielle Vertretungen. Umgekehrt können aber auch Kurden Ziel von Angriffen türkischer Aktivisten werden. In türkischen Tourismusgebieten hat die Bedrohung durch Anschläge seit Sommer 2011 zugenommen. Davon könnten auch Touristen aus der Schweiz betroffen werden.

In Sri Lanka, wo die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) weitgehend zerschlagen worden sind, hat sich die Sicherheitslage im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das internationale Netzwerk ehemaliger LTTE-Mitglieder blieb aber weiterhin zumindest in Teilen bestehen, auch in der Schweiz. Bei einer Verschlechterung der Sicherheitslage in Sri Lanka, insbesondere wenn die Interessen der tamilischen Minderheit aus deren Sicht zu wenig berücksichtigt werden, wäre eine Radikalisierung, insbesondere der jüngeren Generation, möglich.

### **Gewaltextremismus**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Aktivitäten des Gewaltextremismus die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, aber punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören können,
- hingegen ein erhöhtes Gewaltpotenzial bis hin zur Gefährdung von Leib und Leben willkürlich ausgewählter Opfer namentlich aus den Verflechtungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendants im Ausland resultiert.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts-, Links- und Tierrechttextremismus hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die Szenen haben sich jedoch unterschiedlich

entwickelt: Die Linksextremen agieren sehr aggressiv und ihre Aktivitäten bleiben auf hohem Niveau, dagegen treten die Rechtsextremen weniger in Erscheinung und halten sich mit Gewaltausübung zurück. Die Tierrechtsextremisten führen ihre eigenen Kampagnen derzeit gewaltfrei und nur selten mit illegalen Mitteln, beteiligen sich aber vereinzelt an Aktivitäten der linksextremen Szene. Die Schweizer Szenen blieben im Berichtsjahr vornehmlich mit sich und ihren eigenen Themen beschäftigt. Öffentliche Anlässe an Feiertagen wie dem 1. Mai oder dem 1. August konnten sie nicht für ihre Zwecke nutzen.

Für die rechtsextreme Szene sind durch die Vorkehrungen bei der Bundesfeier auf dem Rütli oder bei der Gedenkfeier für die Schlacht von Sempach seit einigen Jahren öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellungsmöglichkeiten entfallen. Für ihre eigenen Aktivitäten wie beispielsweise Skinhead-Konzerte suchen die Rechtsextremen die Klandestinität. Es ist zudem bekannt, dass Kontakte zwischen einzelnen Personen der rechtsextremen Szene der Schweiz mit Gleichgesinnten aus den Nachbarländern und insbesondere Deutschland bestehen. Zur sogenannten Zwickauer-Zelle, der vorgeworfen wird, zwischen 2000 und 2007 in Deutschland acht türkische und einen griechischen Kleinunternehmer sowie eine Polizistin ermordet zu haben, bestanden wahrscheinlich keine direkten Beziehungen. Die Abklärungen zum genauen Sachverhalt sind indessen noch nicht abgeschlossen.

Die Zusammenstöße zwischen Rechts- und Linksextremen haben abgenommen. Die Linksextremen wählten häufig ihr Feindbild, die Schweizerische Volkspartei (SVP), zur Zielscheibe. Ende Januar 2011 wurde gar ein bekannter SVP-Vertreter tätlich angegriffen; das Umfeld des Tatverdächtigen ist noch ungeklärt.

Die linksextreme Szene hat im Berichtsjahr keinen Anschluss an grössere gemässigte Bewegungen wie etwa die Antiatomkraftbewegung und damit keinen Ersatz für die seit Jahren mobilisierungsschwache Antiglobalisierungsbewegung gefunden. Eine instrumentalisierbare Plattform zur Gewaltausübung bieten

ihr noch am ehesten «Reclaim-the-Street»-Veranstaltungen.

Für die Aktivitäten der linksextremen Szene bestimmend war der im Vorfeld entdeckte und verhinderte Anschlagversuch vom 15. April 2010 auf das IBM-Forschungszentrum in Rüschlikon respektive die daraus resultierende Inhaftierung eines italienischen und eines in Italien wohnhaften Schweizer Anarchisten sowie einer italienischen Anarchistin. Das Bundesstrafgericht in Bellinzona verurteilte die drei deswegen im Berichtsjahr erstinstanzlich zu mehrjährigen Haftstrafen. 2011 fanden zudem weitere Prozesse statt unter anderem wegen Sprengstoffdelikten gegen einen ehemaligen Exponenten und gegen zwei aktive leitende Exponentinnen des im linksextremen Bereich führenden Revolutionären Aufbaus Schweiz respektive Revolutionären Aufbaus Zürich. Diese Prozesse endeten ebenfalls mit erstinstanzlichen Schuldsprüchen. Die Prozesse gegen die drei Anarchisten und die aktiven Exponentinnen wurden von teils gewalttätigen Solidaritätskampagnen zugunsten der angeblich politischen Gefangenen und gegen Repression allgemein begleitet. Dabei wurden auch Anschläge gegen Schweizer Interessen im Ausland und in einem Fall in der Schweiz selbst verübt: Bereits Ende 2010 verübten gemäss Bekennung linksextreme Täterschaften Briefbombenanschläge unter anderen gegen die Schweizer Botschaften in Athen und Rom; in Rom wurde ein Schweizer Botschaftsangestellter verletzt. Am 17. Januar 2011 wurde auf ein Gebäude des Bundesstrafgerichts in Bellinzona ein Brandanschlag verübt. Am 31. März 2011 verletzte eine an die Swissnuclear in Olten gerichtete Briefbombe zwei Personen. Zu den Anschlägen in Rom und Olten bekannte sich die italienische Federazione Anarchica Informale.

Die Briefbombenanschläge von linksextremer Seite, aber auch die von einem Einzeltäter begangenen Attentate in Norwegen und die im Berichtsjahr aufgedeckte Mordserie eines deutschen Netzwerks von Rechtsextremen haben 2011 gezeigt, dass Gewaltextremismus in letzter Konsequenz zu terroristischen Aktionen führen kann. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass sich der Gewaltextremismus in

der Schweiz im Berichtsjahr in diese Richtung entwickelte. Es bleiben jedoch auch hierzulande Terroranschläge von im Vorfeld schwer zu identifizierenden Einzeltätern sowie Verbindungen von Schweizer Extremisten zu möglicherweise nicht als solche erkannten terroristischen Akteuren im Ausland möglich.

### **Proliferation**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder betroffen ist, unter Umgehung von Gesetzen Dual-use-Güter zu beschaffen, um sie zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise erhöht das Risiko, dass Güter in proliferationskritische Länder verbracht werden.

Im Zentrum der internationalen Agenda im Bereich Proliferation stand im Berichtsjahr einmal mehr die Verschärfung der Sanktionen der internationalen Gemeinschaft gegen Iran. Die Finanz- und Wirtschaftskrise erhöht die Proliferationsgefahr zusätzlich. Zum einen verschärft die Krise den Kostendruck und beschleunigt die Auslagerung von Produktion ins Ausland. Damit geht das Risiko einher, dass der Hersteller ein Stück Kontrolle über die Weiterverbreitung seines Knowhows verliert. Wenn ein in der Schweiz domizilierter Betrieb kritische Subsysteme im Ausland fertigen lässt, können damit auch die staatlichen Massnahmen im Bereich der Nonproliferation unterwandert werden. Zum anderen verursacht die Finanz- und Wirtschaftskrise auch vermehrt Liquiditätsengpässe und löst Sparanstrengungen aus, was manchen Zulieferbetrieb dazu verleiten könnte, im Geschäft mit proliferationsrelevanten Staaten höhere Risiken einzugehen, um kritische Geschäftssektoren zu retten. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen gegenüber Reputationsrisiken von Geschäften mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

### **Verbotener Nachrichtendienst**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird,
- insbesondere Spionage durch Informatikangriffe immer häufiger wird.

Der hohe technologische Standard der Schweizer Industrie, der internationale Forschungsstandort mit den Hochschulen, die UNO und andere internationale Gremien, der Finanzplatz, der Energie- und Rohstoffhandel und die zentrale Lage in Europa mit ausgezeichneten Infrastrukturen machen die Schweiz attraktiv als Ziel der Informationsbeschaffung durch fremde Nachrichtendienste. Insbesondere durch Informatikangriffe, die für die Angreifer mit viel kleineren Risiken behaftet sind als traditionelle Methoden der Spionage, werden denn auch immer wieder Schweizer Stellen und internationale Institutionen in der Schweiz ausgeforscht.

Ausländische Regimegegner und Oppositionelle, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, stellen ebenfalls ein Ziel ausländischer Nachrichtendienste dar. Dies betrifft vor allem Staaten, in denen die Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit eingeschränkt sind und die über die Ressourcen verfügen, Regimegegner weltweit zu verfolgen.

### **Angriffe auf Informationsinfrastrukturen**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Angriffe auf Informatikinfrastrukturen von Regierungen, internationalen Organisationen und Firmen mittlerweile zur Tagesordnung gehören.

Neben ungezielten, flächendeckenden Angriffen, die nur darauf ausgerichtet sind, möglichst viele Computer wahllos zu infizieren, kommt es regelmässig zu gezielten elektronischen Attacken. Es ist davon auszugehen, dass täglich versucht wird, in geschützte Netzwerke zu gelangen, um diese auszuspionieren. Je nach Interesse und Sensitivität wird dabei mehr oder weniger Energie eingesetzt. Da die Angriffsversuche stetig und variabel sind, ist

die Chance relativ gross, dass ein Angriffsversuch irgendwann auch erfolgreich ist.

So ereigneten sich auch im Berichtsjahr einige spektakuläre Spionageangriffe, beispielweise auf die US-Börse Nasdaq, das französische Finanzministerium und auf den amerikanischen Rüstungs- und Technologiekonzern Lockheed Martin. Ebenfalls Opfer wurde das amerikanische Sicherheitsunternehmen RSA, weitere Angriffsversuche gab es auch auf UNO-Institutionen und einen in der Schweiz domizilierten internationalen Sportverband.

Für Firmen ist es deshalb wichtig, sich nicht nur gegen Angriffe zu schützen, sondern sich selber auch auf die Eventualität eines erfolgreichen Angriffs vorzubereiten. Neben der Ausarbeitung von Notfallszenarien wie beispielsweise das Kappen von Netzwerken oder die Vorbereitung der Unternehmenskommunikation im Ereignisfall ist auch der bestmögliche Schutz der existenzsichernden Firmengeheimnisse zu berücksichtigen. Das heisst konkret, dass Dokumente, deren Verlust die Firma existenziell gefährden, nicht auf einen Server gehören, der mit dem Internet verbunden ist oder einen anderweitigen externen Zugriff zulässt.

Die Täterschaft gibt sich in solchen Fällen oft nicht mit einem einzigen Angriff zufrieden, da auch elektronische Spionage ein langwieriger Prozess ist. Sie lebt davon, Quellen aufzubauen, abzuschöpfen und ständig neue zu platzieren. Einzelne Ereignisse im Cyberbereich können sich bei genauerer Betrachtung oft als grössere Fallkomplexe erweisen. Solche Verknüpfungen sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich herzustellen und damit eine effiziente Bekämpfung der Bedrohungen zu ermöglichen, ist das Ziel von NDB und der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI.

Im Berichtsjahr war im Bereich der Cyberkriminalität eine Verlagerung der Cyberangriffe weg vom Online-Banking hin zu weniger gut geschützten Diensten und Plattformen feststellbar. Gefährdet sind besonders diejenigen Dienste, die nur mit Login und Passwort geschützt sind und bei denen sich mit dem illegalen Zugang direkt oder indirekt Geld verdie-

nen lässt. So wurden mehrere europäische Emissionshandelsregister wiederholt angegriffen. Aufgrund der andauernden Angriffs- und Missbrauchsversuche beschloss die Europäische Kommission im Januar 2011, den Handel mit Emissionsgutschriften EU-weit auszusetzen und diesen erst nach einer Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen wieder zuzulassen, was bis April dauerte. In der Schweiz sind die betroffenen europäischen Gutschriften nicht handelbar. Eine Kontrolle des entsprechenden Schweizer Systems zeigte aber auch dort Schwachstellen auf, die ausgemerzt wurden. Von vergleichbaren Angriffen betroffen sind neben dem Emissionshandel unter anderem Online-Bezahlsysteme, Auktionsplattformen, E-Mail-Provider und soziale Netzwerke.

#### **Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Drohungen gegen Magistraten, Parlamentarier und Bedienstete des Bundes auf dem Niveau des Vorjahres stabil blieben,
- sich die Gefährdungslage für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen zwischenzeitlich veränderte,
- Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Rahmen der Erwartungen blieben,
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen möglich bleiben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen und Parlamentariern, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Insbesondere war ein Parlamentarier, der als Delegationsmitglied im Europarat tätig ist, im Zusammenhang mit dieser Funktion einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Bestehen blieb die Bedrohung an symbolträchtigen Tagen und Anlässen sowie an den offiziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Konflikte wie die Umwälzungen im

arabischen Raum führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was ereignisbezogene Sicherheitsmassnahmen zugunsten verschiedener völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung, Parlament und Justiz waren vermehrt Sachbeschädigungen an Bundesobjekten zu verzeichnen.

Die Bedrohungslage im zivilen Luftverkehr hat sich nicht verändert; gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen bleiben weiterhin möglich.

#### **Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen**

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- es im Berichtsjahr wiederholt und im Vergleich zu 2010 vermehrt zu gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen kam,
- die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen greifen, aber dennoch Probleme bestehen und gelöst werden müssen,
- die Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen einerseits mit den bewährten Mitteln weiter geführt werden soll, andererseits auch neue Ansätze und Vorgehensweisen geprüft werden müssen.

Die seit 2007 im Artikel 24a ff. des BWIS befristet eingeführten Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam haben seit dem 1. Januar 2010 ihre rechtliche Grundlage im Konkordat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Dem Konkordat gehören sämtliche Kantone an. Es wird zurzeit revidiert; die Möglichkeiten

zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sollen ausgebaut werden. Das Führen des Informationssystems HOOGAN und das Verfügen von Ausreisebeschränkungen obliegen nach wie vor dem Bund.

Nachdem im Vorjahr erstmals weniger Personen als zuvor neu im Informationssystem HOOGAN erfasst wurden, scheint der positive Trend nur für ein Jahr angehalten zu haben: 2011 wurden 320 Personen neu in HOOGAN erfasst, 2010 waren es noch 260 gewesen. Gesamthaft waren zu Ende des Berichtsjahres 1'194 Personen verzeichnet, davon neun Frauen. Auch die Gesamtzahl der Ausschreitungen ist höher als 2010.

Nach wie vor sind hauptsächlich Sportveranstaltungen der höchsten Fussball- und Eishockeyligen betroffen, Fussballveranstaltungen stärker als Eishockey (70% der eingetragenen Personen haben einen Bezug zum Fussball, 30% zum Eishockey). Leichte Tendenzen zeigen eine Häufung von Gewalt in den unteren Ligen. Nach wie vor auffällig ist die Vermehrung von gewaltbereiten Ultragruppierungen. Vermehrt fallen Schweizer Risikofans negativ bei Klubfussballspielen im Ausland auf. Spiele der Schweizer Fussball- und Eishockeynationalmannschaften verliefen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen.

Die Risikofans sind praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, wobei die 19- bis 24-Jährigen die grösste Gruppe ausmachen (rund 50% aller in HOOGAN eingetragenen Personen).

#### **Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, BV).<sup>146</sup>

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicher-

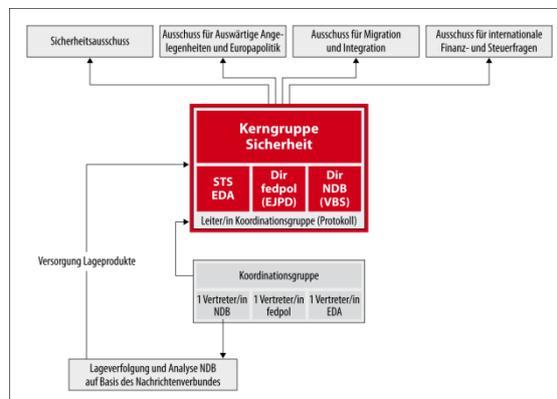
heit im Berichtsjahr mit 8,4 Mio. Schweizer Franken, beziehungsweise entschädigte er die Kantone für 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzten diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.

- Die Abgeltung der Kantone für die Durchführung von Schutzaufgaben nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS belief sich im Jahr 2011 auf rund 12 Mio. Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB respektive der Bundessicherheitsdienst (BSD) sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Im Berichtsjahr wurde die sicherheitspolitische Führung auf Bundesebene neu organisiert.<sup>147</sup> Der Sicherheitsausschuss (SiA) setzt sich seit dem 1. Januar 2011 neu aus den Departementsvorstehern des VBS (Vorsitz), des EJPD und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) zusammen. Der SiA beurteilt die sicherheitsrelevante Lage und koordiniert departementsübergreifende sicherheitspolitische Geschäfte. Der SiA tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Das Generalsekretariat des VBS führt das Sekretariat. Der Stab SiA des Bundesrates wurde aufgelöst.

Die Kerngruppe Sicherheit trat an die Stelle der Lenkungsgruppe Sicherheit. Die Kerngruppe setzt sich aus dem Staatssekretär des EDA, dem Direktor des NDB und dem Direktor fedpol zusammen (vgl. Organigramm). Aufgabe der Kerngruppe ist es, die Lage laufend zu verfolgen und zu beurteilen und für die Früherkennung von Herausforderungen im sicherheitspolitischen Bereich zu sorgen. Sie stellt aufgrund der Analyse der sicherheitspolitischen Lage und nach Absprache mit den fachlich zuständigen Stellen den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates (Sicherheitsausschuss, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik, Ausschuss für Migration und Integration, Ausschuss für internationale Finanz- und Steuerfragen) Anträge.



Die Kerngruppe ist ein schlankes sicherheitspolitisches Organ; sie kann bei Bedarf für einzelne Sitzungen Vertreter und Vertreterinnen weiterer Dienststellen beiziehen, insbesondere das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und den Vizekanzler/Bundesratssprecher. Die Kerngruppe tagt in der Regel monatlich. Die Lagedarstellung wird durch den NDB mit Unterstützung durch das EDA und fedpol sichergestellt. Die Koordination der Informationen der übrigen Stellen erfolgt durch den bereits bestehenden Nachrichtenverbund unter der Leitung des NDB.

### **Nachrichtendienst des Bundes (NDB)**

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)<sup>148</sup> auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und / oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)<sup>149</sup> erfüllen. Er vertrat zudem die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in drei nachrichtendienstlichen und polizeilichen multilateralen Gremien.

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) veröffentlichte 2010 ihren Bericht «Datenbearbeitung im informatisierten Staatsschutzinformationssystem ISIS»<sup>150</sup>. Der Bundesrat hat die Empfehlungen der GPDeI grundsätzlich angenommen,<sup>151</sup> mit dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung durch den NDB. Die Umsetzung der Empfehlungen ist im Gange, wird aber teilweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Der ISIS-Datenschutzberater hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die festgestellten Pendenzen im Bereich der Qualitätssicherung wurden auch mithilfe automatisierter Löschroutinen bis Ende des Berichtsjahrs insgesamt um rund 80 Prozent verringert.

Der anfangs 2011 vom Bundesrat erteilte Grundauftrag des NDB (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB)<sup>152</sup> umfasst sämtliche Aufgabengebiete des NDB. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein; er bearbeitet die Inlanddaten jedoch weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In einer vertraulichen Liste hält das VBS gemäss Artikel 11 Absatz 2 BWIS fest, welche vertraulichen Vorgänge sowie Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden, dem NDB gemeldet werden müssen; der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die GPDeI nimmt sie zur Kenntnis.

Im «Informationssystem Innere Sicherheit» (ISIS) verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 43 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 29 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 15 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 12 Prozent den Bereich Proliferation. Die Einträge zu Gewaltpropaganda und Hooliganismus machten zusammen vier Promille aus.

Der NDB prüfte 6'656 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diploma-

tinnen und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Gesuche um Stellenantritt im ausländerrechtlichen Bereich). In zwei Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Akkreditierung. Einem der Anträge auf Ablehnung wurde entsprochen und in der Folge ein Einreiseverbot verfügt. Im anderen Fall wurde das Gesuch zurückgezogen. Im Weiteren überprüfte der NDB 549 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In drei Fällen stellte er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken Antrag auf Abweisung des Asylgesuches. Von den 29'545 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in neun Fällen die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens VISION überprüfte der NDB 309'248 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei 13 Visagesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhaltungsmassnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügten Fernhaltungsmassnahmen aufgeführt, da die Zahlen identisch sind. Daneben wurden 8'839 API-Datensätze (Advanced Passenger Information) überprüft. Massnahmen mussten keine getroffen werden.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS führte rund 46'074 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 10'728 dem NDB zur vertieften Abklärung weitergeleitet.

Der NDB legte im Berichtsjahr seinen zweiten Jahresbericht «Sicherheit Schweiz» vor. Im Bericht wird nicht nur die Lage im Bereich Staatsschutz beschrieben, sondern er enthält auch eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten weiterer Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen. Der Bundesrat bedauert, dass es verschiedentlich zum Abfluss von vertraulichen nachrichtendienstlichen Informationen an Schweizer Medien gekommen ist.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund (World Economic Forum, WEF) und bei einigen Ereignissen mit einer elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag einen Lagebericht für die Kantone und die Bundesverwaltung sowie wöchentlich Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm PROPHYLAX zur Sensibilisierung für die Bedrohung durch Proliferation und Wirtschaftsspionage fort; angesprochen wurden potenziell betroffene Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Total sind im Programm rund 2'000 Firmen und 100 Forschungsinstitutionen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein von Interesse. Im Berichtsjahr wurden 68 Firmen und Institutionen kontaktiert.

Die Tätigkeiten des NDB wurden departementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch die Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS geprüft. 2011 wurden die dem Departement übermittelten Produkte, die Gesamtbeurteilung der Beobachtungsliste gemäss Artikel 27 Absatz 3 V-NDB sowie die Operationen des NDB im In- und Ausland überprüft. Weitere Schwerpunkte waren die Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der GPDel vom 21. Juni 2010 zur Datenbearbeitung im ISIS sowie des Berichts der ND-Aufsicht vom 22. Februar 2010 und die Prüfung von internen Abläufen im NDB. Ferner befasste sich die Aufsicht mit der Zusammenarbeit des NDB mit dem Militärischen Nachrichtendienst (MND) und den Kantonen im Bereich der Staatsschutzaktivitäten und mit der Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen über die Dienstaufsicht in den Kantonen. Die GPDel wurde regelmässig über die Tätigkeiten des NDB und die allgemeine Lageeinschätzung unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen 66 neue Einsichtsgesuche ins ISIS beziehungsweise ins «Informationssystem Äussere Sicherheit» (ISAS) ein. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffent-

lichkeitsbeauftragte (EDÖB) bearbeitete 51 Einsichtsgesuche, sechs Gesuche waren unvollständig und konnten nicht an die Hand genommen werden, neun sind noch hängig. In 46 Fällen erteilte der EDÖB die Standardauskunft gemäss Artikel 18 Absatz 1 BWIS. In drei Fällen erfolgte nach Rücksprache mit dem NDB eine angemessene Information an die gesuchstellende Person gemäss Artikel 18 Absatz 3 BWIS. In zwei Fällen verfügte der NDB eine nachträgliche Benachrichtigung gemäss Artikel 18 Absatz 6 BWIS. Darüber hinaus verfügte der NDB acht nachträgliche Benachrichtigungen zu Auskunftsgesuchen aus dem Jahr 2010. Von den im Berichtsjahr eingegangenen Auskunftsgesuchen wurden zwei ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

MELANI ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB, bis Ende 2011: Informatikstrategieorgan) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von MELANI sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von MELANI sind beim NDB angesiedelt. MELANI hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsjahr MELANI und die Betreiber der kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten «Public Private Partnership» auf freiwilliger Basis zusammen.

#### ***Das Bundesamt für Polizei (fedpol)***

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Fernhaltemassnahmen und hört den NDB jeweils vorgängig an beziehungsweise erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG).<sup>153</sup> Im Berichtsjahr verfügte fedpol 105 Einreiseverbote, davon 6 im Zusammenhang mit Terrorismus und 22 im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes. Die restlichen 77 Verfügungen wurden anläss-

lich des WEF 2011 erlassen. Es wurden keine Ausweisungen nach Artikel 68 AuG verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13a BWIS zuständig. Zudem ist es befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr unterbreitete ihm der NDB in insgesamt neun Fällen Sicherstellungen des Zolls zur Beurteilung. In drei Fällen erliess fedpol eine Einziehungsverfügung, in einem Fall überwies es den Sachverhalt der zuständigen Strafbehörde.

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund», der sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit richtet. Der Bericht ist zum zweiten Mal in dieser Form erschienen. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie für den Schutz der

Personen und Gebäude, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss. Es wurden vielfältige Schutzmassnahmen zugunsten von völkerrechtlich geschützten Personen, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes, die besonders gefährdet waren, sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Ausübung ihres Amtes durchgeführt. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wurden Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikörpern, dem Grenzwachtkorps (GWK) und der Militärischen Sicherheit rekrutiert und ausgebildet. Weiter wurden die Mitglieder des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung einer Krisensituation mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslandes durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus- und weitergebildet. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellte 120 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führte operative Schutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch. Der Fachbereich Gefährdungslage sorgte schliesslich für eine permanente Verfolgung und Beurteilung der Lage im Zuständigkeitsbereich des BSD und erstellte dabei rund 500 Gefährdungsbeurteilungen.



**Bundesbeschluss  
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahr 2011**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 15. Februar 2012,  
beschliesst:

**Art. 1**

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2011 wird die Genehmigung erteilt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.



## Endnoten

- 1 neu BFI-Botschaft 2013–2016.
- 2 Wurde mit einer Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes am 1.10.2010 anders als geplant geregelt.
- 3 <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=42657>.
- 4 <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=42657>.
- 5 <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=42657>.
- 6 <http://intranet.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/00878/index.html?lang=de>.
- 7 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>.
- 8 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01.html>.
- 9 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/new/nip\\_detail.html?gnpID=2011-218](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/01/new/nip_detail.html?gnpID=2011-218).
- 10 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01980/index.html?lang=de&msg-id=40875>.
- 11 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04/blank/key/01.html> und auch  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/22/press.Document.128497.pdf>.
- 12 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04.html>.
- 13 [http://www.oecd.org/document/15/0,3746,en\\_2649\\_37443\\_47448207\\_1\\_1\\_1\\_37443,00.html](http://www.oecd.org/document/15/0,3746,en_2649_37443_47448207_1_1_1_37443,00.html).
- 14 Botschaft des Bundesrates über die Legislaturplanung 2011–2015 vom 25. Januar 2012 (Entwurf).
- 15 <http://www.ezv.admin.ch/themen/00504/01530/index.html?lang=de>.
- 16 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24598.pdf>.
- 17 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.150887.pdf>.
- 18 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.150887.pdf>.
- 19 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.150887.pdf>.
- 20 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01/nip\\_detail.html?gnpID=2011-237](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01/nip_detail.html?gnpID=2011-237).
- 21 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.511.html>.
- 22 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.511.html?open=9,2,4,507#507>.
- 23 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.511.html>.
- 24 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.511.html>.
- 25 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.html?open=1,2,4,507>.
- 26 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/22/press.Document.131635.pdf> und auch  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/22/press.Document.128752.pdf> und  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20202.202.html?open=1>.
- 27 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html>.
- 28 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html>.
- 29 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html>.
- 30 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.71401.3206.html>.
- 31 [http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/iu-scoreboard-2010\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/iu-scoreboard-2010_en.pdf).
- 32 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 33 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 34 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 35 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 36 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 37 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 38 [http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen\\_fakten/finanzstatistik/index.php](http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzstatistik/index.php).
- 39 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24853.pdf>.
- 40 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24853.pdf>.
- 41 <http://www.isb.admin.ch/aktuell/medieninfo/00126/index.html?lang=de&msg-id=37736>.
- 42 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/22/publ.html?publicationID=4415>.
- 43 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/05/blank/key/verkehrsleistungen/leistungen.html>.
- 44 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/04/blank/key/01/01.html>.
- 45 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.71702.3210.html>.
- 46 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/05/blank/key/verkehrsleistungen0/leistungen.html>.
- 47 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/11/04/blank/key/01/02.html>.
- 48 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4307>.
- 49 SR 311.0.
- 50 SR 812.121.
- 51 SR 142.20.
- 52 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/press.html>.

53 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/kommentar.html>.

54 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/ueberblick/kommentar.html>.

55 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html>.

56 <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de>.

57 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.150887.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html>.

58 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben\\_und.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben_und.html).

59 <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de> und auch <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=3840>.

60 <http://www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msg-id=41823>.

61 <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/02473/index.html?lang=de>.

62 <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/02474/index.html?lang=de>.

63 <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de>.

64 Aufgrund der Überarbeitung der Armutsstatistik sind derzeit keine Informationen zur Armut nach dem absoluten Ansatz vorhanden.

65 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/medienmitteilungen.Document.150555.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/press.Document.137770.pdf>.

66 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4618>.

67 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/internationaler\\_vergleich.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/internationaler_vergleich.html).

68 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.html>.

69 [http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier\\_id=00763](http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763).

70 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/leistungserbringer.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.137877.pdf>.

71 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/04.html>.

72 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=39869> und auch [http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier\\_id=00763](http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763).

73 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=39869> und auch [http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier\\_id=00763](http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763).

74 [http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier\\_id=00763](http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763).

75 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=38580> und auch [http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00630/index.html?lang=de&dossier\\_id=00765](http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00630/index.html?lang=de&dossier_id=00765).

76 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72504.3211.html>.

77 [http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--).

78 [http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--).

79 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=40367> und auch [http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2011/key\\_world\\_energy\\_stats.pdf](http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2011/key_world_energy_stats.pdf).

80 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=38662>.

81 <http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08557/08568/index.html?lang=de>.

82 SR 814.318.142.1.

83 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72104.3212.html>.

84 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche\\_pro\\_einwohner.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche_pro_einwohner.html).

85 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72301.3212.html>.

86 [http://www.deza.admin.ch/de/Home/Dokumentation/Publikationen/ressources/resource\\_de\\_202410.pdf](http://www.deza.admin.ch/de/Home/Dokumentation/Publikationen/ressources/resource_de_202410.pdf).

87 <http://www.deza.admin.ch/printPreview.php?navID=153414&langID=6>.

88 sollte gemäss LP 2007-11 in Ziel 3 sein.

89 Es ist geplant, dass die Botschaft anfangs 2012 in den Bundesrat kommen wird.

90 Der Bundesrat wird jedoch erst im Jahr 2012 über dessen operationelle Einführung beschliessen können.

91 Beide Vorlagen wurden am 18 Januar 2012 verabschiedet.

92 In der LP ursprünglich unter Ziel 6. Auf Wunsch des EJPD als Jahresziel 2011 unter Ziel 5 subsummiert.

93 Der Bericht wird voraussichtlich 2012 verabschiedet werden.

94 Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind im Gang. Die Eckwerte der Reform sollen Ende 2012 vom Bundesrat festgelegt werden.

95 Der Bericht soll nun bis im zweiten Halbjahr 2012 erstellt werden.

96 Die Revision des LMG ist ein erster Schritt im Hinblick auf die Ratifikation eines künftigen Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Diese Massnahme ist daher in der Botschaft über die Legislaturplanung unter dem Ziel «Konsolidierung der Beziehungen zur EU» subsummiert. Zur Revision des LMG als solches siehe auch Ziel 1.

- 97 Titel gemäss Jahresziel 2011: 2012–2015. Neuer Titel 2012–2016.
- 98 Der Bericht wird zweimal aufgeführt, weil er einmal in der Botschaft zur Legislaturplanung als weiteres Geschäft unter dem Ziel «Multilaterales Regelwerk gestalten» aufgeführt wird; andererseits figuriert er, abweichend davon, im Bundesbeschluss zur Legislaturplanung als Richtliniengeschäft unter dem Ziel «Friedensförderung und Konfliktprävention».
- 99 In Erfüllung der Massnahme «Verbesserte Rahmenbedingungen für den Finanzsektor».
- 100 Jahresziel 2012.
- 101 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft.
- 102 Ursprünglich als OR-Revision (nachrichtenlose Vermögenswerte) vorgesehen. Wurde mit einer Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes am 1.10.2010 anders geregelt.
- 103 Jahresziel unter 1. Legislaturziel unter 3.
- 104 neu BFI-Botschaft 2013–2016.
- 105 Jahresziel 2012.
- 106 Jahresziel 2012.
- 107 neu BFI-Botschaft 2013–2016.
- 108 Jahresziel 2012.
- 109 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft.
- 110 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft. War auch Jahresziel 2011.
- 111 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft. Ist die Folgevorlage zu ZEB und wird im Rahmen der Botschaft FABI realisiert. BRB vom 18. Januar 2012.
- 112 Jahresziel 2012; erledigt mit BRB vom 18. Januar 2012.
- 113 Jahresziel 2012.
- 114 Jahresziel 2012.
- 115 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft.
- 116 Geschäft der Legislaturplanung; aber kein Parlamentsgeschäft.
- 117 Ursprünglich unter Legislaturziel «Friedensförderung und Konfliktprävention».
- 118 Jahresziel 2012.
- 119 In der LP ursprünglich unter Ziel 6. Auf Wunsch des EJPD als Jahresziel 2011 unter Ziel 5 subsummiert.
- 120 Jahresziel 2012.
- 121 Es gab keine Botschaften, weil der Bundesrat die Abkommen in eigener Kompetenz abschliessen konnte.
- 122 Jahresziel 2012.
- 123 Ursprünglich unter dem Ziel «Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern» aufgelistet; nach dem Einfügen der «Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik» als neuem Ziel 8 ebenfalls diesem zugeordnet.
- 124 Ursprünglich unter dem Ziel «Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern» aufgelistet; nach dem Einfügen der «Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik» als neuem Ziel 8 ebenfalls diesem zugeordnet.
- 125 Jahresziel 2012.
- 126 Jahresziel 2012.
- 127 Jahresziel 2012.
- 128 Jahresziel 2012.
- 129 Jahresziel 2012.
- 130 Jahresziel 2012.
- 131 Kein Bericht Botschaft / aber LP Ziel.
- 132 Jahresziel 2012.
- 133 Jahresziel 2012.
- 134 im GB 2010 irrtümlich unter Ziel 12 aufgeführt; gehört aber zur Umweltpolitik.
- 135 Jahresziel 2012.
- 136 Jahresziel 2012.
- 137 Jahresziel 2012.
- 138 Jahresziel 2012.
- 139 Jahresziel 2012.
- 140 Siehe auch Ziel 16.
- 141 Titel gemäss Jahresziel 2011: 2012–2015. Neuer Titel 2012–2016.
- 142 Siehe auch Ziel 15.
- 143 In den Jahreszielen 2010 und im Geschäftsbericht 2010 unter dem Ziel 15 subsummiert. Auf Wunsch des EVD unter dem Ziel 17 subsummiert, da primär im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen.
- 144 SR 120.
- 145 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff.
- 146 SR 101.

- <sup>147</sup> Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates vom 24. August 2011, in: BBl 2011 6838 ff.
- <sup>148</sup> SR 121.1.
- <sup>149</sup> SR 121.
- <sup>150</sup> Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS. Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2010, in: BBl 2010 7665 ff.
- <sup>151</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Oktober 2010, in: BBl 2010 7739 ff.
- <sup>152</sup> SR 121.1.
- <sup>153</sup> SR 142.20.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)